4. Sitzung des Heimausschusses

26.11.2020 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 11.11.2020

- Bekanntmachung -

zur 4. Sitzung des Heimausschusses
am Donnerstag, dem 26.11.2020 um 18:30 Uhr

im Rathaus, Ratssaal, Markstr. 1 - 3

06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020	2020051/1
2.5	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020	2020083/1
2.6	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020	2020133/1
2.7	Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"	2020135/1
2.8	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin	2020136/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	2020134/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie B e h r e n d t
Ausschussvorsitzende

Diese Tagesordnung hat ab 19.11.2020 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am: .....

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	:	**26.11.2020**
Sitzung	:	**4. Sitzung des Heimausschusses**
Vorlage-Nr.	:	**2020135/1**
TOP 2.7	:	**Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Heimausschuss**
Sitzung am	**26.11.2020**
TOP	**2.7**

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**9**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 27.11.2020

Stephanie Behrendt

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	:	**26.11.2020**
Sitzung	:	**4. Sitzung des Heimausschusses**
Vorlage-Nr.	:	**2020136/1**
TOP 2.8	:	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Heimausschuss**
Sitzung am	**26.11.2020**
TOP	**2.8**

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**9**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 27.11.2020

Stephanie Behrendt

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020051/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.4**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020051/1**
		Az.:	erstellt am: **10.10.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Anlage ist der Informationsbericht zu entnehmen.



Anlage1-InformationsberichtJanuarbisMärz2020.doc.pdf

ANLAGE

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.01.- 31.03.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 31.03.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik Januar – März 2020

	Januar	Februar	März
Anzahl der Bewohner	79	79	80
Auslastung der Einrichtung	99,27 %	99,96 %	100,04%

Im Berichtszeitraum waren besonders viele Sterbefälle und Auszüge durch Kurzzeitpflege zu verzeichnen. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 99,75 %.
Im Berichtszeitraum waren 5 Zugänge und 3 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 31.03.2020 84,46 Jahre.
Zum Stichtag 31.03.2020 wohnten 70 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	22
Bewohner	zwischen	80	89	36
Bewohner	zwischen	70	79	16
Bewohner	zwischen	60	69	5
Bewohner	Zwischen	40	49	0

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung Januar – März 2020

Pflegegrad 1	Bewohner	
Pflegegrad 2	14,0 Bewohner	
Pflegegrad 3	33,9 Bewohner	
Pflegegrad 4	23,2 Bewohner	
Pflegegrad 5	8,2 Bewohner	(Quelle: Belegungsstatistik PC)

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom Januar bis März 2020

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x Textilverkauf
2 x Dämmerschoppen
1 x Sternensinger
1 x Neujahrsfrühstück
1 x Rosenmontagsfeier
1 x Frauentagsfeier
1 x Kochclub
1 x Kirchennachmittag
1 x Männerstammtisch
1 x Vortrag mit Herrn Ratzel
2 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen

- 1 Mitarbeiter/in im Februar als Pflegekraft eingestellt
- 1 Mitarbeiterin ab Februar als Pflegekraft weiterbeschäftigt (Rentnerin), geringfügige Beschäftigung
- 1 Mitarbeiterin als kurzfristig Beschäftigte ab Februar in der Betreuung eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im März als Pflegefachkraft eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im März als Pflegekraft eingestellt

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 31.01.2020 in den Ruhestand verabschiedet, arbeitet als geringfügig Beschäftigte weiter
- 1 Mitarbeiter (Betreuung) zum 31.01.2020 auf eigenen Wunsch aufgehört, war als Krankheitsvertretung eingestellt
  Ersatz kann erst zum 01.08.2020 beginnen
- 1 Mitarbeiterin (Betreuung) zum 31.03. 2020 auf eigenen Wunsch aufgehört
  Ersatz kann erst zum 01.05.2020 beginnen
- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 31.01.2020 aufgehört aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrages (Mitarbeiterin befand sich im Beschäftigungsverbot durch Schwangerschaft)

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterin/Pflegefachkraft befindet sich im Erziehungsurlaub
- 1 Mitarbeiterin/Pflegefachkraft befindet sich seit Oktober im Beschäftigungsverbot

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Januar	Grundlagen Schmerzmanagement	Fr. Rudel	9
	Umgang mit Noro-Viren Ansteckungsgefahr, Hygiene Schutzmaßnahmen für Bewohner und Mitarbeiter	Hygienefachkraft Helios	34
Februar	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle	Hr. Wolff	8
	Sturzprophylaxe Pflege	Frau Rudel	15
	Datenschutz	Frau Mette	9
März	Expertenstandard Mobilität	Frau Rudel	9
	Wundschulung	Hr. Hohnisch	15

	Corona Virus Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten, Pandemieplan	Fr. Rudel	36

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Januar	Unterweisung Wäscherei Organisation, Abläufe, Hygiene, Bedienung Patchmaschine Maßnahmen bei Auftreten von Noroviren, Clostridien, VRE… Desinfektion, Schutzkleidung	Fr. Wiesner Fr. Wiesner Fr. Finke	7 7
Februar	Folgebelehrung HACCP Kenntnisnahme über Inhalte Handakte Führungsprozesse Noro-Virus Betriebs- und Personalhygiene Umgang mit Dienstschlüssel Unterweisung nach IfSG §6,34,36,42,43 Meldepflicht, Übertragungswege, Infektionserkrankung Brandschutzordnung, Fluchtwege Standort	Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Fr. Wiesner Hr. Lausch	6 6 6 6 6 6 6
März	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle Corona- Virus WB zu Corona Arbeitszeiten, Ampesystem, Arbeitsorganisation	 Hr. Wolff Hr. Hensel Fr. Wiesner	 6 6 6

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
30.09.19 - 04.02.2020	Ausbildung Geriatrische Fachkraft	Halle Christliche Akademie	1
05/18 – 10/20	Ausbildung zum Altenpfleger	IWK Köthen	1

5. Informationen der Heimleiterin

Die Netzentflechtung zwischen Drainage- und Abwasser ist weiter in Bearbeitung. Bis zum 31.03.2020 sollten die Maßnahmen beendet sein.
Durch die Corona-Pandemie und der derzeitigen Situation in Deutschland werden sich die Arbeiten verzögern.

Ein Wasserschaden ist in einem Bewohnerbad aufgetreten. Eine Abwasserleitung unter dem Waschbecken hinter der Wandverkleidung war defekt. Die Versicherung wurde darüber informiert und übernimmt die Kosten des Schadens. Die Bewohnerin ist für die Zeit der Trockenlegung des Fußbodens und der Wand in dem Vorhaltezimmer untergebracht.
Die Gesamtkosten betrugen 4.504,56 €. Die Versicherung übernahm 3.012,74 €, und die Einrichtung übernahm 1.491,82 € der Kosten.

Im letzten Informationsbericht wurde über die neue generalistische Pflegeausbildung berichtet.
Im Januar 2020 wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der Umlagebescheid zur Refinanzierung der Pflegeausbildung an die Pflegeeinrichtung verschickt. Der Betrag für die Einrichtung beträgt für das Jahr 2020 9.401,72 €. Pro Monat beträgt die Umlage ab dem 10.03.2020 940,17 €.
Dieser Umlagebetrag muss ab März zu den allgemeinen Pflegeleistungen nach § 84 Abs.1 und § 89 des SGB XI berücksichtigt werden. Der zusätzliche Betrag beträgt 0,34 € pro Pflegetag, das heißt eine Erhöhung des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils um 10,34 € pro Monat ab März 2020.
Der Antrag zur Vereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gemäß § 28 Abs. 2 Pflegeberufereformgesetz als Zusatzvereinbarung zur geltenden Pflegesatzvereinbarung nach SGB XI für die stationäre Pflege liegt der Pflegekasse vor.

Im Januar ist der Antrag auf gesonderte Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionskosten gemäß § 82 Abs.3 SGB XI bei der Sozialagentur eingegangen.
Die bisherigen Investitionskosten von 4,08 €/Tag können nicht gehalten werden. Es ist eine geplante Erhöhung von 0,77 € auf 4,85 €/Tag vorgesehen.
Aufgrund der derzeitigen Lage konnte der Antrag seitens der Sozialagentur noch nicht bearbeitet werden.

Seit Anfang März setzt sich auch die Pflegeeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.
Am 04.03. wurde erstmalig in der Einrichtung eine Informationstafel für Angehörige, Besucher, Dienstleister aufgestellt, um erste Informationen über diese Erkrankung zu geben. Ab diesem Tag sind Angehörige, Besucher gebeten worden, die Einrichtung nicht zu betreten, wenn sie selber grippeähnliche Symptome aufweisen. Mitarbeiter sowie interessierte Bewohner (ohne kognitive Einschränkungen) sind ebenfalls über die neue Viruserkrankung informiert worden.
Eine Mitarbeiterin, die sich in diesem Zeitraum im Urlaub befand, musste eine zweiwöchige Quarantäne einhalten. Alle Mitarbeiter mit geringsten Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich bei ihren Hausärzten melden.
Die Einrichtung steht mit dem Gesundheitsamt Anhalt Bitterfeld seitdem in Kontakt.
Mitarbeiter, bei denen ein Verdacht bestand, sich mit dem Virus infiziert haben zu können, haben bis jetzt einen negativen Abstrichbefund.
Das Besuchsverbot trat ab den 14.03.2020 in Kraft. Natürlich dauerte es ein paar Tage, bis jeder der Angehörigen dafür Verständnis hatte.

Die hygienischen Maßnahmen werden eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neusten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten. Täglich sitzt der Krisenstab der Einrichtung zusammen und aktualisiert Maßnahmen, um weiterhin die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht.
Die Versorgungslage mit Schutzausrüstung ist prekär. Nachlieferungen gestalten sich immer schwieriger. Die Heimaufsicht wurde über die Schwierigkeiten diesbezüglich informiert. Bei der Versorgung mit Schutzausrüstung haben Krankenhäuser oberste Priorität.
Mitarbeiter der Betreuung haben nach Feierabend Textilmundtücher genäht. Eine Schneiderin in Köthen wird für die Einrichtung auch Mundtücher nähen. Von einer Bürgerin der Stadt Köthen erhielten wir eine Spende von Textilmundtüchern, mit der Bitte, eine Geldspende für den Köthener Tierpark zu entrichten.

Eine Spende von 50,00 € ist an den Köthener Tierpark entrichtet worden.
Die Textilmundtücher bestehen aus doppellagiger Baumwolle und sind bei 60 °C waschbar.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist im Moment noch gesichert.
Große Veranstaltungen wurden gestrichen. Spaziergänge im Garten, Einzelbetreuungen, viele Gespräche, kleine Betreuungsgruppen sowie kleine Sportübungen finden weiterhin statt. Es ist für alle Bewohner und Angehörigen im Moment eine große Belastung sich nicht besuchen zu können.
Mitarbeiter übernehmen Besorgungen für Bewohner, falls Angehörige dieses nicht leisten können. Mitarbeiter der Küche überlegen sich, wie sie den Bewohnern eine Freude bereiten können.
Schüler/innen der freien Schule haben für unsere Bewohner kleine Videos mit Gedichten und Musikstücke zusammengestellt.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Silvana Rudel

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020083/1

Dezernat: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.5**
Amt:		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020083/1**
		Az.:	erstellt am: **06.07.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Anlage ist der Informationsbericht zu entnehmen.



Anlage1_Infobericht.pdf

ANLAGE 1

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.04.- 30.06.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 30.06.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik April – Juni 2020

	April	Mai	Juni
Anzahl der Bewohner	78	76	76
Auslastung der Einrichtung	97,54%	96,94	96,08

Ein Doppelzimmer und ein Einzelzimmer wurden als Quarantänezimmer, aufgrund der Corona Pandemie, vorgehalten. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 96,85 %.
Im Berichtszeitraum waren 2 Zugänge und 6 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 30.06.2020 84,53 Jahre.
Zum Stichtag 30.06.2020 wohnten 66 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	21
Bewohner	zwischen	80	89	34
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung April – Juni 2020

Pflegegrad 1	Bewohner
Pflegegrad 2	16,3 Bewohner
Pflegegrad 3	36,6 Bewohner
Pflegegrad 4	32,6 Bewohner
Pflegegrad 5	11,4 Bewohner

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom April bis Juni 2020

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x Fischabend
1 x Männertagsfeier
1 x Frauenstammtisch
1 x Grillabend
1 x Gartenkonzert mit Sommerfest
1 x Kirchennachmittag
1 x kleines Sportfest
1 x Balkonkonzert
1 x Osterfest mit Eiersuche
1 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten

3.1 Einstellungen

- 1 Mitarbeiter/in im Mai als Pflegekraft eingestellt

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 17.05.2020 aus privaten Gründen gekündigt

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand.
- 2 Mitarbeiterinnen/Pflegefachkraft befinden sich im Erziehungsurlaub.

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
April	Brandschutzordnung Notfall-Evakuierungsplan Notfallplan Corona Pandemie Vorstellung, Personaleinsatz	Hr. Wolff Fr. Rudel	8 30
Mai	Weiterbildung Corona Pandemie Notfallmanagement im Pflegeheim	Fr. Rudel Fr. Rudel	30 6
Juni	Weiterbildung Corona Pandemie Notfallmanagement im Pflegeheim Gewalt in der Pflege	Fr. Rudel Fr. Rudel Fr. Rudel	30 5 6

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
April	Notfallplan: Unterweisung für Aufzugsanlage WB Corona Pandemie Arbeitszeit, Symptome, Kontaktverbote, Notfallplan Unterweisung für Berechtigte Personen zur Fahrstuhlnotbefreiung Notrufeinrichtung, Warnhinweise im Brandfall	Hr. Hensel Fr. Wiesner Hr. Böttcher	3 11 5
Mai	Folgebelehrung: Konzept Hauswirtschaft Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit Heimkonzept Händedesinfektion, Hautschutz VA Notfallmanagement Belehrung über Betrieb und Einsatz Dosiercomputer und -pumpen Belehrung GefStoff §14 Weiterbildung Corona MNS, Kontaktreduzierung	Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Fr. Wiesner Fr. Wiesner	3 3 3 3 3 5 13

Juni	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle Corona- Virus WB zu Corona Arbeitszeiten, Ampelsystem, Arbeitsorganisation	Hr. Wolff Hr. Hensel Fr. Wiesner	6 6 6

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
30.09.19 - 04.02.2020	Ausbildung Geriatrische Fachkraft	Halle Christliche Akademie	1
05/18 – 10/20	Ausbildung zum Altenpfleger	IWK Köthen	1

5. Informationen der Heimleiterin

Die Netzentflechtung zwischen Drainage- und Abwasser wurde weiter fortgeführt. Im Mai fand nachträglich eine optische Befahrung des Schmutzwassersystems (Abwassersystem) statt. Seitens der Firma wurden keine Kosten erhoben, da diese optische Befahrung der Schmutzwasserleitungen im Jahr 2019 gefehlt hatte.
Bei der optischen Überprüfung wurde festgestellt, dass kein Anbindungspunkt Drainageleitung auf Schmutzwasserleitung vorhanden war, wie vom Abwasserverband vermutet wurde. Es sind ein Rohrbruch sowie starke Verkalkungen festgestellt worden. Der Rohrbruch wurde behoben. Eine Reinigung des Systems wurde durchgeführt, um Wasserschäden zu vermeiden.
Der Abwasserverband wurde diesbezüglich informiert.

Der Antrag zur Vereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gemäß § 28 Abs. 2 Pflegeberufereformgesetz als Zusatzvereinbarung zur geltenden Pflegesatzvereinbarung nach SGB XI für die stationäre Pflege ist im Mai genehmigt worden.
Der zusätzliche Betrag für die Heimbewohner beträgt pro Tag 0,34 €.
Die Vereinbarung beginnt am 01.03.2020 und endet am 31.12.2020. Für das Jahr 2021 wird im Herbst neu verhandelt.

Im Januar ist der Antrag auf gesonderte Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionskosten gemäß § 82 Abs.3 SGB XI bei der Sozialagentur eingegangen.
Die bisherigen Investitionskosten von 4,08 €/Tag können nicht gehalten werden. Es ist eine geplante Erhöhung von 0,77 € auf 4,85 €/Tag vorgesehen.
Die Sozialagentur hat dem Antrag im Mai zugestimmt.
Seit Anfang März setzte sich auch die Pflegeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.
Am 04.03. wurde erstmalig in der Einrichtung eine Informationstafel für Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige, Besucher und für Dienstleister aufgestellt, um erste Informationen über diese Erkrankung zu geben. Ab diesem Tag sind Angehörige,

Besucher gebeten worden, die Einrichtung nicht zu betreten, wenn sie selber grippeähnliche Symptome aufwiesen.

Das Besuchsverbot trat ab den 14.03.2020 in Kraft. Natürlich dauerte es ein paar Tage, bis jeder der Angehörigen dafür Verständnis hatte.
Ab dem 11.05.2020 galt für die Einrichtung eine eingeschränkte Besucherregelung (Besucherordnung siehe Anhang).
Die Maßnahmen der fünften Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CV-2 in Sachsen-Anhalt wurden eingehalten. Vorgaben des Robert-Koch-Institutes sowie Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes Sachen-Anhalts wurden umgesetzt.

Therapeuten, Pfarrer, Friseure und Fußpflege betraten die Einrichtung mit entsprechenden hygienischen Regeln ab dem 11.5.2020.
Während des Besuchsverbotes war ein Besuch nur in Ausnahmefällen unter strengen hygienischen Auflagen möglich.

- Verabschiedung in der Sterbephase (ein Angehöriger, Seelsorge)
- dringende therapeutische Maßnahmen

Therapeuten sind selbst für ihre Schutzausrüstung verantwortlich.

Bei Bewohnern, die unter dem Besuchsverbot psychisch sehr litten, wurde mit den Angehörigen besprochen, dass in Absprache ein Besuch am Gartenzaun möglich war. Dabei wurde ein Mitarbeiter abgestellt, um darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wurde. Die Möglichkeit war nur bei schönem Wetter gegeben. Ebenso wurden Besorgungen für Bewohner, wenn Angehörige nicht konnten, von unseren Mitarbeitern geleistet.

Eine Erkältungsvisite wird bei allen Bewohnern durchgeführt, und bei den geringsten Anzeichen werden der Hausarzt sowie das Gesundheitsamt informiert.
Alle Mitarbeiter müssen ebenfalls bei Erkältungssymptomen ihren Hausarzt kontaktieren.

Alle Besucher werden seit dem 14.03.2020 registriert, um eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektion zu ermöglichen. Diese Datenerhebung wird nach 4 Wochen verworfen.

Die hygienischen Maßnahmen werden eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neusten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten. Von Mitte März bis Mitte April saß der Krisenstab der Einrichtung täglich zusammen und aktualisierte Maßnahmen, um weiterhin die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten. Danach fanden die Treffen aller zwei Tage statt und seit Mitte Mai einmal wöchentlich. Bei Veränderung der Lage wird der Krisenstab sofort einberufen.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht. Alle Mitarbeiter wurden über Maßnahmen der Einrichtung informiert.

Die Versorgungslage von Schutzausrüstung war prekär. Nachanforderungen gestalteten sich schwierig. Die Heimaufsicht wurde über die Schwierigkeiten diesbezüglich informiert. Bei der Versorgung von Schutzausrüstung hatten Krankenhäuser oberste Priorität.

Bestellung von Schutzausrüstung beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt:

- 4000 FFP2 Masken
- 5000 Schutzkittel
- 13.000 Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen

Des Weiteren wurden Textil Mund-Nasen-Tücher angefordert, da Ende März nicht absehbar war, wann Schutzausrüstung wieder geliefert werden konnte. Insgesamt erhielt die Einrichtung 1400 Stück Textilmundtücher von verschiedenen Firmen (TRIGEMA, Textilherstellung Apolda, Caritas Hamburg) sowie von einer Schneiderin aus Köthen und von unseren Mitarbeitern. Diese Textiltücher wurden privat genäht.

Die Ausstattung mit Schutzkitteln verbesserte sich erst im Mai. Bis dahin hatte die Einrichtung 573 Schutzkittel zur Verfügung.

Die zusätzlichen Kosten der Schutzausrüstung betrugen im März 4.740,15 €, im April 14.669,29 € und im Mai 5.844,07 €. Diese Kosten wurden bei der Pflegekasse eingereicht.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist gesichert. Bei einem Ausbruch greift der Notfallplan der Einrichtung.

Bei der Versorgung mit Lebensmitteln gab es zwischendurch kleinere Engpässe, die durch Veränderung des Speiseplanes ausgeglichen werden konnten. Ein Vorrat an haltbaren Lebensmitteln wurde angeschafft. Dabei wurde das Budget der Lebensmittel in den Monaten März und April jeweils um 1.500,00 Euro überschritten.

Große Veranstaltungen sind gestrichen. Kleinere Veranstaltungen, wie der Männertag, Männerstammtisch oder der Frauenstammtisch finden seit Mai wieder statt. Spaziergänge im Garten, Einzelbetreuungen, viele Gespräche, kleine Betreuungsgruppen sowie kleine Sportübungen fanden weiterhin statt.
Im Mai wurde ein Balkonkonzert durchgeführt, und im Juni fand ein kleines Gartenkonzert statt. Die Genehmigung wurde vom Ordnungsamt sowie vom Gesundheitsamt Anhalt-Bitterfeld eingeholt.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Im Mai wurde die Heimbeiratswahl durchgeführt. Dieser wird alle zwei Jahre, nach dem Wohn- und Teilhabegesetz-Mitwirkungsverordnung - WTG-Mitw VO
vom 8. Januar 2016, neu gewählt.
Die neuen Mitglieder sind:

- Frau Schlawa
- Frau Otto
- Frau Köppe
- Frau Brauser
- Frau Fahrig

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt und der Heimaufsicht mitgeteilt.

Silvana Rudel

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020133/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.6**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020133/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Den Informationsbericht entnehmen Sie der Anlage.



Anlage1_Infobericht.pdf

ANLAGE 1

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.07.- 30.09.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 30.09.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik Juli - September 2020

	Juli	August	September
Anzahl der Bewohner	77	78	77
Auslastung der Einrichtung	95,65 %	97,02 %	96,78 %

Ein Doppelzimmer und ein Einzelzimmer wurden als Quarantänezimmer, aufgrund der Corona Pandemie, vorgehalten. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 96,48 %.
Im Berichtszeitraum waren 8 Zugänge und 8 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 30.09.2020 84,00 Jahre.
Zum Stichtag 30.09.2020 wohnten 66 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	19
Bewohner	zwischen	80	89	36
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung Juli - September

Pflegegrad 1	Bewohner	
Pflegegrad 2	12,7 Bewohner	
Pflegegrad 3	28,4 Bewohner	
Pflegegrad 4	26.2 Bewohner	
Pflegegrad 5	9,9 Bewohner	(Quelle: Belegungsstatistik PC)

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom Juli - September

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x französischer Abend
1 x griechischer Abend
1 x Tiershow mit Kakadus
1 x Weinverkostung
1 x Kuchenbuffet
2 x Männerstammtisch
1 x Gartenkonzert zu den Bachfesttagen
1 x Frauenstammtisch
1 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen

- 2 Mitarbeiter/in im September als Pflegekräfte eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im Oktober als Pflegekraft eingestellt
- 1 Pflegefachkraft ab September aus dem Erziehungsurlaub zurück
- Stellvertretende PDL kommissarisch bis 30.11.2020 als Pflegedienstleitung eingesetzt, da Pflegedienstleitung im Krankenstand ist
- Nachfolgerin der Pflegedienstleitung ist zum 1.12.2020 geplant
- Koch ist zum 01.09.2020 als Küchenleiter eingestellt worden, da der Küchenleiter aus privaten Gründen zurückgetreten ist
- 1 AZUBI wird ab September die generalistische Ausbildung beginnen

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) konnte der Arbeitsvertrag zum 1.9.2020 wegen Erkrankung nicht verlängert werden
- 1 Mitarbeiterin durch Wohnortwechsel ausgeschieden

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem Mai im Krankenstand
- Pflegedienstleitung seit Juli 2020 im Krankenstand
- 1 MA der Pflege befindet sich seit Mai im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterinnen/Pflegefachkraft befindet sich im Erziehungsurlaub

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Juli	Weiterbildung Corona Pandemie Vorstellung der aktuellen Besucherordnung	Fr. Rudel	30
August	Weiterbildung Corona Pandemie Datenschutz (Grundlagen, Weitergabe zu Personaldaten) Vorstellung überarbeitete Handakte an Führungskräfte Datenschutz (gesetzl. Grundlagen)	Fr. Rudel Fr. Rudel Hr. Brettschneider	30 5 33
September	Weiterbildung Corona Pandemie Vorstellung überarbeiteter Hygieneordnung in der Einrichtung an Führungskräfte Schulung für strukturierte Informationssammlung der Pflegedokumentation Prophylaxen in der Pflege	Fr. Rudel Fr. Rudel FA AVEROSA Fr. Lausch	30 6 10 5

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Juli	WB zu Corona Bedienung, Wartung Klimagerät WB Hauswirtschaftskonzept	Fr. Wiesner FA. Berendt Fr. Wiesner	14 3 6
August	WB Corona Datenschutz (gesetzl. Grundlagen)	Fr. Wiesner Hr. Brettschneider	14 4
September	WB Hygiene (Schulung überarbeiteter Hygieneordner der Einrichtung) WB Corona	Fr. Wiesner Fr. Wiesner	6 13

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
02.09.2020 – 31.03.2020	Ausbildung zur PDL	Dessau	1
09.2020	WB Aktivierung Bettlägerigere Bewohner	Berlin	2
09.2020	WB Anwendertreffen SYSCon	Gera	2

5. Informationen der Heimleiterin

Seit Anfang März setzte sich auch die Pflegeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.

Die Besucherordnung wurde im Juli 2020 nach der aktuellen Verordnung angepasst (siehe Anlage).

Die Erkältungsvisite wird bei allen Bewohnern weiter durchgeführt und bei den geringsten Anzeichen werden der Hausarzt sowie das Gesundheitsamt informiert.
Alle Mitarbeiter müssen ebenfalls bei Erkältungssymptomen ihren Hausarzt kontaktieren.

Besucher werden seit dem 14.03.2020 registriert, um eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektion zu erhalten. Diese Datenerhebung wird nach 4 Wochen verworfen.

Für Mitarbeiter, die aus dem Urlaub zurückgekehrt waren, galten die aktuellen Verordnungen sowie die Empfehlungen des Robert Koch Institutes. Bei einer Mitarbeiterin musste vor Arbeitsbeginn ein COVID -19-Test erfolgen.

Die hygienischen Maßnahmen werden bis auf weiteres eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neuesten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten.

Der Krisenstab berät wöchentlich über das weitere Vorgehen.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht. Alle Mitarbeiter werden über Maßnahmen der Einrichtung informiert.

Des Weiteren wurden Textil Mund-Nasen-Tücher angefordert, da Ende März nicht abzusehen war, wie die Versorgungslage der Schutzausrüstung sich weiterentwickelte. Die zusätzlichen Kosten der Schutzausrüstung betrugen im März 4.740,15 €, im April 14.669,29 € und im Mai 5.844,07 €. Diese Kosten wurden bei der Pflegekasse eingereicht und beglichen.

Im Juli wurde die Corona-Prämie an alle Mitarbeiter ausgezahlt. Die Höhe der Prämie richtete sich nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist gesichert. Bei einem Ausbruch greift der Notfallplan der Einrichtung.

Im September wurde eine freiwillige Testung auf das Corona-Virus durchgeführt. Es nahmen 7 Bewohner und 18 Mitarbeiter daran teil. Für die Einrichtung entstanden keine Kosten.

Im Juli bekamen die Wohnbereiche zwei und eins eine neue Bestuhlung mit neuen Sitzecken. Gleichzeitig sind die Wände in den Flurbereichen mit Bildern der Einrichtung verschönert worden, da die Einrichtung dieses Jahr ihr 40-jähriges Bestehen begeht. Einen großen Festakt wird es aufgrund der Coronapandemie in der Einrichtung nicht geben.

Ebenso sind zur Sicherheit der Bewohner Treppenschranken eingebaut worden, da die Aufgänge sehr eng sind.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Silvana Rudel

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020135/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.7**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020135/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	laut BV
2	01.12.2020: Hauptausschuss	01.12.2020	laut BV
3	10.12.2020: Stadtrat	10.12.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark“:

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.



Anlage1_Wirtschaftsplan.pdf

Wirtschaftsplan 2021

Inhalt der Mappe

			Seite bis Seite	
- Gewinn- u. Verlustrechnung	Formblatt	3	1	2
- Wirtschaftsplan 2021, A. Erfolgsplan	Formblatt	9 / 1		3
- B. Vermögensplan / Einnahmen	Formblatt	9 / 2		4
- B. Vermögensplan / Ausgaben	Formblatt	9 / 3		5
- Finanz- u. Investitionsplan	Formblatt	10 / 1		6
- Finanz- u. Investitionsplan	Formblatt	10 / 2		7
- Finanz- u. Investitionsprogramm	Formblatt	10 / 3		8
- Stellenplan 2021				9
- Stellenübersicht			10	12
- Erläuterungen zu FB 9/2 - Abschreibungen				13
- Erläuterungen zum Finanz- u. Investitionsplan			14	19

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

(alle Angaben in €)

1.	Umsatzerträge 1)		3.098.964	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge		147.243	**3.246.206**
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil 109.643			
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren 2)	542.196		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.633	668.829	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter 3)	1.925.674		
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3),	461.024	2.386.698	
	davon für Altersversorgung 71.349			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	137.774	137.774	**3.193.300**
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten.			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4),			
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
9.	Erträge aus Beteiligungen,			
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,			**2.000**
	davon aus verbundenen Unternehmen 5) 2.000			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,			**0**
	davon aus verbundenen Unternehmen 5) 0			
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
17.	Außerordentliche Erträge			
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
19.	Außerordentliches Ergebnis			
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
21.	Sonstige Steuern			
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust			**54.906**

nach Anlage 3

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
a) zur Tilgung des Verlustvertrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen	**54.906**	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

Das sich nach Pflegebuchführungsverordnung ergebende Zahlenwerk wurde der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 3 Eigenbetriebsgesetz (Formblatt 3) angepaßt.

---

1) Einschließlich Auflösung der passiven Ertragszuschüsse

2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

3) Einschließlich aktivierter Beträge

4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Kostengr., Untergruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019	Erläuterungen
			€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1 (+)	40-42, 46	Pflegesatzerträge	3.098.964	2.962.075	2.836.396	
2 (+)	43,44,48,52, 53,55,56	Sonstige betriebl. Erträge	37.600	14.500	28.999	
3a (./.)	60	Löhne / Gehälter	1.925.674	1.818.606	1.719.438	
3b (./.)	61	Sozialabg. / Altersv.	461.024	433.397	398.282	
4 (./.)	64- 69, 71,76	Mat.- Aufw./ zentr. Dienstl. Wasser, Abwasser, Strom, Fernw., Abgaben, Vers., Pacht, Leas.	564.081	529.933	502.251	
5 (+)	47	Ertr, Auflösung. Sonderposten	109.643	109.643	109.643	
6 (./.)	750,751,753	Abschreibungen	137.774	138.987	175.315	
7 (./.)	771	Aufw.f. Instandhaltg. Wartung	74.248	69.545	90.830	
8 (./.)	77,78	Sonst.ordentl. Aufw.	30.500	25.000	0	
9 (+)	51	Zinsen u.ä. Erträge	2.000	0	1.942	
10 (./.)	72	Zinsen u.ä. Aufwend.	0	0	0	
	Nachrichtlich :					
		Gesamterträge	**3.248.207**	**3.086.218**	**2.976.980**	
		Gesamtaufwendungen	**3.193.300**	**3.015.468**	**2.886.116**	
		Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	**54.906**	**70.749**	**90.864**	
	Entnahme aus Gewinnrücklage (Betriebsmittelrücklage)					
	Einstellung in Gewinnrücklage (Betriebsmittelrücklage)					Beschluss Nr.
	Beschluss für Entnahme aus Rücklagen					

Spalte 4: Geschäftsjahr
Spalte 5: Vorjahr
Spalte 6 : Vorvorjahr

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2019 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Zuweisungen des Trägers u. Zuschüsse Dritter				
2.	Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Inv. K. nach dem KHG LSA				
2.1	Einzelförderung (§ KHG LSA)				
2.2	Pauschalförderung (§ 6 KHG LSA)				
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 5 KHG LSA)				
2.4	Entnahme aus Rücklage				
3.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand				
4.	Erwirtschaftete Abschr. -	137.774	138.987	175.315	
	bungen abzügl. Aufl.	109.643	109.643	109.643	
	Sonderposten	28.131	29.344	65.672	
5.	Einnahmen aus dem Abgang von Anlageverm.				
6.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
7.	Kredite				
8.	Herabsetzung des Umlaufvermögens (in Höhe der Invest.)				
9.	Jahresüberschuss	54.906	70.749	90.864	
		83.037	100.093	156.536	

Spalte 3 = Geschäftsjahr
Spalte 4 = Vorjahr
Spalte 5 = Vorvorjahr

KHG LSA trifft nicht zu, sondern Pflegebuchführungsverordnung

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungs-ergebnis	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen		Erläuterungen
		2021 €	Verpflichtgs-ermächtig. €	2020 €	2019 Ist €	Gesamtaus-gabebedarf €	bisher bereit-gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sachinvestitionen							
	Kunststofffenster	15.000		23.946	9.722			Seniorensitzbänke
	2 Bewohnerzimmer Fußboden	20.000		17.147	6.303			Kunststofffenster
	digitale Informationstafel	10.000		10.000	5.575			Schranksystem Schwesterndienstzimmer
	Fahrradüberdachung	6.000		4.000	4.104			2 Pflegebetten
	Rollstuhlwaage	1.000		35.000	4.520			PC Verwaltung
	Telefonanlage	15.000		10.000	35.076			GWG
	Bettwäsche Bewohner	6.037			3.250			Kommoden, Tische, Stühle Wohnbereiche
	Waschmaschine	10.000			7.569			Sitzecke Außenanlage
					4.493			Raumteiler, Sinneswagen Ergotherapie
	Finanzinvestitionen							
	Kredittilgung							
Gesamtausg. Vermögensplan		83.037		100.093	80.612	0,00		

Spalte 3 = Geschäftsjahr

Spalte 4 = Zu den VE s ist in Spalte 9 anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die kommenden Jahre verteilen wird

Spalte 5 = Vorjahr

Spalte 6 = Vorvorjahr

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Finanzplan u.Investitionsprogramm
für die Jahre
(2020 bis 2024)

Lfd. Nr.	Kontengruppe-untergruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020	Planjahr 2021	Folgejahr 2022	2023	2024
			€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
		I. Erfolgsplan	gepl. Auslastung 96%	gepl. Auslastung 96 %	gepl. Auslastung 96%	gepl. Auslastung 96 %	gepl. Auslastung 96 %
		1.Erträge (Ordnung wie Erfolgsplan)					
		2. Aufwendungen (Ordnung wie Erfolgsplan)					
1 (+)	40- 42, 46	**Umsatzerlöse**	2.962.075	3.098.964	3.170.241	3.233.645	3.298.318
2 (+)	43,44,48,53,55, 56	Sonst. Betriebl. Erträge	14.500	37.600	38.352	39.119	39.901
			2.976.575	3.136.564	3.208.593	3.272.765	3.338.220
3 (./.)		Personalaufwand					
3a (./.)	60	Löhne / Gehälter	1.818.606	1.925.674	1.983.444	2.052.865	2.124.715
3b (./.)	61	Sozialabgaben / Altersversorgung	433.397	461.024	474.854	489.100	503.773
4 (./.)	64-69,71,76	Mat.-Aufwand, zentr. Dienstleist. Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme Abg., Versicher., Steuern, Pacht, Leasing	529.933	564.081	508.800	510.000	512.000
5 (+)	47	Erträge aus Auflösung Sonderposten	109.643	109.643	109.643	109.643	109.643
5 (./.)	750 751	Afa auf immater. Vermögensgegenst. und Sachanlagen	138.987	137.774	133.975	126.848	121.932
7 (./.)	771	Aufwendungen für Instandh. / Wartung	69.545	74.248	75.000	78.000	80.000
8 (./.)	77,78	Sonst. Betriebl.. Aufwendungen	25.000	30.500	10.500	10.500	12.000
9 (+)	51	Zinsen u.ä. Erträge	0	2.000	0	0	0
10 (./.)	72	Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**70.749**	**54.906**	**131.662**	**115.095**	**93.443**

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 109.643 € stehen Aufwendungen (Abschreibungen) in Höhe von 137.774 € gegenüber.
Das ergibt eine Differenz in Höhe von 28.131 €.
Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen werden jährlich mit dem Sozialhilfeträger neu verhandelt.

Lfd. Nr.	Kontengruppe-untergruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020	Planjahr 2021	Folgejahr 2022	2023	2024
			€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
		II. Vermögensplan					
		1. Einnahmen (Ordn. wie Vermögens-plan)					
		aus Entnahme Rücklage	0	0	0	0	0
		aus Afa	29.344	28.131	24.332	17.205	12.289
		aus Herabsetzung Umlaufvermögen					
		aus Gewinn	70.749	54.906	131.662	115.095	93.443
			100.093	83.037	155.994	132.300	105.732
		2. Ausgaben (Ordn. wie Vermögens-plan)	0	0	0	0	0
		Sachinvestitionen	100.093	83.037	155.994	132.300	105.732
			0	0	0	0	0

B Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich Investitionen Investitionsförder-maßnahmen	Geschäfts-jahr 2020	Plan-jahr 2021	Folgejahre 2022	2023	2024	Voraussichtl. Gesamt-ausgaben	davon außerhalb des Finanzierungszeitraumes vorher veranschlagt	in später. Jahren zu veranschlagen
		€		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	(Gliederung nach der Ordnung des Vermögensplanes)								
1	**Einnahmen**								
	aus Entnahme Rücklage	0	0	0	0	0			
	aus erwirtschafteten Abschreibungen	29.344	28.131	24.332	17.205	12.289			
	aus Jahresüberschuss	70.749	54.906	131.662	115.095	93.443			
		100.093	83.037	155.994	132.300	105.732			
2	**Ausgaben für Investitionen**								
	Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0			
	Sachinvestitionen	100.093	83.037	155.994	132.300	105.732			
		0	0	0	0	0			

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzpark"
Stellenplan 2021

Stellenplan			
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen Einzusetzen ist das Haushaltsjahr Wochenarbeitszeit/ 40 Std.	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. Einzusetzen ist das Vorjahr 40	Erläuterungen
12	1,000	1,000	Heimleitung, BA Pflegemanagement
P 14	0,875	0,750	Pflegedienstleitung
P 12	0,875		stellv. Pflegedienstleitung/Wohnbereichsleitung
P 10	1,750	2,625	2 Wohnbereichsleiter (Abschlüsse Pflegedienstleitung)
9a	0,875	0,800	Sachbearbeiter Rechnungswesen
P 9	2,250		3 stellv. Wohnbereichsleiter (Abschlüsse Pflegedienstleitung, Stationsleitung)
8	0,875	0,875	Hauswirtschaftsleitung
P 7	9,125	11,875	Pflegefachkräfte (Altenpflegerinnen, Altenpfleger, Krankenschwestern)
P 6	3,375	2,500	Altenpflegehelfer/innen (einjährige Ausbildung)
6	2,375	2,375	Ergotherapeuten, Küchenleiter
P 5	8,800	8,750	Pflegehilfskräfte
5	0,750	0,750	Schreibkraft/Soz. Dienst
4	1,750	1,750	Koch, Hausmeister
3	0,650	0,625	Betreuungsassistent - Bestandsschutz
2a	0,750	0,750	Küchenhelferin
2	6,975	6,875	Betreuungsassistenten § 43b, Wäscherinnen, Wäscher, Küchenhelfer
1	1,000	1,000	1 Mitarbeiter /Begleitender Dienst EG 1 Stufe 2 ohne Anrechnung auf Personalschlüssel
	44,050	**43,300**	
Geringf. Besch.			
FSJ		0,750	
AZUBI			
	44,050	**44,050**	

Stellenübersicht					
Bereich	**Entgeltgruppe**	**Bezeichnung**		**Stelle**	**Erläuterungen**
Verwaltung					
1.	12	1,000		Heimleitung BA Pflegem.	
2.	9a	0,875		SB/Rechnungsw.	
3.	5	0,750	**2,625**	Schreibkr.Sozialer Dienst	(Schreibkraft/Sozialer Dienst) je 1/2 Stelle
Pflege und Betreuung					
4.	P 14	0,875	0,875	Pflegedienstleitung	Krankenschwester P10/4 in P14 Stufe 4
5.	P 12	0,875	0,875	stellv. Pflegedienstleitung	Überleitung von P7/6, P8/4, P9/2 in P10/3 in P12 Stufe 3
6.	P 10	0,875		Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin P10 Stufe 4
7.	P 10	0,875	1,750	Wohnbereichsleitung	Überleitung von P7/2, in P10 Stufe 2
8.	P 9	0,750		stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P9 Stufe 4
9.	P 9	0,750		stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P6 Stufe 6
10.	P 9	0,750	2,250	stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P9 Stufe 5
11.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
12.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von 7a in P7
13.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Krankenschwester/Überleitung von 7a in P7
14.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von 7a in P7
15.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
16.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
17.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
18.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von P6 in P7
19.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
20.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
21.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
22.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
23.	P 7	0,125	9,125	Pflegefachkraft	Krankenschwester/Überleitung von 7a in P7
Übertrag :		**17,50**			

Übertrag :		**17,50**			
24.	P 6	0,625		Altenpflegehelfer	Altenpfleger/Überleitung von 4a in P6
25.	P 6	0,750		Altenpflergerhelferin	P7 in P6
26.	P 6	0,625		Altenpflergerin	P6
27.	P 6	0,750		Altenpflergerin	P5 in P6
28.	P 6	0,625	3,375	Altenpflegerin	P6
29.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P5
30.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
31.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
32.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
33.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
34.	P 5	0,675		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
35.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
36.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P 5
37.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
38.	P 5	0,250		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
39.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
40.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P 5
41.	P 5	0,750	8,800	Pflegerische Hilfskraft	P 5
42.	6	0,750		Ergotherapeut	
43.	6	0,750	1,500	Ergotherapeut	
	2	0,750		Betreuungsassistent 43b	(zus. Pflege- und Betreuungskräfte nach PSG II)
44.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
45.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
46.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
47.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
48.	3	0,650	4,000	Betreuungsassistent 43b	Bestandsschutz/früher Beschäftigungstherapeut
ZS: Pflege u. Betreuung			**32,550**	**(Pflege u. Betreuung)**	
Hauswirtschaft					
49.	8	0,875		Hauswirtschaftsleitung	
50.	6	0,875		Küchenleiter	
51.	4	0,875	2,625	Koch	
52.	2	0,750		Küchenhelfer	
		38,550			

Übertrag:		**38,550**			
53.	2	0,625		Küchenhelferin	
54.	2	0,750		Küchenhelfer	
55.	2a	0,750		Küchenhelferin	
56.	2	0,750		Wäscherin	
57.	2	0,750	4,375	Wäscher	
58.	4	0,875	0,875	Hausmeister	
59.	1	0,625		Begleitender Dienst	
60.	1	0,375	1,000	Begleitender Dienst	
Anzahl der Stellen ges.:		**44,050**	**44,050**		

Erwirtschaftete Abschreibungen

(alle Angaben in €)

In der Höhe der Auflösung des Sonderpostens für den Neubau muss die Abschreibung erfolgen. Nach PflegeVG SGB XI gemäß Art. 52, Abs. 1 u. 2 dürfen Aufwendungen für Investitionen grundsätzlich nicht in die Heimentgelte eingerechnet werden, da die Pflegeeinrichtung mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde.

Diese Position enthält:	115.713,00	Afa Gebäude
	15.138,00	Afa Einrichtung / Ausstattung einschl. Küchenausstattung u. Waschmaschinen
	1.253,00	Afa Außenanlagen
	3.407,00	Afa Technische Anlagen
	2.134,00	GWG Sammelposten (Wert von 150,01 - 1.000,00 €) ohne Mehrwertsteuer
	129,00	Immaterielle Vermögensgegenstände
	137.774,00	

Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen diente die Abschreibungsvorschau vom 01.01.2020- 31.12.2024

Grundsätzlich unterliegt das Anlagevermögen durch Nutzung einer Wertminderung. In Höhe der jährlichen Abschreibungen sind die damit verbundenen Sonderposten aufzulösen (" Erträge aus Auflösung von Sonderposten"). Zu beachten sind hierbei die unterschiedlichen Abschreibungssätze.

Diese Position enthält:	109.642,45	Afa Gebäude
	0,00	Afa Einrichtung / Ausstattung
	0,00	Afa Außenanlagen
	0,00	Afa Technische Anlagen
	109.642,45	Die "Erträge aus Auflösung Sonderposten" wurden vom Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 neu berechnet.
Daraus ergeben sich	137.774,00	Jahresabschreibung auf das Anlagevermögen
./.	109.642,45	Jahresertrag aus der Auflösung von Sonderposten
	28.131,55	

Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen resultieren aus Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte betriebsbedingte Investitionen, die auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren genehmigten Investitionspläne vorgenommen wurden.

I. Erfolgsplan

Konten -
Gruppe **1. Umsatzerträge**

40-43, 46 Mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen PSG II (Pflegestärkungsgesetz II) hat der Gesetzgeber die Vertragsparteien nach § 85 SGB XI verpflichtet, zum 01.01.2017 die Vergütungssystematik für vollstationäre Pflegeeinrichtungen von derzeit drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umzustellen.
Zum 01.01.2020 ist das neue Pflegeberufegesetz in Kraft getreten. Die Finanzierung der Pflegeausbildung basiert auf das Umlageverfahren durch ein Ausgleichsfond nach §26 PflBRef-G (Pflegeberufereformgesetz).

2020	**Einrichtungseigener Eigenanteil bis 31.12. 2020 pro Monat/** zuzüglich Investitionskosten

Anzahl Bew.	Pflegegrad	Einrichtungs-eigener E pro Tag U/V		Einrichtungs-eigener E 30,42	Inv. K. pro Tag 4,85	Eigenant. Entgelt pro Monat 30,42	allgemeine Pflegeleistung pro Tag		Ausbildungs-umlage **0,34** 30,42	**Gesamt: Ant. Bew. einschl. Inv. K.,Ausb.**
10	Pflegegrad 2	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
30	Pflegegrad 3	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
32	Pflegegrad 4	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
8	Pflegegrad 5	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**

2021	**Geplanter Einrichtungseigener Eigenanteil vom 01.01.2021 - 31.12. 2021 pro Monat/** zuzüglich Investitionskosten	

Anzahl Bew.	Pflegegrad	Einrichtungs-eigener E pro Tag U/V		Einrichtungs-eigener E 30,42	Inv. K. pro Tag	Eigenant. Entgelt pro Monat 30,42	allgemeine Pflegeleistung pro Tag		Ausbildungs-umlage **0,34** 30,42	Gesamt: Ant. Bew. einschl. Inv. K.,Ausb.
11	Pflegegrad 2	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
31	Pflegegrad 3	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
30	Pflegegrad 4	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
8	Pflegegrad 5	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61

Anz. Bew.	Pflegegrad	U/V	Inv. K.	Ausbildungs-umlage	Pflegeleistung ANT Bewohner	Anteil Pflegekasse		Erlöse 2021 gesamt	bei 96%iger Auslastung	
11	Pflegegrad 2	87.938,14 €	17.467,16 €	1.365,25 €	104.642,37 €	770,00 €	101.640,00 €	313.052,92 €		
31	Pflegegrad 3	247.825,66 €	49.225,64 €	3.847,52 €	294.901,21 €	1.262,00 €	469.464,00 €	1.065.264,04 €		
30	Pflegegrad 4	239.831,28 €	47.637,72 €	3.723,41 €	285.388,27 €	1.775,00 €	639.000,00 €	1.215.580,68 €		
8	Pflegegrad 5	63.955,01 €	12.703,39 €	992,91 €	76.103,54 €	2.005,00 €	192.480,00 €	346.234,85 €	**ohne Inv. K.**	**ohne Ausb.**
	ZS	**639.550,08 €**	**127.033,92 €**	**9.929,09 €**	**761.035,39 €**		**1.402.584,00 €**	**2.940.132,48 €**	**2.813.098,56 €**	**2.930.203,39 €**

Zusätzliche Mitarbeiter/Betreuungsassistenten nach § 43b SGB XI monatlicher Vergütungszuschlag mit Personal 1:20	pro Monat	165,45	**158.832,00**	**3.098.964 €**

In der Investitionskostenumlage sind enthalten:

	Abschreibung
Außenanlage	0,03
Gebäude	0,18
Technische Betriebsanlagen	0,20
Fahrzeuge	0,03
EDV	0,10
Sonstige Betriebsausstattung	1,45
GWG/Pool	0,09
Miete/Pacht/Leasing	0,29
Instandhaltung/Instandsetzung	1,98
	4,35

2. Sonstige betriebliche Erträge

Konten-gruppe	Zuschüsse und Zuweisungen / €		
44,48,52, 53,55,56	Erträge aus Küche / Fremdesser	8.000,00	
	Inkontinenzversorgung / €	100,00	
	Verrechnung erfolgt nur noch mit der BKK Bahn		
	Sonstige Erträge	1.500,00	
	Mieterträge, sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	
	Erträge aus Ausbildungsumlage (IB-Bank)	23.000,00	
		37.600,00	**37.600**

3. Personalaufwand

	3 a) Löhne und Gehälter Mitarbeiter	1.905.617,87	**1.905.618**
60	Gehalt AZUBI	20.056,00	**1.925.674**

Grundlage Entgelttabelle 01.03.2018 TVöD Ost (Tarifvertrag bis 31.08.2020)
kalkulatorische Tariferhöhung ab 01.01.2021 mit 2%

	3 b) Sozialabgaben / Altersversorgung / €	460.687,21	**460.687**
	Sozialabgaben / Altersversorgung / € AZUBI	336,57	**461.024**

61- 64 Konten-gruppe **4. Materialaufwand / €**

65	a) Lebensmittel	Pflegetage	28.032	pro Tg.	4,80	134.553,60	
66	b) Mediz. pflegerischer Bedarf		28.032	pro Tg.	0,30	8.409,60	
66	c) Kulturelle Betreuung		28.032	pro Tg.	0,20	5.606,40	
66	d) Ergotherapie / Beschäftigung		28.032	pro Tg.	0,25	7.008,00	
67	e) Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe					126.632,53	
68	f) Wirtschafts- u. Verwaltungsbedarf					98.100,00	
71	g) Steuern, Abgaben und Versicherungen					48.200,00	
76	h) Mieten, Pacht, Leasing					13.000,00	**441.510**
68	i) externe Dienste	Reinigungsfirma				103.000,00	
68		Wäschereikosten				7.570,50	
68		Gehaltsabrechnung				8.000,00	
68		Grünpflege				2.000,00	
68		Arbeitssicherheitstechnische Leistungen				2.000,00	
						122.570,50	**122.571**

47 **5. Erträge aus Auflösung Sonderposten / €**

Gebäude	109.643,00	**109.643**

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen / €

Konten-gruppe				
	Afa Gebäude	115.713,00		
	Afa Einrichtung / Ausstattung	15.138,00		
750,75	Afa Außenanlagen	1.253,00		
753	Afa Technische Anlagen	3.407,00		
	GWG Sammelposten	2.134,00		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	129,00		
		137.774,00		**137.774**

7. Aufwendungen für Wartung u. Unterhaltung / €

			Kosten /Jahr		
771	a) Wartung / Unterhaltung	Prof Sys 1x jährlich	2.500,00		
		1 Aufzug 6x jährlich (a.170,00€)	1.200,00		
		Schwesternruf- u.Personensuchanlage 4 x a. 270,00€	1.500,00		
		Wartung /Prüfung techn. Anlagen	5.600,00		
		Nutzung DATEV	3.000,00		
		Brandschutztüren u. Automatiktüren	3.000,00		
		ortsveränderl. /ortsfeste elektr. Anlagen, Feuerlöscher	5.500,00		
		Durchsicht PKW/Prüfung Sicherheitsbeleuchtungsanlage	1.500,00		
		Durchsicht Pflegebetten u. mediz. Geräte	2.200,00		
		Rauchabzugsanlage/Hausmeisterbedarf/Blitzschutzanlage	2.200,00		
		Waschmaschine, Trockner, Küchentechnik, Fettabscheider u. Kopere	4.000,00	32.200,00	
	b) Instandhaltung/einschließlich Malerarbeiten				
	28032 Pflegetage a	1,50	42.048,00		
			42.048,00		**74.248**

8. Sonstige betriebl. Aufwendungen

Konten-gruppe				
	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals			
77,78	Ausbildung einer Mitarbeiterin zur Pflegedienstleitung		5.500,00	
	Reisekosten/ Übernachtungen zu Weiterbildungsveranstaltungen		5.000,00	
	Teilnahme der MA an Weiterbildungsveranstaltungen		10.000,00	
	Weiterbildung MA Verwaltungsbereich		2.500,00	
	Aus- und Fortbildung des Personalrates		3.500,00	
	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung		4.000,00	
			30.500,00	**30.500**

51 **9. Zinsen und ähnliche Erträge**

Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	2.000,00	**2.000**

72 **10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Erläuterungen zu Materialaufwand / €

a) Lebensmittel

Der Naturaleinsatz für die Verpflegung und Getränke der Heimbewohner beträgt für 3 Hauptmahlzeiten und 2 Zwischenmahlzeiten sowie eine Spätmahlzeit für alle Heimbewohner nach Bedarf und Wunsch 4,80 €.

g) Wasser, Abwasser, Energie u. Brennstoffe

Die Planung unserer Kosten erfolgt durch eine flexible Plankostenrechnung.

Planungsformel:

Kostenwert / Vorjahr x Kostenveränderung x Sollauslastung = Steigerung zum Vorjahr
Auslastung des Vorjahres

aufgerundet auf volle Hunderter

	Wert 2019	Kosten-änderung	Soll Auslastung	Auslastung Vorjahr	Steigerung z. Vorjahr	
		10%	96%	96%		
Wasser	8.100,00	810,00	8.877,60	8.967,27	810,00	
Abwasser	11.200,00	1.120,00	12.275,20	12.399,19	1.120,00	
Fernwärme	48.300,00	4.830,00	52.936,80	53.471,52	4.830,00	
		5%				
Elektroenergie	47.700,00	2.385,00	49.989,60	50.494,55	2.385,00	
Gas / Küche	1.024,00			1.300,00		
				126.632,53	9.145,00	**126.632,53**

h) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf / €

Reinigungs- und Desinfektionsmittel	12.300,00
Haushaltsverbrauchsmittel	9.500,00
Hausschmuck	500,00
Treib- u. Schmierstoffe	4.000,00
Schädlingsbekämpfung	100,00

Rundfunk- u. Fersehgebühren/GEMA	7.000,00	
Repräsentationsaufwand	1.000,00	
Werbungskosten	7.000,00	
Wäschebeschaffung	1.500,00	
Wäscherei im Haus (Waschmittel, Wäschedesinf.,Weichsp.)	6.500,00	
Geschirr	1.500,00	
Bankgebühren	2.000,00	
	52.900,00	**52.900**
Verwaltungsbedarf		
Büromaterial	8.000,00	
Porto / Kleinfrachten	1.700,00	
Telefongebühren	5.500,00	
Beratungs- u. Prüfgebühren	10.000,00	
Beiträge/Kopien für Zeitung, Handakten usw.	6.000,00	
EDV Organisation	7.000,00	
Fachliteratur	7.000,00	
	45.200,00	**45.200**
i) Steuern, Abgaben und Versicherungen		
Steuern Kfz.	200,00	
Abgaben, Müll u.Straßenreinigung	23.000,00	
Ausbildungsumlage	12.000,00	
Versicherungen	13.000,00	
	48.200,00	**48.200**
Leasing, Pacht und Mieten (Brandmeldeanlage, PKW, Geschirrspüler)	13.000,00	**13.000**

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020136/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.8**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020136/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	laut BV
2	01.12.2020: Hauptausschuss	01.12.2020	laut BV
3	10.12.2020: Stadtrat	10.12.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	2019
1.1	Bilanzsumme	4.961.616,14
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.997.631,75
	- das Umlagevermögen	949.460,40
	- Rechnungsabgrenzungsposten	14.523,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.354.131,05
	- die sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.398.914,71
-	die Rückstellungen	143.605,00

-	die Verbindlichkeiten	58.085,81
-	Rechnungsabgrenzungsposten	6.879,57
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	2.976.979,16
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.886.115,55
		90.863,61
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	346.208,91
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	90.863,61
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA); Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG)
Eigenbetriebsverordnung (EigBV); Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wurde durch die Wirtschaftsprüferin und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigt.
Durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann erfolgte die Darstellung des Prüfergebnisses nach den Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).



Anlage1_FeststellungsvermerkRPA.pdf



Anlage2_Jahrsabschluss2019.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vor.
Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Köthen (Anhalt), den 12. Oktober 2020

Pennewitz
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Eigenbetrieb
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Lange Straße 38
06366 Köthen (Anhalt)

Geschäftsjahr 2019

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

1. Ausfertigung: 1/5

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis ... 3

Abkürzungsverzeichnis ... 4

A. Prüfungsauftrag ... 5

B. Grundsätzliche Feststellungen ... 7

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung ... 7

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 9

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ... 12

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ... 12

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 12

2. Jahresabschluss ... 12

3. Lagebericht ... 13

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 14

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 14

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen ... 14

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ... 15

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ... 16

5. Aufgliederungen und Erläuterungen ... 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 17

1. Vermögenslage (Bilanz) ... 17

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) ... 21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) ... 23

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags ... 25

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ... 25

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung ... 26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 9	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2019
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019** des

Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

– im Folgenden auch kurz „Pflegeheim" oder „Eigenbetrieb" genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir" die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Köthen (Anhalt) ist datiert vom 18. Februar 2020. Dem lag der Vorschlag des Heimausschusses vom 14. November 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage der Regelungen des § 142 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des § 131 Gemeindeordnung LSA in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen **besonderen Erläuterungsteil** erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 9** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 und 7** tabellarisch dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 8**.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung

Die Heimleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark" verfügte im Geschäftsjahr 2019 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,37 % (Vorjahr 99,95 %).
- Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April 2018 eine Einigung erzielt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2020. Es kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 1. September 2020 ein neuer Tarifvertrag verhandelt wird. Es ist eine Steigerung der Tariflöhne von 3 % zu erwarten.
- Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.

  Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: € 4,16 pro Pflegetag

  Investitionskosten neu ab 1. März 2019: € 4,08 pro Pflegetag
- Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mit zu kalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden. Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96 %igen Auslastung geführt, so dass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

- Im Wirtschaftsplan 2019 war geplant, dass die Pflegebadewannen erneuert werden. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass eine Pflegebadewanne mit Hebelifter € 18.882,92 kosten sollte. Nach Bekanntgabe der Lieferzeit war es nicht mehr möglich, eine Pflegebadewanne im Jahr 2019 anzuschaffen. Diese Anschaffung wird 2020 ersichtlich sein.
- Ein weiteres Risiko eines positiven Gewinnergebnisses für 2020 stellt die Pandemie von Covid 19 dar. Diese Pandemie stellt die Einrichtung seit März 2020 vor großen Herausforderungen. Die Kosten im pflegerischen Bedarf für Schutzausrüstungen der Mitarbeiter werden steigen. Die Vorhaltung von Quarantänezimmern führt zu Mindereinnahmen der Einrichtung. Die Preisentwicklung von Lebensmitteln ist nicht vorherzusagen.
- Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 %.
- Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96 %iger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Heimleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Heimleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Heimleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Heimleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 7. Mai 2020 bis 6. Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes vorgenommen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2019 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.**

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Heimleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Heimleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Heimleitung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Heimleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens
- Umsatzrealisation, insbesondere Vollständigkeit und Abgrenzung
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016, und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** (**Anlage 1**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu § 15 EigBG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (**Anlage 2**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang** (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden als Vorjahreszahlen angegeben.

Die Anschaffungskosten der in dem Berichtsjahr erworbenen Sachanlagegegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 ist im Einzelnen aus der hausinternen EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Soweit das Anlagevermögen mit öffentlichen Zuschüssen finanziert wurde, wurde spiegelbildlich zum Anlagevermögen ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Mit der Auflösung dieses Sonderpostens werden die jährlichen Abschreibungen ergebnisneutral abgebildet.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zu § 15 Absatz 1 EigBG).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 3 einschließlich des nachrichtlichen Teils (Anlage 3 zu § 18 EigBG) aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang entsprechend dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

Die **Anlage 8** enthält über den Anhang (**Anlage 3**) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	2,0	0,0	-1,1
Sachanlagen					
- Grundstücke mit Bauten	3.909,6	78,8	4.001,2	81,4	-91,6
- Maschinen und technische Anlagen	21,8	0,4	28,8	0,6	-7,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	65,3	1,3	60,1	1,2	5,2
	3.997,6	80,5	4.092,1	83,2	-94,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	8,3	0,2	8,4	0,2	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128,6	2,6	128,6	2,6	0,0
- sonstige Vermögensgegenstände	2,9	0,1	6,8	0,1	-3,9
- liquide Mittel	809,8	16,3	666,4	13,6	143,4
	949,6	19,2	810,2	16,5	139,4
Rechnungsabgrenzungsposten	14,5	0,3	13,6	0,3	0,9
Gesamtvermögen	4.961,7	100,0	4.915,9	100,0	45,8

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019 T€	%	31.12.2018 T€	%	Veränderung T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	951,7	19,2	951,7	19,4	0,0
Gewinnrücklagen	402,4	8,1	311,5	6,3	90,9
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.354,1	27,3	1.263,2	25,7	90,9
Sonderposten für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen	3.398,9	68,5	3.508,6	71,4	-109,7
	4.753,0	95,8	4.771,8	97,1	-18,8
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	143,6	2,9	99,7	2,0	43,9
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,8	0,6	21,8	0,4	7,0
- sonstige Verbindlichkeiten	29,4	0,6	14,9	0,3	14,5
	58,2	1,2	36,7	0,7	21,5
	201,8	4,1	136,4	2,7	65,4
Rechnungsabgrenzungsposten	6,9	0,1	7,7	0,2	-0,8
Gesamtkapital	4.961,7	100,0	4.915,9	100,0	45,8

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um T€ 45,8 auf T€ 4.961,7 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 139,4 und der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 0,9, denen eine Minderung des Anlagevermögens um T€ 94,5 gegenübersteht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 80,5 % im Vergleich zum Vorjahr (83,2 %) leicht gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich (um T€ 94,5) im Wesentlichen aufgrund der Zugänge in Höhe von T€ 80,6. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 175,2 gegenüber.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** hat sich um T€ 139,4 auf nunmehr T€ 949,6 erhöht, was im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel um T€ 143,4 zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen geringere stichtagsbedingte sonstige Vermögensgegenstände (um T€ 3,9) und Vorräte (um T€ 0,1).

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 27,3 % des insgesamt leicht gestiegenen Gesamtkapitals.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** stellt den Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109,7, da der Auflösung (T€ 109,7) keine Zuführungen aus Investitionszuschüssen gegenüberstanden.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** hat sich um T€ 65,4 erhöht und betrifft im Wesentlichen stichtagsbedingt höhere sonstige Rückstellungen (um T€ 43,9), um T€ 7,0 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um T€ 14,5 höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 6,9. Sie resultieren aus vorausgezahlten Heimkosten und Mieten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

			2019	2018
			T€	T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		90,9	89,6
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	175,2	144,3
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	43,9	46,5
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten)	+/-	-109,6	-109,6
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-/+	3,1	-33,3
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+/-	20,5	-24,9
7.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-/+	0,0	0,0
8.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	0,0	0,0
9.	Sonstige Beteiligungserträge	-	0,0	0,0
10.	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+/-	0,0	0,0
11.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	+/-	0,0	0,0
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
14.	Ertragsteuerzahlungen	-/+	0,0	0,0
15.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	=	**224,0**	**112,6**
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	0,0	0,0
17.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-80,6	-29,3
18.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+	0,0	0,0
19.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0,0	-1,9
20.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	0,0	0,0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0,0	0,0
22.	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+	0,0	0,0
23.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,0	0,0
24.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+	0,0	0,0
25.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	0,0	0,0
26.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
27.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
28.	Erhaltene Zinsen	+	0,0	0,0
29.	Erhaltene Dividenden	+	0,0	0,0
30.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	=	**-80,6**	**-31,2**

			2019	2018
			T€	T€
31.	Einzahlungen aus Zuschüssen und Einlagen des Gesellschafters	+	0,0	0,0
32.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Minderung Kapitalrücklage)	-	0,0	0,0
33.	Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+	0,0	0,0
34.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	0,0	0,0
35.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+	0,0	0,0
36.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
37.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
38.	Gezahlte Zinsen	-	0,0	0,0
39.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-	0,0	0,0
40.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	=	**0,0**	**0,0**
41.	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		143,4	81,4
42.	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	+/-	0,0	0,0
43.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	666,4	585,0
44.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	=	**809,8**	**666,4**

Wir weisen darauf hin, dass der Finanzmittelfonds eine stichtagsbezogene Betrachtung ist, dem entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019		2018		Veränderung
ERGEBNISSTRUKTUR	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	**2.140,3**	75,5	**2.121,0**	75,5	**19,3**
sonstige Umsatzerlöse	**696,1**	24,5	**689,2**	24,5	**6,9**
Gesamtleistung	**2.836,4**	100,0	**2.810,2**	100,0	**26,2**
Materialaufwendungen	**-455,2**	-16,0	**-460,0**	-16,4	**4,8**
Personalaufwand	**-2.117,7**	-74,7	**-2.130,4**	-75,8	**12,7**
Rohertrag	**263,5**	**9,3**	**219,8**	**7,8**	**43,7**
sonstige betriebliche Erträge	**29,0**	1,0	**45,7**	1,6	**-16,7**
Auflösung Sonderposten	**109,6**	3,9	**109,6**	3,9	**0,0**
Abschreibungen	**-175,3**	-6,2	**-144,5**	-5,1	**-30,8**
sonstige betriebliche Aufwendungen	**-137,8**	-4,9	**-141,9**	-5,0	**4,1**
Betriebsergebnis	**89,0**	**3,1**	**88,7**	**3,2**	**0,3**
Finanzergebnis	**+1,9**	0,1	**+0,9**	0,0	**1,0**
außerordentliches Ergebnis	**+0,0**	0,0	**+0,0**	0,0	**0,0**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**90,9**	3,2	**89,6**	3,2	**1,3**
ergebnisabhängige Steuern	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0	**0,0**
Jahresergebnis	**90,9**	3,2	**89,6**	3,2	**1,3**

Die Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen stiegen um T€ 15,1 auf T€ 1.988,4. Die sonstigen Umsatzerlöse minderten sich um T€ 9,6 auf T€ 859,1, insbesondere aufgrund geringerer Zuweisungen und Zuschüsse aus Lohnfortzahlungserstattungen. Somit erhöhte sich die Gesamtleistung um T€ 5,5 auf T€ 2.847,5.

Die Materialaufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4,8.

Der Personalaufwand stieg um T€ 12,7. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Der Rohertrag verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 23,0.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich um T€ 4,1 im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für Wasser/Abwasser gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis in Höhe von T€ 89,0 erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,3.

Aufgrund des geringen Zinsniveaus beträgt das Finanzergebnis T€ 1,9.

Das Jahresergebnis beträgt somit T€ 90,9.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 9** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Eigenbetriebssatzung sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Heimausschusses und des Stadtrats.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Lanes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Der vorstehenden Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 6. Juli 2020

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	**936,53**	**2.015,53**
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	**3.909.571,20**	**4.001.212,20**
2.	Technische Anlagen	**21.807,00**	**28.848,00**
3.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	**65.317,02**	**60.148,02**
		3.996.695,22	**4.090.208,22**
	Anlagevermögen gesamt	**3.997.631,75**	**4.092.223,75**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**8.261,52**	**8.400,21**
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**128.559,57**	**128.605,48**
2.	sonstige Vermögensgegenstände	**2.886,65**	**6.658,26**
		131.446,22	**135.263,74**
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**809.752,66**	**666.447,61**
	Umlaufvermögen gesamt	**949.460,40**	**810.111,56**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14.523,99**	**13.556,84**
	Summe Aktivseite	**4.961.616,14**	**4.915.892,15**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE

		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
I.	Kapitalrücklagen	**951.747,59**	**951.747,59**
II.	Gewinnrücklagen		
	1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen	**56.174,55**	**56.174,55**
	2. Betriebsmittelrücklage	**346.208,91**	**255.345,30**
III.	Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**
		1.354.131,05	**1.263.267,44**
B.	**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**		
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	**3.398.914,71**	**3.508.557,75**
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	**143.605,00**	**99.688,00**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**28.765,63**	**21.819,84**
2.	sonstige Verbindlichkeiten	**29.320,18**	**14.832,02**
	- davon aus Steuern: € 15.539,73 (Vorjahr: 12.460,64)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
	Verbindlichkeiten gesamt	**58.085,81**	**36.651,86**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.879,57**	**7.727,10**
	Summe Passivseite	**4.961.616,14**	**4.915.892,15**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	**2.140.324,10**	**2.121.030,90**
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	**578.353,96**	**569.107,23**
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	**117.717,50**	**120.119,29**
4. Sonstige betriebliche Erträge	**28.998,82**	**45.598,58**
	2.865.394,38	**2.855.856,00**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	**1.719.438,43**	**1.742.436,01**
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**398.282,03**	**388.012,58**
davon für Altersversorgung € 67.830,51 (Vorjahr: € 67.465,58)		
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	**123.689,26**	**132.261,43**
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	**13.430,79**	**12.845,81**
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	**109.938,17**	**117.011,62**
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	**208.245,60**	**197.867,70**
7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	**6.017,41**	**5.871,91**
8. Steuern, Abgaben, Versicherung	**31.139,08**	**30.172,96**
9. Mieten, Pacht, Leasing	**9.790,69**	**11.221,71**
	2.619.971,46	**2.637.701,73**
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	**109.643,04**	**109.643,04**
11. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**175.203,56**	**144.282,79**
b) Abschreibungen auf Forderungen	**111,00**	**233,53**
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	**90.829,53**	**94.563,24**
	156.501,05	**129.436,52**
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**1.941,74**	**886,74**
14. Jahresüberschuss	**90.863,61**	**89.604,49**
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus Betriebsmittelrücklagen	**0,00**	**0,00**
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in Betriebsmittelrücklagen	**90.863,61**	**89.604,49**
17. Bilanzergebnis	**0,00**	**0,00**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Bei den Angaben wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB Gebrauch gemacht.

A. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach § 4 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen unter Beachtung des § 4 Absätze 1 und 5 der PBV und der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Das Grundstück in der Langen Straße 38 wurde von der Stadt Köthen an das Pflegeheim übertragen, dieses wurde mit dem Wert laut Bodenrichtwertkarte aktiviert.

Die Abschreibungszeiträume für das bewegliche Anlagevermögen entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen und betragen je nach betrieblicher Nutzungsdauer 2 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Höhe von 35.076,06 € Gebrauch gemacht.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert; davon haben 0,00 € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und 131.446,22 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien wurden per Stichtagsinventur körperlich aufgenommen.

3. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

In den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden Investitionszuschüsse eingestellt, die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet wurden. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Der Sonderposten wird jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Ferner wird keine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet, da die Archivierung von der Stadt Köthen übernommen wird und der Einrichtung somit keine Kosten entstehen.

Seit dem Jahr 2018 wird eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Zahlungsbetrag angesetzt. Alle in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nach § 251 HGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV und Anlage 1 PBV angabepflichtigen Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln liegen nicht vor.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen auf Basis historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

(alle Angaben in Euro)

			davon mit einer Restlaufzeit			
		Gesamtbetrag 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesicherte Beträge
		€	€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.765,63	28.765,63	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	21.819,84	21.819,84	0,00	0,00	0,00
2.	sonstige Verbindlichkeiten	29.320,18	29.320,18	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	14.832,02	14.832,02	0,00	0,00	0,00
	insgesamt	58.085,81	58.085,81	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	36.651,86	36.651,86	0,00	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern oder der sozialen Sicherheit in Höhe von 15.539,73 €.

Entwicklung der Gewinnrücklagen – Betriebsmittelrücklagen

	2019	2018
	€	€
Stand am 01.01.	255.345,30	86.076,12
Entnahmen	-255.345,30	-86.076,12
Einstellungen	346.208,91	255.345,30
Stand am 31.12.	346.208,91	255.345,30

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

Sie betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Pflegeleistungen der stationären Altenhilfeeinrichtung.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Hierunter sind Erträge aus sogenannten Hotelkosten der Bewohner aller Pflegegrade ausgewiesen.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Hierunter werden entsprechend den Vorschriften der PBV die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen in der stationären Altenhilfe ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hierunter sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Gästeverpflegung, Erstattungen für Inkontinenzmaterial und aus Versicherungsleistungen für Schäden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwendungen für das eigene Personal. Der im Jahresdurchschnitt 2019 vorhandene Personalbestand betrug 42,97 Vollkräfte (Vorjahr 42,21 Vollkräfte).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Sachbedarf, Betreuungsleistungen, Wasser und Abwasser, Energie und Brennstoffe sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf enthalten.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die dezentrale Gehaltsabrechnung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung auf den Zuschuss finanzierten Anteil des Anlagevermögens.

D. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 59 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unternehmensorgane

Heimleiterin:
Frau Silvana Rudel

Heimausschuss

Vorsitzende:	Frau Stephanie Behrendt
	Herr Hartmut Stahl
	Frau Corinna Schrader
	Herr Rüdiger Buchheim
	Frau Kerstin Beutler
	Frau Doreen Wilke
	Frau Martina Mette
	Herr Jens Schneider
	Frau Annette Gottschlich

Köthen (Anhalt), 6. Juli 2020

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

Anlage 1 zum Anhang

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Anlagennachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs-bestand EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
EDV-Programme	**27.255,78**	**0,00**	**0,00**	**27.255,78**	**25.240,25**	**1.079,00**	**0,00**	**26.319,25**	**936,53**	**2.015,53**
II. SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.250.395,45	24.851,01	0,00	6.275.246,46	2.249.183,25	116.492,01	0,00	2.365.675,26	3.909.571,20	4.001.212,20
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	*6.250.395,45*	*24.851,01*	*0,00*	6.275.246,46	*2.249.183,25*	*116.492,01*	*0,00*	2.365.675,26	*3.909.571,20*	*4.001.212,20*
2.1. Technische Anlagen	184.838,16	0,00	0,00	184.838,16	155.990,16	7.041,00	0,00	163.031,16	21.807,00	28.848,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	*184.838,16*	*0,00*	*0,00*	184.838,16	*155.990,16*	*7.041,00*	*0,00*	*163.031,16*	*21.807,00*	*28.848,00*
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	931.472,79	55.761,55	36.879,93	950.354,41	871.324,77	50.591,55	36.878,93	885.037,39	65.317,02	60.148,02
3.2. darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	*931.472,79*	*55.761,55*	*36.879,93*	950.354,41	*871.324,77*	*50.591,55*	*36.878,93*	*885.037,39*	*65.317,02*	*60.148,02*
4. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.366.706,40	**80.612,56**	**36.879,93**	**7.410.439,03**	**3.276.498,18**	**174.124,56**	**36.878,93**	**3.413.743,81**	**3.996.695,22**	**4.090.208,22**
	7.393.962,18	**80.612,56**	**36.879,93**	**7.437.694,81**	**3.301.738,43**	**175.203,56**	**36.878,93**	**3.440.063,06**	**3.997.631,75**	**4.092.223,75**
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	*7.366.706,40*	*80.612,56*	*36.879,93*	*7.410.439,03*	*3.276.498,18*	*174.124,56*	*36.878,93*	*3.413.743,81*	*3.996.695,22*	*4.090.208,22*

Anlage 2 zum Anhang

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Fördernachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV
Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des mit öffentlichen Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs-bestand EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.635.348,11			5.635.348,11	2.126.790,36	109.643,04		2.236.433,40	3.398.914,71	3.508.557,75
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	*5.635.348,11*	*0,00*	*0,00*	*5.635.348,11*	*2.126.790,36*	*109.643,04*	*0,00*	*2.236.433,40*	*3.398.914,71*	*3.508.557,75*
2.1. Technische Anlagen	71.735,35		0,00	71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*	*71.735,35*	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	590.399,58			590.399,58	590.399,58	0,00		590.399,58	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*	*590.399,58*	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*
	6.297.483,04	**0,00**	**0,00**	**6.297.483,04**	**2.788.925,29**	**109.643,04**	**0,00**	**2.898.568,33**	**3.398.914,71**	**3.508.557,75**
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	*6.297.483,04*	*0,00*	*0,00*	*6.297.483,04*	*2.788.925,29*	*109.643,04*	*0,00*	*2.898.568,33*	*3.398.914,71*	*3.508.557,75*

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2019 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,37 %.

Ertragslage

	EUR
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2019 / Pflegesatz	2.603.854
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2019 / Investitionskosten	114.185
geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	149.712
gesamt:	**2.867.751**
Einnahmen	
Einnahmen aus Pflegesatz	2.566.757
Einnahmen aus Investitionskosten	117.718
Einnahmen aus zusätzliche Betreuungskräfte	151.921
gesamt:	**2.836.396**
Differenz:	**-31.355**

Die geplanten Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2019 wurden bei den tatsächlichen Einnahmen aus dem Pflegesatz nicht erreicht. Die Unstimmigkeit trat im Bereich des Pflegegrades 4 auf. Hier war auffällig, dass die geplante Bewohneranzahl für das Jahr 2019 nicht erreicht wurde.

Trotz der Differenz schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 90.863,61 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 gab es keine offenen Prozesse. In 2019 fanden insgesamt 3 Heimausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2019 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 175.203,56 € vorgenommen.

Davon entfielen auf:

- Gebäude, Außenanlagen 116.492,01 €
- immaterielle Vermögensgegenstände 1.079,00 €
- technische Anlagen 7.041,00 €
- Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 50.591,55 €

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG

1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionssumme beläuft sich auf 80.612,56 €. Es entfallen auf:

	EUR
technische Ausstattung in Betriebsbauten	0,00
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	17.670,92
Einrichtung Betriebsbauten	1.223,62
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	0,00
Einrichtung im Verwaltungsbereich	1.790,95
geringwertige Anlagegüter und GWG-Sammelposten	35.076,06
bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau	24.851,01
gesamt:	80.612,56

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

	EUR
7 Stck. Kunststofffenster	9.722,30
Grundstücksanschluss Schmutz- und Regenwasser	6.303,44
3 Stck. Seniorensitzbänke	5.575,27
Schranksystem Dienstzimmer WB 2	7.569,06
2 Stck. Pflegebetten, 3 Stck. Pflegewagen	8.624,34
Einzelplatz PC-Verwaltung-Buchhaltung	1.790,95
Kommoden, Tische, Stühle, Sessel	28.282,01
Sitzecke Außenanlage	3.250,00

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

A. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich folgendes Eigenkapital

	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	0,00
II. Kapitalrücklagen	951.747,59
zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55
Betriebsmittelrücklagen	346.208,91

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2019	3.508.557,75
Abschreibungen	109.643,04
Stand: 31.12.2019	3.398.914,71

C. Rückstellungen

	EUR
die Rückstellungen zum 01.01.2019 ergaben einen Betrag von	99.688,00
zum 31.12.2019 betragen die Rückstellungen	143.605,00
Zufuhr Urlaub und Personalkosten	65.681,00
sowie Zuführungen in Höhe von	77.924,00

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- die Mehrstunden Dezember 2019, die im Januar 2020 gezahlt werden
- die Abschluss- und Prüfgebühren
- die Zuschläge Dezember 2019, die im Januar 2020 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2019, das im Februar 2020 gezahlt wird
- Personalkosten, die durch Altersteilzeit entstehen
- Instandhaltungen, die noch bis März 2020 laut Angebot aus 2019 durchgeführt werden

Personal- und Sozialbereich

Der im Jahresdurchschnitt 2019 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 42,97 Vollzeitkräfte.

Weiterhin waren 2019 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, was mit einem unterschiedlichen Erfolg passierte. Sehr junge Bewerber schieden aus, wenn sie eine Ausbildungsstelle erhielten, ältere durch längere Erkrankung.

Der Personalaufwand beträgt 2.117.720,46 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	2019	2018	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.719.438,43	1.742.436,01	22.997,58	1,31
Sozialausgaben	398.282,03	388.012,58	10.269,45	2,65
Gesamtausgaben / Veränderungen	2.117.720,46	2.130.448.59	12.728,13	0,59

Es wurden insgesamt 12.728,13 € weniger als im Vorjahr ausgegeben. Durch die Veränderung der Lohnkosten der Einrichtungsleitung sowie der Pflegedienstleitung verringerten sich die Lohnkosten. Bei der Einrichtungsleitung ergab sich eine niedrigere Stufenlaufzeit aufgrund der Neueinstellung und bei der Pflegedienstleitung durch altersbedingte Rückstellungen. Seit Juli konnte die Einrichtung eine zusätzliche Pflegefachkraft nach §8 SGB XI einstellen. Diese Lohnkosten waren kein Bestand der Pflegesatzverhandlungen, sondern wurden durch den Ausgleichsfond der Pflegekassen refinanziert. Die Sozialausgaben waren durch freiwillige lohnsteuerfreie Aufwendungen, wie Sommerfest und Weihnachtsfeier für Mitarbeiter, leicht gestiegen.

Tarifeinigung vom 18. April 2018

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April 2018 eine Einigung erzielt.

Die Tariferhöhung laut Verhandlung war im März 2019 für Pflegekräfte und ab April 2019 für alle anderen Mitarbeiter der Einrichtung gültig. Der Tarifvertrag wird zum 31.08.2020 auslaufen.

Die Tariferhöhung betrug im März 2019 für Mitarbeiter der Pflege 3,29 % und im April 2019 für alle Mitarbeiter der Einrichtung ebenfalls 3,29 %.

Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u. ä. um 3,29 %.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Es kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 01.09.2020 ein neuer Tarifvertrag verhandelt wird. Es ist eine Steigerung der Tariflöhne von 3 % zu erwarten.

Pflegesätze ab Januar 2019

Im Informationsbericht für das 3. Quartal 2018 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2019 beantragt. Im Februar 2019 sind die Pflegesätze erst vereinbart worden.

Die Heimentgelte ab 1. Januar 2019 einschließlich der Investitionskosten:

Pflegegrad	gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten bis 28.02.2019	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	770,00	126,55	1.404,19
3	2.539,64	1.262,00	126,55	1.404,19
4	3.052,64	1.775,00	126,55	1.404,19
5	3.282,64	2.005,00	126,55	1.404,19

Ab 1. März 2019 – Verringerung der Investitionskosten auf 124,11 €

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten ab 01.03.2019	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	770,00	124,11	1.401,75
3	2.539,64	1.262,00	124,11	1.401,75
4	3.052,64	1.775,00	124,11	1.401,75
5	3.282,64	2.005,00	124,11	1.401,75

Die Bewohner, die unter die Bestandsschutzregelung der Pflegekassen fallen (Bewohner, die einschließlich bis 31. Dezember 2016 in der Einrichtung gewohnt haben), erhalten im Pflegegrad 2 einen persönlichen Zuschuss in Höhe von 103,94 Euro.

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Investitionskosten.

Pflegesätze ab 1. Januar 2020 ohne Investitionskosten – vereinbart im Dezember 2019

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	monatl. Heimentgelt/NEU	monatl. EG Bewohner/Neu
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	1.277,64	770,00	2.135,48	1.365,55
3	2.539,64	1.277,64	1.262,00	2.627,68	1.365,55
4	3.052,64	1.277,64	1.775,00	3.140,56	1.365,55
5	3.282,64	1.277,64	2.005,00	3.370,54	1.365,55

Die monatliche Erhöhung beträgt 87,91 €.

Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: 4,16 € pro Pflegetag
Investitionskosten neu ab 1. März 2019: 4,08 € pro Pflegetag = 0,08 € weniger.

Für die Ermittlung des pflegetäglichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pflegetage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen.

Auslastung

Zeitraum: Januar - Juni 2019 laut Pflegestatistik

	Jan.	**Febr.**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
Bewohneranzahl	80,13	80,50	80,52	77,47	79,71	80,57
Auslastungsgrad	100,16 %	100,63 %	100,65 %	96,83 %	99,64 %	100,71 %

Zeitraum: Juli - Dezember 2019 laut Pflegestatistik

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Bewohneranzahl	78,87	79,19	79,47	79,58	79,27	77,19	79,96
Auslastungsgrad	98,59 %	98,99 %	99,33 %	98,48 %	99,08 %	96,49 %	99,37 %

Gesamtzugänge 2019 47 Bewohner

Auszüge/Sterbefälle 2019 49 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle / Auszüge
Pflegegrad 2	21	14
Pflegegrad 3	14	10
Pflegegrad 4	9	12
Pflegegrad 5	3	13
Gesamt:	47	49

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	24
Bewohner	zwischen	80	89	33
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5
Gesamt				78

Stand: 31.12.2019

gestellte Anträge auf Höherstufung: 37				Genehmigt: 24			
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	offen per 31.12.
Pflegegrad 2	14	5	3	1	4	1	0
Pflegegrad 3	17	0	6	3	7	1	0
Pflegegrad 4	6	0	0	3	2	0	0
Pflegegrad 5	0	0	0	0	1	0	0
gesamt:	37	5	9	7	14	2	0

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2018

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	5,24	9,17	7,23	4,88	26,53
Wohnbereich 2	2,42	10,73	12,57	0,98	26,71
Wohnbereich 3	7,00	7,62	8,98	3,11	26,71
Summe	14,67	27,52	28,79	8,97	79,95
Verteilung in %	18,35 %	34,42 %	36,01 %	11,22 %	100,00 %
freie Betten	0,05				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung	-4.849,31 €

Vergleich zu 2019

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2019

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	4,47	10,27	6,21	5,07	26,02
Wohnbereich 2	2,95	9,63	13,03	0,97	26,58
Wohnbereich 3	8,23	8,05	7,20	7,20	30,68
Summe	15,66	27,95	26,44	13,24	83,28
Verteilung in %	18,80 %	33,56 %	31,74 %	15,90 %	100,00 %
freie Betten	-3,28				

Den Zuschlag für eingeschränkte Alltagskompetenz erhalten alle Bewohner - wird nicht mehr gesondert aufgeführt.

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung	-8.312,12 €

Qualitätssicherung

Die Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgte am 30. Juli 2019. Die Qualität der Leistungen der Einrichtung wurde mit der Note 1,5 bewertet.

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung Hauswirtschaft und Hygiene	**Gesamtergebnis** rechnerisches Gesamtergebnis	Befragung der Bewohner
MDK-Prüfung	**2,7 befriedigend**	**1,0 sehr gut**	**1,0 sehr gut**	**1,0 sehr gut**	**1,8 gut**	**1,0 sehr gut**

Der Transparenzbericht wurde auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Einrichtungsvergleiche sind nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Der Landesdurchschnitt aller geprüften Einrichtungen liegt bisher bei 1,3. Das ist für unser Bundesland Sachsen-Anhalt ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Das Ergebnis in der Pflege und der medizinischen Versorgung war nicht zufriedenstellend. Eine Ursache kann die Doppelbelastung der Pflegekräfte, in Vorbereitung der neuen Qualitätsprüfrichtlinien, sein. Als weiteren Grund sehe ich die Nichtbesetzung einer Führungskraft an, welche aufgrund von Einhaltung der Kündigungsfristen erst im Juli 2019 anfangen konnte und die Einarbeitung zu diesem Zeitpunkt noch stattgefunden hat. Eine weitere Ursache war ein längerer Krankheitsausfall der Pflegedienstleitung.

Es waren Dokumentationsfehler in der Behandlungspflege aufgetreten.

In einer Mitarbeiterversammlung wurde das Ergebnis besprochen und diskutiert. Ein Maßnahmeplan ist mit den Wohnbereichsleitern besprochen, Pflegevisiten den neuen Qualitätsprüfrichtlinien angepasst sowie Kontrollmechanismen eingeführt, so dass hier eine Verbesserung zu erwarten ist.

Aus diesem Grund hat es eine Strukturveränderung gegeben.

Auf den Wohnbereichen sind stellvertretende Wohnbereichsleitungen eingeführt worden. Sie unterstützten die Wohnbereichsleiter in den Aufgaben der Organisation und deren Abläufen. Dabei nehmen diese auch eine Kontrollfunktion wahr.

Die stellvertretenden Leitungskräfte sind in den Entgeltstufen der Pflege angepasst.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz.

Prognosebericht

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren im Rahmen der Umstellung der Pflegestärkungsgesetze ist weiterhin die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mitzukalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden (BSG, Urteil vom 26.09.2019, AZ: B3P1/18R). Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96-prozentigen Auslastung geführt, so dass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

Im Jahr 2019 ist erkennbar, dass der durchschnittliche Pflegegrad gegenüber 2018 nicht stabil geblieben war. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden. Dadurch kommt es zur Veränderung der Bewohnerstruktur mit dementsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die fehlenden Erlöse wegen 25 % Kürzung durch Krankenhausaufenthalte erhöhten sich zum Jahr 2018.

Der wirtschaftliche Gewinn von 90.863,61 € konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierte Personalstruktur erreicht werden.

Neue Bewohner, die in die Einrichtung einziehen, besitzen oft einen niedrigeren Pflegegrad, so dass durch ein gut organisiertes Pflegegradmanagement versucht wird, eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen zu erreichen.

Im März und im April 2019 fand eine Tariferhöhung von 3,29 % statt. Diese wurde in den Pflegesatzverhandlungen von 2018 berücksichtigt.

Eine Pflegefachkraftstelle konnte erst im Juli 2019 wiederbesetzt werden, da dies durch Einhaltung von Kündigungsfristen nicht eher möglich war. Im Juli 2019 ist eine zusätzliche Pflegefachkraft nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz § 8 Abs. 6 SGB XI eingestellt worden.

Diese Mitarbeiterin wird aus dem Ausgleichsfond der Pflegekassen refinanziert.

Im Wirtschaftsplan 2019 war geplant, dass die Pflegebadewannen erneuert werden. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass eine Pflegebadewanne mit Hebelifter 18.882,92 € kosten sollte. Nach Bekanntgabe der Lieferzeit war es nicht mehr möglich, eine Pflegebadewanne im Jahr 2019 anzuschaffen. Diese Anschaffung wird 2020 ersichtlich sein.

Risiko- und Chancenbericht

Durch die Anwendung des Tarifsystems besteht eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis August 2020. In der Tarifverhandlung von 2018 ist eine Steigerung ab März 2018 von 3,19 %, ab April 2019 eine Steigerung von 3,09 % und ab März 2020 eine Steigerung von 1,06 % erzielt worden. Natürlich sind die Personalkosten unserer Einrichtung höher als in den umliegenden Einrichtungen bei denen kein Tarifsystem verwendet wird.

Im Sommer 2020 werden neue Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit der Gewerkschaft Verdi geführt. Bis August 2020 bleibt diesbezüglich eine Planungssicherheit bei den Personalkosten. Ab September 2020 kann nicht vorhergesagt werden, wie sich die Gehälter der Einrichtung entwickeln. Mit der Pflegekasse ist eine Tarifsteigerung von 3,5 % vereinbart worden.

Die Politik plant einen flächendeckenden Tarif für Privateinrichtungen. Durch die Anwendung des Tarifvertrages pflegt die Einrichtung eine Anerkennung des Berufstandes und hat diesbezüglich keine Probleme der Nachbesetzung von Fachkräften.

Ob das Ergebnis von 2019 gehalten werden kann ist fraglich, da Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen werden.

Bei Erstattungen durch die Pflegekassen sind Höchstgrenzen vorhanden, aber nicht bei den Eigenanteilen, die die Bewohner zahlen. Seit der Umsetzung des dritten Pflegestärkungsgesetzes werden Löhne bis Tarifniveau refinanziert. Umgelegt werden diese Kosten zum Teil auf die Bewohner (Journal Altenheim 7/2018). Daran hat sich auch 2019 nichts geändert.

Am 13. November 2019 wurde von der Initiative Pro Pflegereform in Berlin das zweite Rothgang-Gutachten vorgestellt. In diesem Gutachten stellt Prof. Heinz Rothgang mit seinem Team den Sockel-Spitze-Tausch vor.

Das würde bedeuten, dass Bewohner einen Sockelbetrag von 471 Euro maximal 48 Monate zahlen und alle darüber hinaus gehenden allgemeinen Pflegeleistungen übernimmt die Pflegekasse. Die Behandlungspflege soll dann mit den Krankenkassen abgerechnet werden (Journal Altenheim 12/2019). Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung hierzu verlaufen wird.

Ein Problem für zusätzliche Kosten im Jahr 2019 waren die Brandschutzklappen in den Bewohnerzimmern, die nicht mehr nach den neuen Gesetzmäßigkeiten gewartet werden konnten. Die Brandschutzklappen konnten nach Erneuerung der Revisionsplatten gewartet werden, so dass alle Brandschutzklappen funktionstüchtig sind.

Ein weiteres Risiko eines positiven Gewinnergebnisses für 2020 stellt die Pandemie von Covid 19 dar. Diese Pandemie stellt die Einrichtung seit März 2020 vor großen Herausforderungen. Die Kosten im pflegerischen Bedarf für Schutzausrüstung der Mitarbeiter werden steigen. Die Vorhaltung von Quarantänezimmern führt zu Mindereinnahmen der Einrichtung.

Die Preisentwicklung von Lebensmitteln ist nicht vorherzusagen.

Ab Januar 2020 wird das Pflegeberufereformgesetz (Beschluss 17.07.2017) umgesetzt. Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen.

Das Umlageverfahren tritt ab dem 01. März 2020 in Kraft und zusätzliche Kosten für die Einrichtung werden diesbezüglich entstehen, die vorher nicht eingeplant werden konnten. Durch die Ausbildungsumlage kommt es zur Erhöhung der Heimkosten.

Ab September 2020 wird die Einrichtung einen Auszubildenden einstellen. Die Ausbildungskosten für den Auszubildenden sollen aus dem Ausgleichsfond beglichen werden, so dass die Heimkosten nicht erhöht werden sollen.

Um den Risiken entgegenzuwirken, müssen vorgesehene Investitionen genau nach Dringlichkeit überprüft werden. Die Personalentwicklung wird überwacht sowie befristete Arbeitsverträge geprüft. Das Pflegegradmanagement ist umgesetzt worden, so dass bei Verschlechterung des pflegerischen Zustandes von Bewohnern zeitnah reagiert werden kann.

Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 Prozent.

Mit der Leistungserweiterung der außerklinischen Intensivpflege werden Bewohner mit höheren Pflegegraden aufgenommen. Die Behandlungspflege wird mit den Krankenkassen nach SGB V vergütet. Damit kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil stabil gehalten werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitsministerium werden diesbezüglich noch veröffentlicht.

Mit der Erhöhung der Einzelzimmerquote wird die Lebensqualität der Bewohner verbessert. Im Moment ist die Refinanzierung des Pflegeplatzes so, dass der Anteil der Pflegekassen budgetiert ist und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil nicht. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil erhöht sich durch jährliche Anpassungen der Kosten.

Es wird in Zukunft immer schwieriger werden, Angehörigen oder auch Bewohnern zu erklären, dass für ein Einzelzimmer der Eigenanteil genauso hoch ist wie für ein Doppelzimmer. Die Gefahr einer niedrigeren Auslastung ist dann vorhanden und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gefährdet.

Mit dieser Planung erhoffe ich eine Stabilität des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, eine weiterhin positive Personalentwicklung, da durch eine Leistungserweiterung eine Attraktivität des Pflegeberufes erreicht wird.

Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96-prozentiger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Köthen (Anhalt), 6. Juli 2020

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Lanes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dessau-Roßlau, 6. Juli 2020

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Eigenbetriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung im Jahr 2013 datierte vom 9. Oktober 2001. Am 5. März 2014 wurde eine neue Eigenbetriebssatzung beschlossen. Sie trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch (XI).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Stammkapital:	€ 0,00
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: - Heimleiterin (Betriebsleitung) - Heimausschuss (Betriebsausschuss) - Stadtrat.
Heimleiterin:	Frau Silvana Rudel

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Bitterfeld-Wolfen
Steuernummer:	116/145/00036
Allgemeines:	Mit Freistellungsbescheid vom 15. November 2019 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigte das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

A. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen € 3.997.631,75

(Vorjahr € 4.092.223,75)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 936,53

(Vorjahr € 2.015,53)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 936,53

(Vorjahr € 2.015,53)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2019	2.015,53
Abschreibung	1.079,00
Stand 31.12.2019	936,53

Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre.

II. Sachanlagen € 3.996.695,22
(Vorjahr € 4.090.208,22)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.001.212,20	24.851,01	0,00	116.492,01	3.909.571,20
2. technische Anlagen	28.848,00	0,00	0,00	7.041,00	21.807,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	60.148,02	55.761,55	1,00	50.591,55	65.317,02
	4.090.208,22	80.612,56	1,00	174.124,56	3.996.695,22

Die Zugänge betreffen:

	€	€	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			
7 Kunststofffenster 3-fach Wärmeschutz-Isolierverglasung	9.722,30		50
Grundstücksanschluss Schmutzwasser	3.937,17		50
Grundstücksanschluss Regenwasser	2.366,27		50
3 Seniorenbänke	5.575,27		10
Pflasterung Sitzecke Hochbeet	3.250,00	24.851,01	10

	€	€	Nutzungsdauer in Jahren
Übertrag		24.851,01	
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge			
Schranksystem WB 2	7.569,06		10
2 Pflegebetten WB 3	4.519,62		10
3 Pflege- und Orgawagen	4.104,72		5
PC Intel Core i5	1.790,95		3
Wassersäule	1.477,52		5
Raumteiler	1.223,62		10
geringwertige Anlagegüter	35.076,06	55.761,55	5
		80.612,56	

Die Abschreibung erfolgt gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt für kommunale Einrichtungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter € 800,00) werden sofort abgeschrieben.

Die Abgänge resultieren aus der Aussonderung von 2 Pflegebetten.

B. Umlaufvermögen € 949.460,40
(Vorjahr € 810.111,56)

I. Vorräte € 8.261,52
(Vorjahr € 8.400,21)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 8.261,52
(Vorjahr € 8.400,21)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Wirtschaftsbedarf	3.485,95	3.480,95
medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Sachbedarf	1.577,53	2.282,87
Lebensmittel	2.986,22	2.416,83
Leergut	211,82	219,56
	8.261,52	8.400,21

Die Vorräte wurden zum 31.12.2019 auf der Grundlage der schriftlichen Inventuranweisung körperlich aufgenommen und durch unterschriebene Aufnahmelisten nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bestände sind über die üblichen Eigentumsvorbehalte hinaus weder sicherungshalber übereignet noch in anderer Weise belastet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 131.446,22
(Vorjahr € 135.263,74)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 128.559,57
(Vorjahr € 128.605,48)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Pflegekassen	30.890,66	32.635,35
Selbstzahler	97.668,91	95.970,13
	128.559,57	128.605,48

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Ein Wertberichtigungsbedarf besteht nach Auskunft der Heimleitung nicht.

2. sonstige Vermögensgegenstände € 2.886,65
(Vorjahr € 6.658,26)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Köthen Energie		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Fernwärme	0,00	2.675,75
REWE Großhandelsgesellschaft mbH, Köthen		
Warenrückvergütung	1.456,04	1.434,25
Arbeitsamt		
Eingliederungszuschuss	676,91	0,00
Abwasserverband Köthen		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Abwasser	217,95	830,78
Mitarbeiter		
Überzahlung	97,41	0,00
Darlehen	30,00	0,00
Fa. Wurst-Spezi-GmbH		
Doppelzahlung	278,33	827,97
IWK		
Erstattung Lehrgangskosten 2018	0,00	475,00
Deutsche Telekom		
Guthaben 2018	0,00	382,71
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Doppelzahlung	0,00	28,20
Zürich Deutsche Herold		
Doppelzahlung	111,00	0,00
Knappschaft		
Guthaben 2019	19,01	0,00
Verwahrgeld	0,00	3,60
	2.886,65	6.658,26

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 809.752,66
(Vorjahr € 666.447,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kassenbestand		
Hauptkasse	1.103,01	1.034,26
Portokasse	48,95	53,10
Verwahrgelder	2.023,02	1.535,40
	3.174,98	2.622,76
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrentguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 302005382	532.388,81	389.638,72
Festgeldguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 3230026402	114.912,92	114.911,77
Konto-Nr. 3222109094	159.275,95	159.274,36
	274.188,87	274.186,13
	806.577,68	663.824,85
	809.752,66	666.447,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 14.523,99

(Vorjahr € 13.556,84)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lehrgangskosten	765,16	2.708,44
Gebäudeversicherung	4.608,56	2.199,46
ProfSys Wartungsvertrag	2.188,12	2.102,44
Werbungen und Anzeigen	2.797,59	1.953,95
Kfz-Versicherungen	1.260,80	1.266,27
Beitrag Rechtsschutzversicherung	1.218,07	1.218,07
Fachliteraturabonement	971,54	1.069,29
Prüfung ortsfeste Elektroanlagen	386,57	729,85
MPLC-Schirmlizenz	281,27	276,29
Zeitungsabonnement	34,65	32,78
Rundfunk- und Fernsehgebühren	11,66	0,00
	14.523,99	13.556,84

PASSIVA

A. Eigenkapital € 1.354.131,05
(Vorjahr € 1.263.267,44)

I. Kapitalrücklagen € 951.747,59
(Vorjahr € 951.747,59)

II. Gewinnrücklagen € 402.383,46
(Vorjahr € 311.519,85)

1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen € 56.174,55
(Vorjahr € 56.174,55)

2. Betriebsmittelrücklagen € 346.208,91
(Vorjahr € 255.345,30)

Die Betriebsmittelrücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2019		255.345,30
Einstellungen		
periodisch wiederkehrende Ausgaben	90.863,61	90.863,61
		346.208,91

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 herbeiführen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 3.398.914,71

(Vorjahr € 3.508.557,75)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Grundstücke	3.508.557,75	109.643,04	3.398.914,71

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

C. Rückstellungen € 143.605,00

(Vorjahr € 99.688,00)

sonstige Rückstellungen € 143.605,00

(Vorjahr € 99.688,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch-nahme	Ein-stellungen	Ab-zinsung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Leistungsentgelt gemäß TVöD	23.734,00	23.734,00	36.492,00	0,00	36.492,00
variable Lohnbestandteile	9.050,00	9.050,00	8.500,00	0,00	8.500,00
Urlaubsverpflichtungen	2.302,00	2.302,00	6.041,00	0,00	6.041,00
Mehrstunden	6.727,00	6.727,00	2.738,00	0,00	2.738,00
Prüfungsgebühren	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
interne Jahresabschlusskosten	3.255,00	3.255,00	3.354,00	0,00	3.354,00
Altersteilzeit	24.020,00	0,00	37.559,00	1.939,00	59.640,00
Instandhaltung in den ersten drei Monaten Folgejahr	9.600,00	9.600,00	5.840,00	0,00	5.840,00
Nachberechnung Abwasser	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	99.688,00	60.668,00	106.524,00	1.939,00	143.605,00

Die sonstige Rückstellung für Leistungsentgelt gemäß TvöD deckt die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Sozialversicherungsträgern aus den tariflichen Vereinbarungen.

Die Rückstellung für variable Lohnbestandteile betrifft die im Januar 2020 für Dezember 2019 an die Mitarbeiter zu zahlenden Zuschläge - u. a. für Sonn- und Feiertagsdienste.

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde in Höhe des zum 31. Dezember 2019 von Mitarbeitern erworbenen, jedoch noch nicht an Anspruch genommenen Urlaubs von 61 Tagen (Vorjahr 20 Tage) gebildet.

D. Verbindlichkeiten € 58.085,81

(Vorjahr € 36.651,86)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 28.765,63

(Vorjahr € 21.819,84)

Die Verbindlichkeiten sind uns durch Vorlage einer Saldenliste nachgewiesen worden. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Bilanz waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten € 29.320,18
(Vorjahr € 14.832,02)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lohnsteuer	15.539,73	12.460,64
Bewohner		
Barverwahrungen	2.023,02	1.539,00
Überzahlung	1.469,27	0,00
Guthaben Heimkosten	293,35	0,00
Doppelzahlung	266,31	0,00
AOK Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsen-Anhalt		
Leistungsentgeltüberzahlung	2.627,44	211,38
Doppelzahlung Zuschuss	3.649,03	0,00
Barmer		
Leistungsentgeltüberzahlung	820,84	0,00
DAK		
Leistungsentgeltüberzahlung	2.160,95	0,00
Fußpflegesalon		
vereinnahmte Entgelte für Leistungen Dezember	0,00	90,00
Sonstiges	470,24	531,00
	29.320,18	14.832,02

E. **Rechnungsabgrenzungsposten € 6.879,57**
(Vorjahr € 7.727,10)

Dieser Posten beinhaltet im Voraus erhaltene Heimkosten (€ 6.718,51) und im Voraus erhaltene Miete (€ 161,06).

B. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen € 2.140.324,10
(Vorjahr € 2.121.030,90)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus stationären Pflegeleistungen			
Pflegegrad 2	248.724,99	226.855,49	21.869,50
Pflegegrad 3	629.975,04	608.813,21	21.161,83
Pflegegrad 4	757.824,24	818.958,23	-61.133,99
Pflegegrad 5	296.026,08	277.391,85	18.634,23
Erträge § 43b SGB XI	151.921,13	147.735,00	4.186,13
Erträge aus Kurzzeitpflegeleistungen	55.852,62	41.277,12	14.575,50
	2.140.324,10	2.121.030,90	19.293,20

Die „Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen" beziehen sich ab 2017 auf Pflegegrade.

Es wird nicht mehr nach Sozialhilfe und Selbstzahler unterschieden.

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung € 578.353,96
(Vorjahr € 569.107,23)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus Unterkunft	348.047,55	341.651,47	6.396,08
Erträge aus Verpflegung	230.306,41	227.455,76	2.850,65
	578.353,96	569.107,23	9.246,73

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen € 117.717,50
(Vorjahr € 120.119,29)

Es handelt sich um die den Kostenträgern und Selbstzahlern in Rechnung gestellten Investitionskosten gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI. Der Eigenbetrieb hat die zweckentsprechende Verwendung der von den Pflegebedürftigen vereinnahmten Investitionskostenzuzahlungen ordnungsgemäß nachgewiesen.

4. sonstige betriebliche Erträge € 28.998,82
(Vorjahr € 45.598,58)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Gästeverpflegung	6.694,00	4.715,00	1.979,00
sonstige betriebliche Erträge	5.964,28	5.619,89	344,39
Inkontinenzmaterialpauschalen	735,00	1.295,00	-560,00
Verpflegung Mitarbeiter	1.011,00	1.023,00	-12,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	50,00	101,45	-51,45
Mieten und Pachten	214,75	214,75	0,00
Versicherungserstattungen	1.262,74	896,63	366,11
Erstattung Bundesfreiwilligendienst	0,00	550,72	-550,72
Lohnfortzahlungserstattungen	11.130,38	31.182,14	-20.051,76
periodenfremde Erträge	1.936,67	0,00	1.936,67
	28.998,82	45.598,58	-16.599,76

5. Personalaufwand € 2.117.720,46
(Vorjahr € 2.130.448,59)

a) Löhne und Gehälter € 1.719.438.43
(Vorjahr € 1.742.436,01)

	2019	2019	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.730.749,32	1.730.407,07	342,25
Eingliederungsbeihilfe	-22.571,09	0,00	-22.571,09
freiwilliges soziales Jahr	1.960,00	0,00	1.960,00
Aushilfslöhne	5.927,60	7.992,04	-2.064,44
Schülertätigkeit	3.372,60	4.036,90	-664,30
	1.719.438,43	1.742.436,01	-22.997,58

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) bezahlt.

b) soziale Abgaben € 398.282,03
(Vorjahr € 388.012,58)

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Sozialabgaben	330.451,52	320.547,00	9.904,52
Altersversorgung	67.830,51	67.465,58	364,93
	398.282,03	388.012,58	10.269,45

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden durch die Stadt Köthen (Anhalt) ohne Berechnung gegenüber dem Eigenbetrieb abgeführt.

6. Materialaufwand € 455.303,82
(Vorjahr € 459.986,56)

a) Lebensmittel € 123.689,26
(Vorjahr € 132.261,43)

Hierin enthalten ist Naturaliensatz der Küche.

b) Aufwendungen für Zusatzleistungen € 13.430,79
(Vorjahr € 12.845,81)

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen umfassen:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
pflegerischer und medizinischer Bedarf, ärztliche Leistungen	8.455,16	7.199,48	1.255,68
kulturelle Betreuung	4.734,54	4.701,62	32,92
Beschäftigungstherapie	241,09	944,71	-703,62
	13.430,79	12.845,81	584,98

c) Wasser, Energie, Brennstoff € 109.938,17
(Vorjahr € 117.011,62)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Wasser und Abwasser	18.136,58	32.669,65	-14.533,07
Elektroenergie	42.475,84	43.901,41	-1.425,57
Fernwärme	48.182,67	39.399,25	8.783,42
Gas	1.143,08	1.041,31	101,77
	109.938,17	117.011,62	-7.073,45

d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf € 208.245,60
(Vorjahr € 197.867,70)

Der Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf enthält im Einzelnen:

	2019	2018	Ver-änderung
	€	€	€
Gebäudereinigung durch Fremdbetriebe	92.304,30	87.703,06	4.601,24
Fort- und Weiterbildung	29.601,26	20.592,69	9.008,57
Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial	16.305,03	16.961,90	-656,87
Wäschereinigung, Wäschebeschaffung	11.782,93	14.410,81	-2.627,88
sonstiger Bewirtschaftungsbedarf	4.926,01	9.414,60	-4.488,59
Beratungs- und Prüfungsgebühren	9.239,06	7.968,85	1.270,21
Werbeaufwand	8.205,72	6.992,32	1.213,40
Büromaterial	6.249,24	6.279,12	-29,88
EDV- und Organisationskosten	5.873,98	6.247,94	-373,96
Rundfunk- und Fernsehgebühren	6.035,51	5.703,01	332,50
Telefongebühren	4.039,80	4.747,61	-707,81
Treib- und Schmierstoffe	1.871,15	2.168,42	-297,27
Repräsentationsaufwand	1.254,79	1.921,26	-666,47
Reisekosten	4.703,49	1.893,20	2.810,29
Porti, Kleinfrachten	1.183,50	1.586,64	-403,14
Gartenpflege	1.575,51	1.115,34	460,17
Beiträge	857,41	853,99	3,42
Bankgebühren	1.664,73	756,94	907,79
Bewirtungskosten	162,20	470,00	-307,80
Spenden	80,00	80,00	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,00	0,00	1,00
periodenfremde Aufwendungen	328,98	0,00	328,98
	208.245,60	197.867,70	10.377,90

7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen € 6.017,41
(Vorjahr € 5.871,91)

Die Aufwendungen entstanden für zentrale Dienstleistungen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

8. Steuern, Abgaben, Versicherungen € 31.139,08
(Vorjahr € 30.172,96)

Hierunter werden Aufwendungen ausgewiesen für:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Abfallgebühren	19.280,35	16.892,87	2.387,48
sonstige Versicherungen	4.764,63	4.680,83	83,80
Gebäudeversicherungen	4.280,66	5.748,16	-1.467,50
Kraftfahrzeugversicherungen	1.266,27	1.322,36	-56,09
sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern	1.353,17	1.334,74	18,43
Kraftfahrzeugsteuer	194,00	194,00	0,00
	31.139,08	30.172,96	966,12

9. Mieten, Pacht, Leasing € 9.790,69
(Vorjahr € 11.221,71)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Leasingaufwendungen	4.527,33	6.499,68	-1.972,35
DATEV-Nutzungsgebühren	2.766,72	2.782,46	-15,74
Miete der Brandmeldeanlagenaufschaltung	2.428,88	1.909,57	519,31
Miete Stand Flohmarkt Forellenhof	67,76	30,00	37,76
	9.790,69	11.221,71	-1.431,02

10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Zuschüsse zum Anlagevermögen € 109.643,04
(Vorjahr € 109.643,04)

11. Abschreibungen € 175.314,56
(Vorjahr € 144.516,32)

a) Abschreibungen auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände € 175.203,56
(Vorjahr € 144.282,79)

b) Abschreibungen auf Forderungen € 111,00
(Vorjahr € 233,53)

12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung € 90.829,53
(Vorjahr € 94.563,24)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Instandhaltungen/Reparaturen an			
Außenanlagen	6.336,58	1.114,07	5.222,51
Gebäuden	41.992,29	28.618,71	13.373,58
technischen Anlagen	2.637,10	10.650,36	-8.013,26
Einrichtungen und Ausstattungen ohne			
Fahrzeuge	11.346,19	28.704,50	-17.358,31
Fahrzeugen	900,43	835,65	64,78
Wartungskosten und Kleinmaterial	27.616,94	24.639,95	2.976,99
	90.829,53	94.563,24	-3.733,71

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung minderten sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.733,71 (= 3,95 %) auf € 90.829,53.

13. Zinsen und ähnliche Erträge € 1.941,74
(Vorjahr € 886,74)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Zinserträge aus			
Termingeldanlagen	2,74	2,74	0,00
Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	1.939,00	884,00	1.055,00
	1.941,74	886,74	1.055,00

14. Jahresüberschuss € 90.863,61
(Vorjahr € 89.604,49)

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus Betriebsmittelrücklagen € 0,00
(Vorjahr € 0,00)

16. Einstellungen in Gewinnrücklagen
in Betriebsmittelrücklagen € 90.863,61
(Vorjahr € 89.604,49)

17. Bilanzgewinn € 0,00
(Vorjahr € 0,00)

Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Jahr 2019

Inhaltsverzeichnis

			Seite
I.	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**		2
	Fragenkreis		
	1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II.	**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**		3
	Fragenkreis		
	2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
	3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
	4	Risikofrüherkennungssystem	7
	5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
	6	Interne Revision	8
III.	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**		9
	Fragenkreis		
	7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
	8	Durchführung von Investitionen	10
	9	Vergaberegelungen	11
	10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV.	**Vermögens- und Finanzlage**		13
	Fragenkreis		
	11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
	12	Finanzierung	14
	13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
V.	**Ertragslage**		15
	Fragenkreis		
	14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
	15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
	16	Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen hierzu trifft die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb. Durch den Heimausschuss werden die Aufgaben, die in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz für Aufsichtsorgane festgeschrieben sind, wahrgenommen. Die Regelungen sind für die Größe des Eigenbetriebs ausreichend.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden an folgenden Terminen Sitzungen des Heimausschusses statt:

16. März 2019
8. Oktober 2019
14. November 2019.

Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Heimleitung ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Vergütung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines einzelnen Mitglieds feststellen lassen.

Die Heimleiterin ist über einen Arbeitsvertrag angestellt; die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Heimausschuss erhält weder Auslagenersatz noch anderweitige Vergütungen vom Eigenbetrieb. Somit entfällt die Darstellung im Anhang.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung ist ein Organisationsplan im eigentlichen Sinne nicht erforderlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regelt die Betriebssatzung in ausreichendem Umfang. Weitere Grundlage für die Betriebsorganisation ist das Qualitätsmanagementhandbuch.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Arbeitsvertragliche Verpflichtungen aller Mitarbeiter zu Ablehnung von personengebundenen Geschenken liegen vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien ergeben sich im Wesentlichen aus der Satzung des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und aus den Stellenbeschreibungen bzw. Dienstanweisungen des Eigenbetriebes der Stadt Köthen (Anhalt). Die Einhaltung ist sichergestellt. Entscheidungsprozesse von Bedeutung werden vorab in den Sitzungen des Ausschusses bzw. in den Wirtschaftsplänen geregelt und beschlossen.

Des Weiteren gibt es Stellenbeschreibungen.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge, wie Werks- und Lieferverträge, sind in geeigneter Form abgelegt und übersichtlich gegliedert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der konkrete Planungshorizont ist stets das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan wird auf realistischen Grundlagen aufgebaut und bei unvorhersehbaren drastischen Abweichungen zum tatsächlichen Ist fortgeschrieben. Plan-Ist-Vergleiche werden von der Heimleitung kontinuierlich im Jahr vorgenommen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden durch die Heimleitung ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen sofort eingeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden EDV-gestützt im Eigenbetrieb geführt und die Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Passwörter geschützt. Anerkannte Regeln werden laut Vorgabe berücksichtigt und angewendet. Die Lohnabrechnung erfolgt durch einen externen Anbieter. Der Eigenbetrieb stellt hierzu die Personalstammdaten und die monatlichen Angaben zu den variablen Lohnbestandteilen zur Verfügung. Die Finanzbuchhaltung ist entsprechend den Vorschriften der PBV aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Das Belegwesen ist ordnungsgemäß und das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung erfüllt die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und Wirtschaftlichkeit.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Einsicht in den Kontenstand und in die Kontenbewegungen.

Ansonsten ist die Frage unzutreffend, da keine Kredite vorhanden sind.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Zu dem Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management-System.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Die Bewohner-Eigenanteile werden weitestgehend über das Lastschriftverfahren eingezogen. Pflegekassen zahlen in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungslegung. Das Mahnwesen bezüglich ausstehender Leistungsentgelte durch die Pflegekassen obliegt der Finanzbuchhaltung und ist angemessen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs ist kein Controlling im eigentlichen Sinne installiert; Kennziffernanalyse, Plan-Ist-Vergleiche, Stellenplanung usw. werden von der Heimleitung wahrgenommen. Die Heimleitung nimmt monatlich einmal an der Dienstberatung der Amtsleiter im Dezernat 3 teil und führt selbst im Abstand von 2 Monaten Dienstberatungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung, Wohnbereichsleitung und Ergotherapie durch. Protokolle werden immer angefertigt. Wöchentlich finden Beratungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaft und Küchenleitung statt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Kapazitätsauslastung, um Einnahmenverluste entgegenwirken zu können, sowie die Prüfung des notwendigen Personaleinsatzes zur Kontrolle des Hauptkostenfaktors Löhne und Gehälter. Die Heimleitung unterrichtet den Heimausschuss regelmäßig in schriftlicher Form über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachung der wirtschaftlichen Situation (vgl. Aussagen unter a)) erfolgen EDV-gestützt über MS Excel. Die Auswertungen reichen von der Gegenüberstellung des Personalschlüssels aufgrund der Pflegestufensituation im Soll und Ist über Vermögensplan-Soll-Ist-Vergleiche bis hin zur Prognoserechnung auf den 31.12. eines jeden Jahres. Mehrjahresvergleiche sind ebenfalls vorhanden. Die Dokumentation ist für die Betriebsführung und -überwachung ausreichend.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften werden die Frühwarnsignale ständig auf Aktualität überprüft und die Überwachungsmaßnahmen kontinuierlich durchgeführt. Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung in Bezug auf Konkurrenzlage in Köthen (Anhalt).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Dieser Fragenkreis entfällt, da solche Finanzinstrumente beim Eigenbetrieb nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt Köthen (Anhalt) wahrgenommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben der Heimleiterin erfüllt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Ausschreibungspflichtige Leistungsvergaben werden grundsätzlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) geprüft. Die übrige Auftragsvergabe erfolgte im Umfang der Regelungen in der Betriebssatzung.

Im Jahr 2019 gab es keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Eigenbetriebes oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Geschäfte bekannt geworden, die nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgten lediglich betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen. Ansonsten gelten immer die durch den Heimausschuss beschlossenen Investitionspläne.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Preisermittlung nicht ausreichend war.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen erfolgen im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Investitionsplans. Veränderungen werden durch die Heimleitung dem Heimausschuss schriftlich mitgeteilt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die für 2019 geplante Investitionssumme betrug € 117.533,00; die tatsächlich getätigten Investitionen belaufen sich auf € 80.612,56.

Die Unterschreitung der geplanten Investitionen resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung der Erneuerung der Pflegebadewannen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor, auch Leasingverträge wurden nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen über die finanzielle Situation und die Auslastungssituation erfolgen regelmäßig in den Heimausschusssitzungen durch die Heimleitung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Informationen einen zutreffenden Eindruck von der Situation des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark".

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Der Heimausschuss wurde regelmäßig über den Stand der Entgeltsatzverhandlungen mit den Kostenträgern informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Heimleitung berichtete dem Heimausschuss im Wesentlichen zu folgenden Themen:

- Wirtschaftsplan für 2020
- Feststellung Jahresabschluss 2018
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019
- wirtschaftliche Entwicklung des Pflegeheims (Quartalsberichte).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Vorgänge sind uns nicht bekannt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde vom Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, auffallend hohe oder niedrige Bestände an Vermögensgegenständen bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu lagen uns keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 27,3 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen beträgt der Eigenkapitalanteil 95,8 %.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb kein Konzern ist.

c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Frage ist unzutreffend, da das Pflegeheim im Berichtszeitraum keine Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2019 und im Prüfungszeitraum bestanden keine Finanzierungsprobleme. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 ist eine weitere Verbesserung der Finanzlage eingetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2019 ist vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Organs in Betriebsmittelrücklagen zur Finanzierung von Betriebsaufwendungen des Pflegeheims eingestellt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs erfolgte keine Segmentierung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, da ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend (siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Heimausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 27.11.2020

Die Sitzung fand statt:

Datum :	26.11.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstr. 1 - 3
Ende :	19:18	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	(siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Stephanie Behrendt (Dezernentin)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	Silvana Rudel (Heimleiterin) Sylvia Hoffmann (Wirtschaftsprüferin) Petra Kövel (SB Rechnungswesen, PH Am Lutzepark)
Tagungsleitung :	Stephanie Behrendt
Schriftführer :	Silke Cäsar

Ausschussvorsitzender	**Schriftführerin**
Stephanie Behrendt	Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020	2020051/1
2.5	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020	2020083/1
2.6	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020	2020133/1
2.7	Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"	2020135/1
2.8	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin	2020136/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	2020134/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1
Frau Behrendt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen

TOP 1.2
Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1
Die Niederschrift öffentlicher Teil der letzten Sitzung wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung
Frau Rudel informiert zur aktuellen Pandemiesituation.

Die Genehmigung des Konzeptes vom Gesundheitsamt Anhalt-Bitterfeld zur Freigabe von Schnelltests steht noch aus, was nicht zufriedenstellend ist. Vorher ist eine Refinanzierung nicht gewährleistet. Andere Landkreise reagieren schneller.

StRn Beutler weiß, dass das Pflegeheim der Bruchardt Führer-Gruppe in Großpaschleben schon lange die Schnelltests durchführt. Haben diese es eher beantragt?

Frau Rudel kann dazu nichts sagen. Die Einrichtungsleiter stehen nicht im Kontakt. Sie hat die Beantragung im Oktober eingereicht.

Frau Rudel berichtet zum 40-jährigen Jubiläum, welches im kleinen Rahmen gefeiert wurde. Es ist eine Chronik angefertigt worden mit vielen Bildern.

TOP 2.3
2.4. bis 2.6. werden zusammengefasst durch Frau Rudel vorgetragen.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 - Informationsbericht über Angelegenheiten des „Städtischen Pflegeheims Am Lutzepark“ Köthen – Berichtszeitraum 01.01.2020 – 31.03.2020
TOP 2.5 – Informationsbericht über Angelegenheiten des „Städtischen Pflegeheims Am Lutzepark“ Köthen – Berichtszeitraum 01.04.2020 – 30.06.2020
TOP 2.6 – Informationsbericht über Angelegenheiten des „Städtischen Pflegeheims Am Lutzepark“ Köthen – Berichtszeitraum 01.07.2020 – 31.10.2020
Frau Rudel erläutert die Vorlagen.

StRn Beutler wollte zum Wasserschaden im Bewohnerbad wissen, warum die Versicherung nicht die kompletten Kosten getragen hat. Besteht hier eine Unterversicherung?

Frau Rudel erläutert, dass eine Unterversicherung nicht vorliegt. Die Versicherung hat nicht die gesamten Kosten übernommen. Es ist immer ein Eigenanteil dabei. Die Beiträge sind wieder gestiegen.

StR Beyer möchte Informationen zum Prozentsatz der Versicherung haben.

Frau Rudel muss dies erst recherchieren.

TOP 2.7 – Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes „Am Lutzepark“
Frau Rudel erläutert den Wirtschaftsplan.

StRn Gottschlich fragt zu den Sonderposten: Ist das aktives Kapital, was vorhanden ist oder von Gebäuden?

Frau Kövel führt aus: Sonderposten sind auf der Passivseite aufgeführt zu den Fördermitteln, die das Heim für den Neubau bekommen hat.

StRn Beutler fragt zu den Investitionskosten, weil diese gesunken sind.

Frau Kövel führt aus, dass das mit dem Anlagevermögen zusammenhängt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 2.8 – Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin
Die Wirtschaftsprüferin Frau Hoffmann erläutert den Jahresabschluss.

StRn Beutler fragt, wie der Zusammenhang mit der Begleichung der Beträge für die Schutzausrüstungen ist. Bekommt das Heim die Kosten für Schutzausrüstungen 1 : 1 erstattet?

Frau Rudel führt aus, dass der Lagebericht zeitiger geschrieben wurde als das Ergebnis der Verhandlungen mit den Pflegekassen vorlag. Dadurch konnte sie das noch nicht berücksichtigen. Die Kosten revidieren sich nun wieder, da eine komplette Erstattung erfolgt.

StRn Gottschlich fragt zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan: Sie sieht eine prognostizierte Gewinnminderung bis 2021, ist das richtig?

Frau Rudel rechnet mit erhöhten Kosten bei Instandhaltungs- und Wartungskosten. Diese wurden mit einkalkuliert. Dadurch vermindert sich der Gewinn. Bewohner im Pflegegrad 5 werden rückläufig, so dass da auch verminderten Einnahmen zu erwarten sind.
Monatlich werden im Pflegegradmanagement die Kosten überprüft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 2.9 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil
StRn Jänicke fragt, wie lange man auf einen beantragten Platz mit Pflegegrad 3 warten muss.

Frau Rudel erklärt, dass dies unterschiedlich ist. Momentan besteht eine durchschnittliche Wartezeit von einem dreiviertel Jahr bei geplanten Anmeldungen.

Ende öffentlicher Teil 19.18 Uhr

Tagesordnung
der
4. Sitzung des Heimausschusses
am 26.11.2020

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020	2020051/1
2.5	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020	2020083/1
2.6	Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020	2020133/1
2.7	Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"	2020135/1
2.8	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin	2020136/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	2020134/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.4

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020051/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.4**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020051/1**
		Az.:	erstellt am: **10.10.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Anlage ist der Informationsbericht zu entnehmen.



Anlage1-InformationsberichtJanuarbisMärz2020.doc.pdf

ANLAGE

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.01.- 31.03.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 31.03.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik Januar – März 2020

	Januar	Februar	März
Anzahl der Bewohner	79	79	80
Auslastung der Einrichtung	99,27 %	99,96 %	100,04%

Im Berichtszeitraum waren besonders viele Sterbefälle und Auszüge durch Kurzzeitpflege zu verzeichnen. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 99,75 %.
Im Berichtszeitraum waren 5 Zugänge und 3 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 31.03.2020 84,46 Jahre.
Zum Stichtag 31.03.2020 wohnten 70 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	22
Bewohner	zwischen	80	89	36
Bewohner	zwischen	70	79	16
Bewohner	zwischen	60	69	5
Bewohner	Zwischen	40	49	0

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung Januar – März 2020

Pflegegrad 1	Bewohner	
Pflegegrad 2	14,0 Bewohner	
Pflegegrad 3	33,9 Bewohner	
Pflegegrad 4	23,2 Bewohner	
Pflegegrad 5	8,2 Bewohner	(Quelle: Belegungsstatistik PC)

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom Januar bis März 2020

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x Textilverkauf
2 x Dämmerschoppen
1 x Sternensinger
1 x Neujahrsfrühstück
1 x Rosenmontagsfeier
1 x Frauentagsfeier
1 x Kochclub
1 x Kirchennachmittag
1 x Männerstammtisch
1 x Vortrag mit Herrn Ratzel
2 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen

- 1 Mitarbeiter/in im Februar als Pflegekraft eingestellt
- 1 Mitarbeiterin ab Februar als Pflegekraft weiterbeschäftigt (Rentnerin), geringfügige Beschäftigung
- 1 Mitarbeiterin als kurzfristig Beschäftigte ab Februar in der Betreuung eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im März als Pflegefachkraft eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im März als Pflegekraft eingestellt

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 31.01.2020 in den Ruhestand verabschiedet, arbeitet als geringfügig Beschäftigte weiter
- 1 Mitarbeiter (Betreuung) zum 31.01.2020 auf eigenen Wunsch aufgehört, war als Krankheitsvertretung eingestellt
  Ersatz kann erst zum 01.08.2020 beginnen
- 1 Mitarbeiterin (Betreuung) zum 31.03. 2020 auf eigenen Wunsch aufgehört
  Ersatz kann erst zum 01.05.2020 beginnen
- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 31.01.2020 aufgehört aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrages (Mitarbeiterin befand sich im Beschäftigungsverbot durch Schwangerschaft)

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterin/Pflegefachkraft befindet sich im Erziehungsurlaub
- 1 Mitarbeiterin/Pflegefachkraft befindet sich seit Oktober im Beschäftigungsverbot

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Januar	Grundlagen Schmerzmanagement	Fr. Rudel	9
	Umgang mit Noro-Viren Ansteckungsgefahr, Hygiene Schutzmaßnahmen für Bewohner und Mitarbeiter	Hygienefachkraft Helios	34
Februar	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle	Hr. Wolff	8
	Sturzprophylaxe Pflege	Frau Rudel	15
	Datenschutz	Frau Mette	9
März	Expertenstandard Mobilität	Frau Rudel	9
	Wundschulung	Hr. Hohnisch	15

	Corona Virus Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten, Pandemieplan	Fr. Rudel	36

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Januar	Unterweisung Wäscherei Organisation, Abläufe, Hygiene, Bedienung Patchmaschine Maßnahmen bei Auftreten von Noroviren, Clostridien, VRE… Desinfektion, Schutzkleidung	Fr. Wiesner Fr. Wiesner Fr. Finke	7 7
Februar	Folgebelehrung HACCP Kenntnisnahme über Inhalte Handakte Führungsprozesse Noro-Virus Betriebs- und Personalhygiene Umgang mit Dienstschlüssel Unterweisung nach IfSG §6,34,36,42,43 Meldepflicht, Übertragungswege, Infektionserkrankung Brandschutzordnung, Fluchtwege Standort	Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Fr. Wiesner Hr. Lausch	6 6 6 6 6 6 6
März	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle Corona- Virus WB zu Corona Arbeitszeiten, Ampesystem, Arbeitsorganisation	 Hr. Wolff Hr. Hensel Fr. Wiesner	 6 6 6

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
30.09.19 - 04.02.2020	Ausbildung Geriatrische Fachkraft	Halle Christliche Akademie	1
05/18 – 10/20	Ausbildung zum Altenpfleger	IWK Köthen	1

5. Informationen der Heimleiterin

Die Netzentflechtung zwischen Drainage- und Abwasser ist weiter in Bearbeitung. Bis zum 31.03.2020 sollten die Maßnahmen beendet sein.
Durch die Corona-Pandemie und der derzeitigen Situation in Deutschland werden sich die Arbeiten verzögern.

Ein Wasserschaden ist in einem Bewohnerbad aufgetreten. Eine Abwasserleitung unter dem Waschbecken hinter der Wandverkleidung war defekt. Die Versicherung wurde darüber informiert und übernimmt die Kosten des Schadens. Die Bewohnerin ist für die Zeit der Trockenlegung des Fußbodens und der Wand in dem Vorhaltezimmer untergebracht.
Die Gesamtkosten betrugen 4.504,56 €. Die Versicherung übernahm 3.012,74 €, und die Einrichtung übernahm 1.491,82 € der Kosten.

Im letzten Informationsbericht wurde über die neue generalistische Pflegeausbildung berichtet.
Im Januar 2020 wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der Umlagebescheid zur Refinanzierung der Pflegeausbildung an die Pflegeeinrichtung verschickt. Der Betrag für die Einrichtung beträgt für das Jahr 2020 9.401,72 €. Pro Monat beträgt die Umlage ab dem 10.03.2020 940,17 €.
Dieser Umlagebetrag muss ab März zu den allgemeinen Pflegeleistungen nach § 84 Abs.1 und § 89 des SGB XI berücksichtigt werden. Der zusätzliche Betrag beträgt 0,34 € pro Pflegetag, das heißt eine Erhöhung des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils um 10,34 € pro Monat ab März 2020.
Der Antrag zur Vereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gemäß § 28 Abs. 2 Pflegeberufereformgesetz als Zusatzvereinbarung zur geltenden Pflegesatzvereinbarung nach SGB XI für die stationäre Pflege liegt der Pflegekasse vor.

Im Januar ist der Antrag auf gesonderte Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionskosten gemäß § 82 Abs.3 SGB XI bei der Sozialagentur eingegangen.
Die bisherigen Investitionskosten von 4,08 €/Tag können nicht gehalten werden. Es ist eine geplante Erhöhung von 0,77 € auf 4,85 €/Tag vorgesehen.
Aufgrund der derzeitigen Lage konnte der Antrag seitens der Sozialagentur noch nicht bearbeitet werden.

Seit Anfang März setzt sich auch die Pflegeeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.
Am 04.03. wurde erstmalig in der Einrichtung eine Informationstafel für Angehörige, Besucher, Dienstleister aufgestellt, um erste Informationen über diese Erkrankung zu geben. Ab diesem Tag sind Angehörige, Besucher gebeten worden, die Einrichtung nicht zu betreten, wenn sie selber grippeähnliche Symptome aufweisen. Mitarbeiter sowie interessierte Bewohner (ohne kognitive Einschränkungen) sind ebenfalls über die neue Viruserkrankung informiert worden.
Eine Mitarbeiterin, die sich in diesem Zeitraum im Urlaub befand, musste eine zweiwöchige Quarantäne einhalten. Alle Mitarbeiter mit geringsten Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich bei ihren Hausärzten melden.
Die Einrichtung steht mit dem Gesundheitsamt Anhalt Bitterfeld seitdem in Kontakt.
Mitarbeiter, bei denen ein Verdacht bestand, sich mit dem Virus infiziert haben zu können, haben bis jetzt einen negativen Abstrichbefund.
Das Besuchsverbot trat ab den 14.03.2020 in Kraft. Natürlich dauerte es ein paar Tage, bis jeder der Angehörigen dafür Verständnis hatte.

Die hygienischen Maßnahmen werden eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neusten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten. Täglich sitzt der Krisenstab der Einrichtung zusammen und aktualisiert Maßnahmen, um weiterhin die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht.
Die Versorgungslage mit Schutzausrüstung ist prekär. Nachlieferungen gestalten sich immer schwieriger. Die Heimaufsicht wurde über die Schwierigkeiten diesbezüglich informiert. Bei der Versorgung mit Schutzausrüstung haben Krankenhäuser oberste Priorität.
Mitarbeiter der Betreuung haben nach Feierabend Textilmundtücher genäht. Eine Schneiderin in Köthen wird für die Einrichtung auch Mundtücher nähen. Von einer Bürgerin der Stadt Köthen erhielten wir eine Spende von Textilmundtüchern, mit der Bitte, eine Geldspende für den Köthener Tierpark zu entrichten.

Eine Spende von 50,00 € ist an den Köthener Tierpark entrichtet worden.
Die Textilmundtücher bestehen aus doppellagiger Baumwolle und sind bei 60 °C waschbar.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist im Moment noch gesichert.
Große Veranstaltungen wurden gestrichen. Spaziergänge im Garten, Einzelbetreuungen, viele Gespräche, kleine Betreuungsgruppen sowie kleine Sportübungen finden weiterhin statt. Es ist für alle Bewohner und Angehörigen im Moment eine große Belastung sich nicht besuchen zu können.
Mitarbeiter übernehmen Besorgungen für Bewohner, falls Angehörige dieses nicht leisten können. Mitarbeiter der Küche überlegen sich, wie sie den Bewohnern eine Freude bereiten können.
Schüler/innen der freien Schule haben für unsere Bewohner kleine Videos mit Gedichten und Musikstücke zusammengestellt.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Silvana Rudel

2.5

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020083/1

Dezernat: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.5**
Amt:		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020083/1**
		Az.:	erstellt am: **06.07.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.04.2020 - 30.06.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Anlage ist der Informationsbericht zu entnehmen.



Anlage1_Infobericht.pdf

ANLAGE 1

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.04.- 30.06.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 30.06.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik April – Juni 2020

	April	Mai	Juni
Anzahl der Bewohner	78	76	76
Auslastung der Einrichtung	97,54%	96,94	96,08

Ein Doppelzimmer und ein Einzelzimmer wurden als Quarantänezimmer, aufgrund der Corona Pandemie, vorgehalten. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 96,85 %.
Im Berichtszeitraum waren 2 Zugänge und 6 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 30.06.2020 84,53 Jahre.
Zum Stichtag 30.06.2020 wohnten 66 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	21
Bewohner	zwischen	80	89	34
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung April – Juni 2020

Pflegegrad 1	Bewohner
Pflegegrad 2	16,3 Bewohner
Pflegegrad 3	36,6 Bewohner
Pflegegrad 4	32,6 Bewohner
Pflegegrad 5	11,4 Bewohner

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom April bis Juni 2020

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x Fischabend
1 x Männertagsfeier
1 x Frauenstammtisch
1 x Grillabend
1 x Gartenkonzert mit Sommerfest
1 x Kirchennachmittag
1 x kleines Sportfest
1 x Balkonkonzert
1 x Osterfest mit Eiersuche
1 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten

3.1 Einstellungen

- 1 Mitarbeiter/in im Mai als Pflegekraft eingestellt

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) zum 17.05.2020 aus privaten Gründen gekündigt

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand.
- 2 Mitarbeiterinnen/Pflegefachkraft befinden sich im Erziehungsurlaub.

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
April	Brandschutzordnung Notfall-Evakuierungsplan Notfallplan Corona Pandemie Vorstellung, Personaleinsatz	Hr. Wolff Fr. Rudel	8 30
Mai	Weiterbildung Corona Pandemie Notfallmanagement im Pflegeheim	Fr. Rudel Fr. Rudel	30 6
Juni	Weiterbildung Corona Pandemie Notfallmanagement im Pflegeheim Gewalt in der Pflege	Fr. Rudel Fr. Rudel Fr. Rudel	30 5 6

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
April	Notfallplan: Unterweisung für Aufzugsanlage WB Corona Pandemie Arbeitszeit, Symptome, Kontaktverbote, Notfallplan Unterweisung für Berechtigte Personen zur Fahrstuhlnotbefreiung Notrufeinrichtung, Warnhinweise im Brandfall	Hr. Hensel Fr. Wiesner Hr. Böttcher	3 11 5
Mai	Folgebelehrung: Konzept Hauswirtschaft Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit Heimkonzept Händedesinfektion, Hautschutz VA Notfallmanagement Belehrung über Betrieb und Einsatz Dosiercomputer und -pumpen Belehrung GefStoff §14 Weiterbildung Corona MNS, Kontaktreduzierung	Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Hr. Hensel Fr. Wiesner Fr. Wiesner	3 3 3 3 3 5 13

Juni	Brandschutz Folgebelehrung Brandschutzordnung, Notfall-Evakuierungsplan, Fluchtwege, Sammelstelle Corona- Virus WB zu Corona Arbeitszeiten, Ampelsystem, Arbeitsorganisation	Hr. Wolff Hr. Hensel Fr. Wiesner	6 6 6

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
30.09.19 - 04.02.2020	Ausbildung Geriatrische Fachkraft	Halle Christliche Akademie	1
05/18 – 10/20	Ausbildung zum Altenpfleger	IWK Köthen	1

5. Informationen der Heimleiterin

Die Netzentflechtung zwischen Drainage- und Abwasser wurde weiter fortgeführt. Im Mai fand nachträglich eine optische Befahrung des Schmutzwassersystems (Abwassersystem) statt. Seitens der Firma wurden keine Kosten erhoben, da diese optische Befahrung der Schmutzwasserleitungen im Jahr 2019 gefehlt hatte.
Bei der optischen Überprüfung wurde festgestellt, dass kein Anbindungspunkt Drainageleitung auf Schmutzwasserleitung vorhanden war, wie vom Abwasserverband vermutet wurde. Es sind ein Rohrbruch sowie starke Verkalkungen festgestellt worden. Der Rohrbruch wurde behoben. Eine Reinigung des Systems wurde durchgeführt, um Wasserschäden zu vermeiden.
Der Abwasserverband wurde diesbezüglich informiert.

Der Antrag zur Vereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gemäß § 28 Abs. 2 Pflegeberufereformgesetz als Zusatzvereinbarung zur geltenden Pflegesatzvereinbarung nach SGB XI für die stationäre Pflege ist im Mai genehmigt worden.
Der zusätzliche Betrag für die Heimbewohner beträgt pro Tag 0,34 €.
Die Vereinbarung beginnt am 01.03.2020 und endet am 31.12.2020. Für das Jahr 2021 wird im Herbst neu verhandelt.

Im Januar ist der Antrag auf gesonderte Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionskosten gemäß § 82 Abs.3 SGB XI bei der Sozialagentur eingegangen.
Die bisherigen Investitionskosten von 4,08 €/Tag können nicht gehalten werden. Es ist eine geplante Erhöhung von 0,77 € auf 4,85 €/Tag vorgesehen.
Die Sozialagentur hat dem Antrag im Mai zugestimmt.
Seit Anfang März setzte sich auch die Pflegeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.
Am 04.03. wurde erstmalig in der Einrichtung eine Informationstafel für Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige, Besucher und für Dienstleister aufgestellt, um erste Informationen über diese Erkrankung zu geben. Ab diesem Tag sind Angehörige,

Besucher gebeten worden, die Einrichtung nicht zu betreten, wenn sie selber grippeähnliche Symptome aufwiesen.

Das Besuchsverbot trat ab den 14.03.2020 in Kraft. Natürlich dauerte es ein paar Tage, bis jeder der Angehörigen dafür Verständnis hatte.
Ab dem 11.05.2020 galt für die Einrichtung eine eingeschränkte Besucherregelung (Besucherordnung siehe Anhang).
Die Maßnahmen der fünften Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CV-2 in Sachsen-Anhalt wurden eingehalten. Vorgaben des Robert-Koch-Institutes sowie Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes Sachen-Anhalts wurden umgesetzt.

Therapeuten, Pfarrer, Friseure und Fußpflege betraten die Einrichtung mit entsprechenden hygienischen Regeln ab dem 11.5.2020.
Während des Besuchsverbotes war ein Besuch nur in Ausnahmefällen unter strengen hygienischen Auflagen möglich.

- Verabschiedung in der Sterbephase (ein Angehöriger, Seelsorge)
- dringende therapeutische Maßnahmen

Therapeuten sind selbst für ihre Schutzausrüstung verantwortlich.

Bei Bewohnern, die unter dem Besuchsverbot psychisch sehr litten, wurde mit den Angehörigen besprochen, dass in Absprache ein Besuch am Gartenzaun möglich war. Dabei wurde ein Mitarbeiter abgestellt, um darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wurde. Die Möglichkeit war nur bei schönem Wetter gegeben. Ebenso wurden Besorgungen für Bewohner, wenn Angehörige nicht konnten, von unseren Mitarbeitern geleistet.

Eine Erkältungsvisite wird bei allen Bewohnern durchgeführt, und bei den geringsten Anzeichen werden der Hausarzt sowie das Gesundheitsamt informiert.
Alle Mitarbeiter müssen ebenfalls bei Erkältungssymptomen ihren Hausarzt kontaktieren.

Alle Besucher werden seit dem 14.03.2020 registriert, um eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektion zu ermöglichen. Diese Datenerhebung wird nach 4 Wochen verworfen.

Die hygienischen Maßnahmen werden eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neusten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten. Von Mitte März bis Mitte April saß der Krisenstab der Einrichtung täglich zusammen und aktualisierte Maßnahmen, um weiterhin die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten. Danach fanden die Treffen aller zwei Tage statt und seit Mitte Mai einmal wöchentlich. Bei Veränderung der Lage wird der Krisenstab sofort einberufen.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht. Alle Mitarbeiter wurden über Maßnahmen der Einrichtung informiert.

Die Versorgungslage von Schutzausrüstung war prekär. Nachanforderungen gestalteten sich schwierig. Die Heimaufsicht wurde über die Schwierigkeiten diesbezüglich informiert. Bei der Versorgung von Schutzausrüstung hatten Krankenhäuser oberste Priorität.

Bestellung von Schutzausrüstung beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt:

- 4000 FFP2 Masken
- 5000 Schutzkittel
- 13.000 Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen

Des Weiteren wurden Textil Mund-Nasen-Tücher angefordert, da Ende März nicht absehbar war, wann Schutzausrüstung wieder geliefert werden konnte. Insgesamt erhielt die Einrichtung 1400 Stück Textilmundtücher von verschiedenen Firmen (TRIGEMA, Textilherstellung Apolda, Caritas Hamburg) sowie von einer Schneiderin aus Köthen und von unseren Mitarbeitern. Diese Textiltücher wurden privat genäht.

Die Ausstattung mit Schutzkitteln verbesserte sich erst im Mai. Bis dahin hatte die Einrichtung 573 Schutzkittel zur Verfügung.

Die zusätzlichen Kosten der Schutzausrüstung betrugen im März 4.740,15 €, im April 14.669,29 € und im Mai 5.844,07 €. Diese Kosten wurden bei der Pflegekasse eingereicht.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist gesichert. Bei einem Ausbruch greift der Notfallplan der Einrichtung.

Bei der Versorgung mit Lebensmitteln gab es zwischendurch kleinere Engpässe, die durch Veränderung des Speiseplanes ausgeglichen werden konnten. Ein Vorrat an haltbaren Lebensmitteln wurde angeschafft. Dabei wurde das Budget der Lebensmittel in den Monaten März und April jeweils um 1.500,00 Euro überschritten.

Große Veranstaltungen sind gestrichen. Kleinere Veranstaltungen, wie der Männertag, Männerstammtisch oder der Frauenstammtisch finden seit Mai wieder statt. Spaziergänge im Garten, Einzelbetreuungen, viele Gespräche, kleine Betreuungsgruppen sowie kleine Sportübungen fanden weiterhin statt.
Im Mai wurde ein Balkonkonzert durchgeführt, und im Juni fand ein kleines Gartenkonzert statt. Die Genehmigung wurde vom Ordnungsamt sowie vom Gesundheitsamt Anhalt-Bitterfeld eingeholt.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Im Mai wurde die Heimbeiratswahl durchgeführt. Dieser wird alle zwei Jahre, nach dem Wohn- und Teilhabegesetz-Mitwirkungsverordnung - WTG-Mitw VO
vom 8. Januar 2016, neu gewählt.
Die neuen Mitglieder sind:

- Frau Schlawa
- Frau Otto
- Frau Köppe
- Frau Brauser
- Frau Fahrig

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt und der Heimaufsicht mitgeteilt.

Silvana Rudel

2.6

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020133/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.6**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020133/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Informationsbericht über Angelegenheiten des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark" - Berichtszeitraum 01.07.2020 - 30.09.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Den Informationsbericht entnehmen Sie der Anlage.



Anlage1_Infobericht.pdf

ANLAGE 1

Informationsbericht über Angelegenheiten des
„Städtischen Pflegeheimes Am Lutzepark“ Köthen

Berichtszeitraum: 01.07.- 30.09.2020

Gliederung:

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung
   Altersstruktur
1.1 Stand der Pflegegrade/Stichtag 30.09.2020
2. Bewohnerangelegenheiten
2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen
3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen
3.2 Ausgeschieden
3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
4. Fort- und Weiterbildungen
4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen
4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen
5. Informationen der Heimleiterin

1. Kapazität der Einrichtung/Belegung

Belegungsstatistik Juli - September 2020

	Juli	August	September
Anzahl der Bewohner	77	78	77
Auslastung der Einrichtung	95,65 %	97,02 %	96,78 %

Ein Doppelzimmer und ein Einzelzimmer wurden als Quarantänezimmer, aufgrund der Corona Pandemie, vorgehalten. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 96,48 %.
Im Berichtszeitraum waren 8 Zugänge und 8 Sterbefälle/Auszüge zu verzeichnen.
Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug am Stichtag 30.09.2020 84,00 Jahre.
Zum Stichtag 30.09.2020 wohnten 66 Frauen und 10 Männer in der Einrichtung.

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	19
Bewohner	zwischen	80	89	36
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5

1.1 Stand der Pflegegrade Zeitraum: Ø Belegung Juli - September

Pflegegrad 1	Bewohner	
Pflegegrad 2	12,7 Bewohner	
Pflegegrad 3	28,4 Bewohner	
Pflegegrad 4	26.2 Bewohner	
Pflegegrad 5	9,9 Bewohner	(Quelle: Belegungsstatistik PC)

2. Bewohnerangelegenheiten

2.1 Höhepunkte der Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden als Höhepunkte organisiert:

Höhepunkte vom Juli - September

2 x Geburtstagsnachmittag
1 x französischer Abend
1 x griechischer Abend
1 x Tiershow mit Kakadus
1 x Weinverkostung
1 x Kuchenbuffet
2 x Männerstammtisch
1 x Gartenkonzert zu den Bachfesttagen
1 x Frauenstammtisch
1 x Heimbeirat

3. Personalangelegenheiten
3.1 Einstellungen

- 2 Mitarbeiter/in im September als Pflegekräfte eingestellt
- 1 Mitarbeiterin im Oktober als Pflegekraft eingestellt
- 1 Pflegefachkraft ab September aus dem Erziehungsurlaub zurück
- Stellvertretende PDL kommissarisch bis 30.11.2020 als Pflegedienstleitung eingesetzt, da Pflegedienstleitung im Krankenstand ist
- Nachfolgerin der Pflegedienstleitung ist zum 1.12.2020 geplant
- Koch ist zum 01.09.2020 als Küchenleiter eingestellt worden, da der Küchenleiter aus privaten Gründen zurückgetreten ist
- 1 AZUBI wird ab September die generalistische Ausbildung beginnen

3.2 Ausgeschieden

- 1 Mitarbeiterin (Pflege) konnte der Arbeitsvertrag zum 1.9.2020 wegen Erkrankung nicht verlängert werden
- 1 Mitarbeiterin durch Wohnortwechsel ausgeschieden

3.3 Langzeiterkrankung/Schwangerschaft/Erziehungsurlaub

- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem 05.11.2018 im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterin/Betreuungsassistent nach § 43 b SGB XI befindet sich seit dem Mai im Krankenstand
- Pflegedienstleitung seit Juli 2020 im Krankenstand
- 1 MA der Pflege befindet sich seit Mai im Krankenstand
- 1 Mitarbeiterinnen/Pflegefachkraft befindet sich im Erziehungsurlaub

4. Fort- und Weiterbildungen

4.1 Interne Weiterbildungsveranstaltungen

Pflege/Ergotherapie

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Juli	Weiterbildung Corona Pandemie Vorstellung der aktuellen Besucherordnung	Fr. Rudel	30
August	Weiterbildung Corona Pandemie Datenschutz (Grundlagen, Weitergabe zu Personaldaten) Vorstellung überarbeitete Handakte an Führungskräfte Datenschutz (gesetzl. Grundlagen)	Fr. Rudel Fr. Rudel Hr. Brettschneider	30 5 33
September	Weiterbildung Corona Pandemie Vorstellung überarbeiteter Hygieneordnung in der Einrichtung an Führungskräfte Schulung für strukturierte Informationssammlung der Pflegedokumentation Prophylaxen in der Pflege	Fr. Rudel Fr. Rudel FA AVEROSA Fr. Lausch	30 6 10 5

Hauswirtschaft/Küche

Monat	Thema	Referent	Anz. MA
Juli	WB zu Corona Bedienung, Wartung Klimagerät WB Hauswirtschaftskonzept	Fr. Wiesner FA. Berendt Fr. Wiesner	14 3 6
August	WB Corona Datenschutz (gesetzl. Grundlagen)	Fr. Wiesner Hr. Brettschneider	14 4
September	WB Hygiene (Schulung überarbeiteter Hygieneordner der Einrichtung) WB Corona	Fr. Wiesner Fr. Wiesner	6 13

4.2 Externe Weiterbildungsveranstaltungen Pflege/Ergotherapie und Hauswirtschaft und Verwaltung

Zeitraum	Weiterbildung/Schulung	Ort	Anz. MA
02.09.2020 – 31.03.2020	Ausbildung zur PDL	Dessau	1
09.2020	WB Aktivierung Bettlägerigere Bewohner	Berlin	2
09.2020	WB Anwendertreffen SYSCon	Gera	2

5. Informationen der Heimleiterin

Seit Anfang März setzte sich auch die Pflegeinrichtung mit dem Thema Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auseinander.

Die Besucherordnung wurde im Juli 2020 nach der aktuellen Verordnung angepasst (siehe Anlage).

Die Erkältungsvisite wird bei allen Bewohnern weiter durchgeführt und bei den geringsten Anzeichen werden der Hausarzt sowie das Gesundheitsamt informiert.
Alle Mitarbeiter müssen ebenfalls bei Erkältungssymptomen ihren Hausarzt kontaktieren.

Besucher werden seit dem 14.03.2020 registriert, um eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektion zu erhalten. Diese Datenerhebung wird nach 4 Wochen verworfen.

Für Mitarbeiter, die aus dem Urlaub zurückgekehrt waren, galten die aktuellen Verordnungen sowie die Empfehlungen des Robert Koch Institutes. Bei einer Mitarbeiterin musste vor Arbeitsbeginn ein COVID -19-Test erfolgen.

Die hygienischen Maßnahmen werden bis auf weiteres eingehalten. Der Notfallpandemieplan der Einrichtung ist nach neuesten Kenntnissen überarbeitet worden und in Kraft getreten.

Der Krisenstab berät wöchentlich über das weitere Vorgehen.
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentin Frau Behrendt erhalten wöchentlich einen Lagebericht. Alle Mitarbeiter werden über Maßnahmen der Einrichtung informiert.

Des Weiteren wurden Textil Mund-Nasen-Tücher angefordert, da Ende März nicht abzusehen war, wie die Versorgungslage der Schutzausrüstung sich weiterentwickelte. Die zusätzlichen Kosten der Schutzausrüstung betrugen im März 4.740,15 €, im April 14.669,29 € und im Mai 5.844,07 €. Diese Kosten wurden bei der Pflegekasse eingereicht und beglichen.

Im Juli wurde die Corona-Prämie an alle Mitarbeiter ausgezahlt. Die Höhe der Prämie richtete sich nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden.

Die personelle Versorgung für die Bewohner ist gesichert. Bei einem Ausbruch greift der Notfallplan der Einrichtung.

Im September wurde eine freiwillige Testung auf das Corona-Virus durchgeführt. Es nahmen 7 Bewohner und 18 Mitarbeiter daran teil. Für die Einrichtung entstanden keine Kosten.

Im Juli bekamen die Wohnbereiche zwei und eins eine neue Bestuhlung mit neuen Sitzecken. Gleichzeitig sind die Wände in den Flurbereichen mit Bildern der Einrichtung verschönert worden, da die Einrichtung dieses Jahr ihr 40-jähriges Bestehen begeht. Einen großen Festakt wird es aufgrund der Coronapandemie in der Einrichtung nicht geben.

Ebenso sind zur Sicherheit der Bewohner Treppenschranken eingebaut worden, da die Aufgänge sehr eng sind.

Meine Hochachtung gilt allen Mitarbeitern, die die Bewohner der Einrichtung täglich bestmöglich versorgen.

Silvana Rudel

2.7

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020135/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.7**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020135/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes "Am Lutzepark"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	laut BV
2	01.12.2020: Hauptausschuss	01.12.2020	laut BV
3	10.12.2020: Stadtrat	10.12.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark“:

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.



Anlage1_Wirtschaftsplan.pdf

Wirtschaftsplan 2021

Inhalt der Mappe

			Seite bis Seite	
- Gewinn- u. Verlustrechnung	Formblatt	3	1	2
- Wirtschaftsplan 2021, A. Erfolgsplan	Formblatt	9 / 1		3
- B. Vermögensplan / Einnahmen	Formblatt	9 / 2		4
- B. Vermögensplan / Ausgaben	Formblatt	9 / 3		5
- Finanz- u. Investitionsplan	Formblatt	10 / 1		6
- Finanz- u. Investitionsplan	Formblatt	10 / 2		7
- Finanz- u. Investitionsprogramm	Formblatt	10 / 3		8
- Stellenplan 2021				9
- Stellenübersicht			10	12
- Erläuterungen zu FB 9/2 - Abschreibungen				13
- Erläuterungen zum Finanz- u. Investitionsplan			14	19

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

(alle Angaben in €)

1.	Umsatzerträge 1)		3.098.964	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge		147.243	**3.246.206**
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil 109.643			
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren 2)	542.196		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.633	668.829	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter 3)	1.925.674		
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3),	461.024	2.386.698	
	davon für Altersversorgung 71.349			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	137.774	137.774	**3.193.300**
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten.			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4),			
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
9.	Erträge aus Beteiligungen,			
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,			**2.000**
	davon aus verbundenen Unternehmen 5) 2.000			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,			**0**
	davon aus verbundenen Unternehmen 5) 0			
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
17.	Außerordentliche Erträge			
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
19.	Außerordentliches Ergebnis			
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
21.	Sonstige Steuern			
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust			**54.906**

nach Anlage 3

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
a) zur Tilgung des Verlustvertrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen	**54.906**	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

Das sich nach Pflegebuchführungsverordnung ergebende Zahlenwerk wurde der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 3 Eigenbetriebsgesetz (Formblatt 3) angepaßt.

---

1) Einschließlich Auflösung der passiven Ertragszuschüsse

2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

3) Einschließlich aktivierter Beträge

4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Kostengr., Untergruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019	Erläuterungen
			€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1 (+)	40-42, 46	Pflegesatzerträge	3.098.964	2.962.075	2.836.396	
2 (+)	43,44,48,52, 53,55,56	Sonstige betriebl. Erträge	37.600	14.500	28.999	
3a (./.)	60	Löhne / Gehälter	1.925.674	1.818.606	1.719.438	
3b (./.)	61	Sozialabg. / Altersv.	461.024	433.397	398.282	
4 (./.)	64- 69, 71,76	Mat.- Aufw./ zentr. Dienstl. Wasser, Abwasser, Strom, Fernw., Abgaben, Vers., Pacht, Leas.	564.081	529.933	502.251	
5 (+)	47	Ertr, Auflösung. Sonderposten	109.643	109.643	109.643	
6 (./.)	750,751,753	Abschreibungen	137.774	138.987	175.315	
7 (./.)	771	Aufw.f. Instandhaltg. Wartung	74.248	69.545	90.830	
8 (./.)	77,78	Sonst.ordentl. Aufw.	30.500	25.000	0	
9 (+)	51	Zinsen u.ä. Erträge	2.000	0	1.942	
10 (./.)	72	Zinsen u.ä. Aufwend.	0	0	0	
	Nachrichtlich :					
		Gesamterträge	**3.248.207**	**3.086.218**	**2.976.980**	
		Gesamtaufwendungen	**3.193.300**	**3.015.468**	**2.886.116**	
		Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	**54.906**	**70.749**	**90.864**	
	Entnahme aus Gewinnrücklage (Betriebsmittelrücklage)					
	Einstellung in Gewinnrücklage (Betriebsmittelrücklage)					Beschluss Nr.
	Beschluss für Entnahme aus Rücklagen					

Spalte 4: Geschäftsjahr
Spalte 5: Vorjahr
Spalte 6 : Vorvorjahr

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2019 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Zuweisungen des Trägers u. Zuschüsse Dritter				
2.	Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Inv. K. nach dem KHG LSA				
2.1	Einzelförderung (§ KHG LSA)				
2.2	Pauschalförderung (§ 6 KHG LSA)				
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 5 KHG LSA)				
2.4	Entnahme aus Rücklage				
3.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand				
4.	Erwirtschaftete Abschr. -	137.774	138.987	175.315	
	bungen abzügl. Aufl.	109.643	109.643	109.643	
	Sonderposten	28.131	29.344	65.672	
5.	Einnahmen aus dem Abgang von Anlageverm.				
6.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
7.	Kredite				
8.	Herabsetzung des Umlaufvermögens (in Höhe der Invest.)				
9.	Jahresüberschuss	54.906	70.749	90.864	
		83.037	100.093	156.536	

Spalte 3 = Geschäftsjahr
Spalte 4 = Vorjahr
Spalte 5 = Vorvorjahr

KHG LSA trifft nicht zu, sondern Pflegebuchführungsverordnung

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungs-ergebnis	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen		Erläuterungen
		2021 €	Verpflichtgs-ermächtig. €	2020 €	2019 Ist €	Gesamtaus-gabebedarf €	bisher bereit-gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sachinvestitionen							
	Kunststofffenster	15.000		23.946	9.722			Seniorensitzbänke
	2 Bewohnerzimmer Fußboden	20.000		17.147	6.303			Kunststofffenster
	digitale Informationstafel	10.000		10.000	5.575			Schranksystem Schwesterndienstzimmer
	Fahrradüberdachung	6.000		4.000	4.104			2 Pflegebetten
	Rollstuhlwaage	1.000		35.000	4.520			PC Verwaltung
	Telefonanlage	15.000		10.000	35.076			GWG
	Bettwäsche Bewohner	6.037			3.250			Kommoden, Tische, Stühle Wohnbereiche
	Waschmaschine	10.000			7.569			Sitzecke Außenanlage
					4.493			Raumteiler, Sinneswagen Ergotherapie
	Finanzinvestitionen							
	Kredittilgung							
Gesamtausg. Vermögensplan		83.037		100.093	80.612	0,00		

Spalte 3 = Geschäftsjahr

Spalte 4 = Zu den VE s ist in Spalte 9 anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die kommenden Jahre verteilen wird

Spalte 5 = Vorjahr

Spalte 6 = Vorvorjahr

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Finanzplan u.Investitionsprogramm
für die Jahre
(2020 bis 2024)

Lfd. Nr.	Kontengruppe-untergruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020	Planjahr 2021	Folgejahr 2022	2023	2024
			€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
		I. Erfolgsplan	gepl. Auslastung 96%	gepl. Auslastung 96 %	gepl. Auslastung 96%	gepl. Auslastung 96 %	gepl. Auslastung 96 %
		1.Erträge (Ordnung wie Erfolgsplan)					
		2. Aufwendungen (Ordnung wie Erfolgsplan)					
1 (+)	40- 42, 46	**Umsatzerlöse**	2.962.075	3.098.964	3.170.241	3.233.645	3.298.318
2 (+)	43,44,48,53,55, 56	Sonst. Betriebl. Erträge	14.500	37.600	38.352	39.119	39.901
			2.976.575	3.136.564	3.208.593	3.272.765	3.338.220
3 (./.)		Personalaufwand					
3a (./.)	60	Löhne / Gehälter	1.818.606	1.925.674	1.983.444	2.052.865	2.124.715
3b (./.)	61	Sozialabgaben / Altersversorgung	433.397	461.024	474.854	489.100	503.773
4 (./.)	64-69,71,76	Mat.-Aufwand, zentr. Dienstleist. Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme Abg., Versicher., Steuern, Pacht, Leasing	529.933	564.081	508.800	510.000	512.000
5 (+)	47	Erträge aus Auflösung Sonderposten	109.643	109.643	109.643	109.643	109.643
5 (./.)	750 751	Afa auf immater. Vermögensgegenst. und Sachanlagen	138.987	137.774	133.975	126.848	121.932
7 (./.)	771	Aufwendungen für Instandh. / Wartung	69.545	74.248	75.000	78.000	80.000
8 (./.)	77,78	Sonst. Betriebl.. Aufwendungen	25.000	30.500	10.500	10.500	12.000
9 (+)	51	Zinsen u.ä. Erträge	0	2.000	0	0	0
10 (./.)	72	Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**70.749**	**54.906**	**131.662**	**115.095**	**93.443**

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 109.643 € stehen Aufwendungen (Abschreibungen) in Höhe von 137.774 € gegenüber.
Das ergibt eine Differenz in Höhe von 28.131 €.
Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen werden jährlich mit dem Sozialhilfeträger neu verhandelt.

Lfd. Nr.	Kontengruppe-untergruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020	Planjahr 2021	Folgejahr 2022	2023	2024
			€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
		II. Vermögensplan					
		1. Einnahmen (Ordn. wie Vermögens-plan)					
		aus Entnahme Rücklage	0	0	0	0	0
		aus Afa	29.344	28.131	24.332	17.205	12.289
		aus Herabsetzung Umlaufvermögen					
		aus Gewinn	70.749	54.906	131.662	115.095	93.443
			100.093	83.037	155.994	132.300	105.732
		2. Ausgaben (Ordn. wie Vermögens-plan)	0	0	0	0	0
		Sachinvestitionen	100.093	83.037	155.994	132.300	105.732
			0	0	0	0	0

B Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich Investitionen Investitionsförder-maßnahmen	Geschäfts-jahr 2020	Plan-jahr 2021	Folgejahre 2022	2023	2024	Voraussichtl. Gesamt-ausgaben	davon außerhalb des Finanzierungszeitraumes vorher veranschlagt	in später. Jahren zu veranschlagen
		€		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	(Gliederung nach der Ordnung des Vermögensplanes)								
1	**Einnahmen**								
	aus Entnahme Rücklage	0	0	0	0	0			
	aus erwirtschafteten Abschreibungen	29.344	28.131	24.332	17.205	12.289			
	aus Jahresüberschuss	70.749	54.906	131.662	115.095	93.443			
		100.093	83.037	155.994	132.300	105.732			
2	**Ausgaben für Investitionen**								
	Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0			
	Sachinvestitionen	100.093	83.037	155.994	132.300	105.732			
		0	0	0	0	0			

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzpark"
Stellenplan 2021

Stellenplan			
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen Einzusetzen ist das Haushaltsjahr Wochenarbeitszeit/ 40 Std.	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. Einzusetzen ist das Vorjahr 40	Erläuterungen
12	1,000	1,000	Heimleitung, BA Pflegemanagement
P 14	0,875	0,750	Pflegedienstleitung
P 12	0,875		stellv. Pflegedienstleitung/Wohnbereichsleitung
P 10	1,750	2,625	2 Wohnbereichsleiter (Abschlüsse Pflegedienstleitung)
9a	0,875	0,800	Sachbearbeiter Rechnungswesen
P 9	2,250		3 stellv. Wohnbereichsleiter (Abschlüsse Pflegedienstleitung, Stationsleitung)
8	0,875	0,875	Hauswirtschaftsleitung
P 7	9,125	11,875	Pflegefachkräfte (Altenpflegerinnen, Altenpfleger, Krankenschwestern)
P 6	3,375	2,500	Altenpflegehelfer/innen (einjährige Ausbildung)
6	2,375	2,375	Ergotherapeuten, Küchenleiter
P 5	8,800	8,750	Pflegehilfskräfte
5	0,750	0,750	Schreibkraft/Soz. Dienst
4	1,750	1,750	Koch, Hausmeister
3	0,650	0,625	Betreuungsassistent - Bestandsschutz
2a	0,750	0,750	Küchenhelferin
2	6,975	6,875	Betreuungsassistenten § 43b, Wäscherinnen, Wäscher, Küchenhelfer
1	1,000	1,000	1 Mitarbeiter /Begleitender Dienst EG 1 Stufe 2 ohne Anrechnung auf Personalschlüssel
	44,050	**43,300**	
Geringf. Besch.			
FSJ		0,750	
AZUBI			
	44,050	**44,050**	

Stellenübersicht					
Bereich	**Entgeltgruppe**	**Bezeichnung**		**Stelle**	**Erläuterungen**
Verwaltung					
1.	12	1,000		Heimleitung BA Pflegem.	
2.	9a	0,875		SB/Rechnungsw.	
3.	5	0,750	**2,625**	Schreibkr.Sozialer Dienst	(Schreibkraft/Sozialer Dienst) je 1/2 Stelle
Pflege und Betreuung					
4.	P 14	0,875	0,875	Pflegedienstleitung	Krankenschwester P10/4 in P14 Stufe 4
5.	P 12	0,875	0,875	stellv. Pflegedienstleitung	Überleitung von P7/6, P8/4, P9/2 in P10/3 in P12 Stufe 3
6.	P 10	0,875		Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin P10 Stufe 4
7.	P 10	0,875	1,750	Wohnbereichsleitung	Überleitung von P7/2, in P10 Stufe 2
8.	P 9	0,750		stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P9 Stufe 4
9.	P 9	0,750		stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P6 Stufe 6
10.	P 9	0,750	2,250	stellv. Wohnbereichsleitung	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7 in P9 Stufe 5
11.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
12.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von 7a in P7
13.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Krankenschwester/Überleitung von 7a in P7
14.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von 7a in P7
15.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
16.	P7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
17.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
18.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpfleger/Überleitung von P6 in P7
19.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
20.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
21.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
22.	P 7	0,750		Pflegefachkraft	Altenpflegerin/Überleitung von 7a in P7
23.	P 7	0,125	9,125	Pflegefachkraft	Krankenschwester/Überleitung von 7a in P7
Übertrag :		**17,50**			

Übertrag :		**17,50**			
24.	P 6	0,625		Altenpflegehelfer	Altenpfleger/Überleitung von 4a in P6
25.	P 6	0,750		Altenpflergerhelferin	P7 in P6
26.	P 6	0,625		Altenpflergerin	P6
27.	P 6	0,750		Altenpflergerin	P5 in P6
28.	P 6	0,625	3,375	Altenpflegerin	P6
29.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P5
30.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
31.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
32.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
33.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
34.	P 5	0,675		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
35.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
36.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P 5
37.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
38.	P 5	0,250		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
39.	P 5	0,750		Pflegerische Hilfskraft	Überleitung von 3a in P5
40.	P 5	0,625		Pflegerische Hilfskraft	P 5
41.	P 5	0,750	8,800	Pflegerische Hilfskraft	P 5
42.	6	0,750		Ergotherapeut	
43.	6	0,750	1,500	Ergotherapeut	
	2	0,750		Betreuungsassistent 43b	(zus. Pflege- und Betreuungskräfte nach PSG II)
44.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
45.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
46.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
47.	2	0,650		Betreuungsassistent 43b	
48.	3	0,650	4,000	Betreuungsassistent 43b	Bestandsschutz/früher Beschäftigungstherapeut
ZS: Pflege u. Betreuung			**32,550**	**(Pflege u. Betreuung)**	
Hauswirtschaft					
49.	8	0,875		Hauswirtschaftsleitung	
50.	6	0,875		Küchenleiter	
51.	4	0,875	2,625	Koch	
52.	2	0,750		Küchenhelfer	
		38,550			

Übertrag:		**38,550**			
53.	2	0,625		Küchenhelferin	
54.	2	0,750		Küchenhelfer	
55.	2a	0,750		Küchenhelferin	
56.	2	0,750		Wäscherin	
57.	2	0,750	4,375	Wäscher	
58.	4	0,875	0,875	Hausmeister	
59.	1	0,625		Begleitender Dienst	
60.	1	0,375	1,000	Begleitender Dienst	
Anzahl der Stellen ges.:		**44,050**	**44,050**		

Erwirtschaftete Abschreibungen

(alle Angaben in €)

In der Höhe der Auflösung des Sonderpostens für den Neubau muss die Abschreibung erfolgen. Nach PflegeVG SGB XI gemäß Art. 52, Abs. 1 u. 2 dürfen Aufwendungen für Investitionen grundsätzlich nicht in die Heimentgelte eingerechnet werden, da die Pflegeeinrichtung mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde.

Diese Position enthält:	115.713,00	Afa Gebäude
	15.138,00	Afa Einrichtung / Ausstattung einschl. Küchenausstattung u. Waschmaschinen
	1.253,00	Afa Außenanlagen
	3.407,00	Afa Technische Anlagen
	2.134,00	GWG Sammelposten (Wert von 150,01 - 1.000,00 €) ohne Mehrwertsteuer
	129,00	Immaterielle Vermögensgegenstände
	137.774,00	

Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen diente die Abschreibungsvorschau vom 01.01.2020- 31.12.2024

Grundsätzlich unterliegt das Anlagevermögen durch Nutzung einer Wertminderung. In Höhe der jährlichen Abschreibungen sind die damit verbundenen Sonderposten aufzulösen (" Erträge aus Auflösung von Sonderposten"). Zu beachten sind hierbei die unterschiedlichen Abschreibungssätze.

Diese Position enthält:	109.642,45	Afa Gebäude
	0,00	Afa Einrichtung / Ausstattung
	0,00	Afa Außenanlagen
	0,00	Afa Technische Anlagen
	109.642,45	Die "Erträge aus Auflösung Sonderposten" wurden vom Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 neu berechnet.
Daraus ergeben sich	137.774,00	Jahresabschreibung auf das Anlagevermögen
./.	109.642,45	Jahresertrag aus der Auflösung von Sonderposten
	28.131,55	

Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen resultieren aus Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte betriebsbedingte Investitionen, die auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren genehmigten Investitionspläne vorgenommen wurden.

I. Erfolgsplan

Konten -
Gruppe **1. Umsatzerträge**

40-43, 46 Mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen PSG II (Pflegestärkungsgesetz II) hat der Gesetzgeber die Vertragsparteien nach § 85 SGB XI verpflichtet, zum 01.01.2017 die Vergütungssystematik für vollstationäre Pflegeeinrichtungen von derzeit drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umzustellen.
Zum 01.01.2020 ist das neue Pflegeberufegesetz in Kraft getreten. Die Finanzierung der Pflegeausbildung basiert auf das Umlageverfahren durch ein Ausgleichsfond nach §26 PflBRef-G (Pflegeberufereformgesetz).

2020	**Einrichtungseigener Eigenanteil bis 31.12. 2020 pro Monat/** zuzüglich Investitionskosten

Anzahl Bew.	Pflegegrad	Einrichtungs-eigener E pro Tag U/V		Einrichtungs-eigener E 30,42	Inv. K. pro Tag 4,85	Eigenant. Entgelt pro Monat 30,42	allgemeine Pflegeleistung pro Tag		Ausbildungs-umlage **0,34** 30,42	**Gesamt: Ant. Bew. einschl. Inv. K.,Ausb.**
10	Pflegegrad 2	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
30	Pflegegrad 3	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
32	Pflegegrad 4	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**
8	Pflegegrad 5	21,30 €		647,95 €	4,85 €	147,54 €	**23,59 €**	**717,61 €**	**10,34 €**	**1.523,43 €**

2021	**Geplanter Einrichtungseigener Eigenanteil vom 01.01.2021 - 31.12. 2021 pro Monat/** zuzüglich Investitionskosten	

Anzahl Bew.	Pflegegrad	Einrichtungs-eigener E pro Tag U/V		Einrichtungs-eigener E 30,42	Inv. K. pro Tag	Eigenant. Entgelt pro Monat 30,42	allgemeine Pflegeleistung pro Tag		Ausbildungs-umlage **0,34** 30,42	Gesamt: Ant. Bew. einschl. Inv. K.,Ausb.
11	Pflegegrad 2	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
31	Pflegegrad 3	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
30	Pflegegrad 4	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61
8	Pflegegrad 5	21,90		666,20	4,35	132,33	26,06	792,75	10,34	1.601,61

Anz. Bew.	Pflegegrad	U/V	Inv. K.	Ausbildungs-umlage	Pflegeleistung ANT Bewohner	Anteil Pflegekasse		Erlöse 2021 gesamt	bei 96%iger Auslastung	
11	Pflegegrad 2	87.938,14 €	17.467,16 €	1.365,25 €	104.642,37 €	770,00 €	101.640,00 €	313.052,92 €		
31	Pflegegrad 3	247.825,66 €	49.225,64 €	3.847,52 €	294.901,21 €	1.262,00 €	469.464,00 €	1.065.264,04 €		
30	Pflegegrad 4	239.831,28 €	47.637,72 €	3.723,41 €	285.388,27 €	1.775,00 €	639.000,00 €	1.215.580,68 €		
8	Pflegegrad 5	63.955,01 €	12.703,39 €	992,91 €	76.103,54 €	2.005,00 €	192.480,00 €	346.234,85 €	**ohne Inv. K.**	**ohne Ausb.**
	ZS	**639.550,08 €**	**127.033,92 €**	**9.929,09 €**	**761.035,39 €**		**1.402.584,00 €**	**2.940.132,48 €**	**2.813.098,56 €**	**2.930.203,39 €**

Zusätzliche Mitarbeiter/Betreuungsassistenten nach § 43b SGB XI monatlicher Vergütungszuschlag mit Personal 1:20	pro Monat	165,45	**158.832,00**	**3.098.964 €**

In der Investitionskostenumlage sind enthalten:

	Abschreibung
Außenanlage	0,03
Gebäude	0,18
Technische Betriebsanlagen	0,20
Fahrzeuge	0,03
EDV	0,10
Sonstige Betriebsausstattung	1,45
GWG/Pool	0,09
Miete/Pacht/Leasing	0,29
Instandhaltung/Instandsetzung	1,98
	4,35

2. Sonstige betriebliche Erträge

Konten-gruppe	Zuschüsse und Zuweisungen / €		
44,48,52, 53,55,56	Erträge aus Küche / Fremdesser	8.000,00	
	Inkontinenzversorgung / €	100,00	
	Verrechnung erfolgt nur noch mit der BKK Bahn		
	Sonstige Erträge	1.500,00	
	Mieterträge, sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	
	Erträge aus Ausbildungsumlage (IB-Bank)	23.000,00	
		37.600,00	**37.600**

3. Personalaufwand

	3 a) Löhne und Gehälter Mitarbeiter	1.905.617,87	**1.905.618**
60	Gehalt AZUBI	20.056,00	**1.925.674**

Grundlage Entgelttabelle 01.03.2018 TVöD Ost (Tarifvertrag bis 31.08.2020)
kalkulatorische Tariferhöhung ab 01.01.2021 mit 2%

	3 b) Sozialabgaben / Altersversorgung / €	460.687,21	**460.687**
	Sozialabgaben / Altersversorgung / € AZUBI	336,57	**461.024**

61- 64 Konten-gruppe **4. Materialaufwand / €**

65	a) Lebensmittel	Pflegetage	28.032	pro Tg.	4,80	134.553,60	
66	b) Mediz. pflegerischer Bedarf		28.032	pro Tg.	0,30	8.409,60	
66	c) Kulturelle Betreuung		28.032	pro Tg.	0,20	5.606,40	
66	d) Ergotherapie / Beschäftigung		28.032	pro Tg.	0,25	7.008,00	
67	e) Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe					126.632,53	
68	f) Wirtschafts- u. Verwaltungsbedarf					98.100,00	
71	g) Steuern, Abgaben und Versicherungen					48.200,00	
76	h) Mieten, Pacht, Leasing					13.000,00	**441.510**
68	i) externe Dienste	Reinigungsfirma				103.000,00	
68		Wäschereikosten				7.570,50	
68		Gehaltsabrechnung				8.000,00	
68		Grünpflege				2.000,00	
68		Arbeitssicherheitstechnische Leistungen				2.000,00	
						122.570,50	**122.571**

47 **5. Erträge aus Auflösung Sonderposten / €**

Gebäude	109.643,00	**109.643**

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen / €

Konten-gruppe				
	Afa Gebäude	115.713,00		
	Afa Einrichtung / Ausstattung	15.138,00		
750,75	Afa Außenanlagen	1.253,00		
753	Afa Technische Anlagen	3.407,00		
	GWG Sammelposten	2.134,00		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	129,00		
		137.774,00		**137.774**

7. Aufwendungen für Wartung u. Unterhaltung / €

			Kosten /Jahr		
771	a) Wartung / Unterhaltung	Prof Sys 1x jährlich	2.500,00		
		1 Aufzug 6x jährlich (a.170,00€)	1.200,00		
		Schwesternruf- u.Personensuchanlage 4 x a. 270,00€	1.500,00		
		Wartung /Prüfung techn. Anlagen	5.600,00		
		Nutzung DATEV	3.000,00		
		Brandschutztüren u. Automatiktüren	3.000,00		
		ortsveränderl. /ortsfeste elektr. Anlagen, Feuerlöscher	5.500,00		
		Durchsicht PKW/Prüfung Sicherheitsbeleuchtungsanlage	1.500,00		
		Durchsicht Pflegebetten u. mediz. Geräte	2.200,00		
		Rauchabzugsanlage/Hausmeisterbedarf/Blitzschutzanlage	2.200,00		
		Waschmaschine, Trockner, Küchentechnik, Fettabscheider u. Kopere	4.000,00	32.200,00	
	b) Instandhaltung/einschließlich Malerarbeiten				
	28032 Pflegetage a	1,50	42.048,00		
			42.048,00		**74.248**

8. Sonstige betriebl. Aufwendungen

Konten-gruppe				
	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals			
77,78	Ausbildung einer Mitarbeiterin zur Pflegedienstleitung		5.500,00	
	Reisekosten/ Übernachtungen zu Weiterbildungsveranstaltungen		5.000,00	
	Teilnahme der MA an Weiterbildungsveranstaltungen		10.000,00	
	Weiterbildung MA Verwaltungsbereich		2.500,00	
	Aus- und Fortbildung des Personalrates		3.500,00	
	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung		4.000,00	
			30.500,00	**30.500**

51 **9. Zinsen und ähnliche Erträge**

Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	2.000,00	**2.000**

72 **10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Erläuterungen zu Materialaufwand / €

a) Lebensmittel

Der Naturaleinsatz für die Verpflegung und Getränke der Heimbewohner beträgt für 3 Hauptmahlzeiten und 2 Zwischenmahlzeiten sowie eine Spätmahlzeit für alle Heimbewohner nach Bedarf und Wunsch 4,80 €.

g) Wasser, Abwasser, Energie u. Brennstoffe

Die Planung unserer Kosten erfolgt durch eine flexible Plankostenrechnung.

Planungsformel:

Kostenwert / Vorjahr x Kostenveränderung x Sollauslastung = Steigerung zum Vorjahr
Auslastung des Vorjahres

aufgerundet auf volle Hunderter

	Wert 2019	Kosten-änderung	Soll Auslastung	Auslastung Vorjahr	Steigerung z. Vorjahr	
		10%	96%	96%		
Wasser	8.100,00	810,00	8.877,60	8.967,27	810,00	
Abwasser	11.200,00	1.120,00	12.275,20	12.399,19	1.120,00	
Fernwärme	48.300,00	4.830,00	52.936,80	53.471,52	4.830,00	
		5%				
Elektroenergie	47.700,00	2.385,00	49.989,60	50.494,55	2.385,00	
Gas / Küche	1.024,00			1.300,00		
				126.632,53	9.145,00	**126.632,53**

h) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf / €

Reinigungs- und Desinfektionsmittel	12.300,00
Haushaltsverbrauchsmittel	9.500,00
Hausschmuck	500,00
Treib- u. Schmierstoffe	4.000,00
Schädlingsbekämpfung	100,00

Rundfunk- u. Fersehgebühren/GEMA	7.000,00	
Repräsentationsaufwand	1.000,00	
Werbungskosten	7.000,00	
Wäschebeschaffung	1.500,00	
Wäscherei im Haus (Waschmittel, Wäschedesinf.,Weichsp.)	6.500,00	
Geschirr	1.500,00	
Bankgebühren	2.000,00	
	52.900,00	**52.900**
Verwaltungsbedarf		
Büromaterial	8.000,00	
Porto / Kleinfrachten	1.700,00	
Telefongebühren	5.500,00	
Beratungs- u. Prüfgebühren	10.000,00	
Beiträge/Kopien für Zeitung, Handakten usw.	6.000,00	
EDV Organisation	7.000,00	
Fachliteratur	7.000,00	
	45.200,00	**45.200**
i) Steuern, Abgaben und Versicherungen		
Steuern Kfz.	200,00	
Abgaben, Müll u.Straßenreinigung	23.000,00	
Ausbildungsumlage	12.000,00	
Versicherungen	13.000,00	
	48.200,00	**48.200**
Leasing, Pacht und Mieten (Brandmeldeanlage, PKW, Geschirrspüler)	13.000,00	**13.000**

2.8

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020136/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Heimausschuss**	Sitzung am: **26.11.2020** TOP: **2.8**
Amt: **Pflegeheim "Am Lutzepark"**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020136/1**
		Az.:	erstellt am: **22.09.2020**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.11.2020: Heimausschuss	26.11.2020	laut BV
2	01.12.2020: Hauptausschuss	01.12.2020	laut BV
3	10.12.2020: Stadtrat	10.12.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		16.11.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	2019
1.1	Bilanzsumme	4.961.616,14
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.997.631,75
	- das Umlagevermögen	949.460,40
	- Rechnungsabgrenzungsposten	14.523,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.354.131,05
	- die sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.398.914,71
-	die Rückstellungen	143.605,00

-	die Verbindlichkeiten	58.085,81
-	Rechnungsabgrenzungsposten	6.879,57
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	2.976.979,16
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.886.115,55
		90.863,61
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	346.208,91
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	90.863,61
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA); Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG)
Eigenbetriebsverordnung (EigBV); Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wurde durch die Wirtschaftsprüferin und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigt.
Durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann erfolgte die Darstellung des Prüfergebnisses nach den Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).



Anlage1_FeststellungsvermerkRPA.pdf



Anlage2_Jahrsabschluss2019.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vor.
Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Köthen (Anhalt), den 12. Oktober 2020

Pennewitz
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Eigenbetrieb
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Lange Straße 38
06366 Köthen (Anhalt)

Geschäftsjahr 2019

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

1. Ausfertigung: 1/5

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis ... 3

Abkürzungsverzeichnis ... 4

A. Prüfungsauftrag ... 5

B. Grundsätzliche Feststellungen ... 7

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung ... 7

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 9

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ... 12

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ... 12

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 12

2. Jahresabschluss ... 12

3. Lagebericht ... 13

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 14

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 14

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen ... 14

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ... 15

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ... 16

5. Aufgliederungen und Erläuterungen ... 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 17

1. Vermögenslage (Bilanz) ... 17

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) ... 21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) ... 23

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags ... 25

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ... 25

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung ... 26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 9	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2019
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019** des

Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

– im Folgenden auch kurz „Pflegeheim" oder „Eigenbetrieb" genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir" die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Köthen (Anhalt) ist datiert vom 18. Februar 2020. Dem lag der Vorschlag des Heimausschusses vom 14. November 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage der Regelungen des § 142 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des § 131 Gemeindeordnung LSA in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen **besonderen Erläuterungsteil** erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 9** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 und 7** tabellarisch dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 8**.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung

Die Heimleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark" verfügte im Geschäftsjahr 2019 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,37 % (Vorjahr 99,95 %).
- Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April 2018 eine Einigung erzielt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2020. Es kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 1. September 2020 ein neuer Tarifvertrag verhandelt wird. Es ist eine Steigerung der Tariflöhne von 3 % zu erwarten.
- Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.

  Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: € 4,16 pro Pflegetag

  Investitionskosten neu ab 1. März 2019: € 4,08 pro Pflegetag
- Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mit zu kalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden. Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96 %igen Auslastung geführt, so dass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

- Im Wirtschaftsplan 2019 war geplant, dass die Pflegebadewannen erneuert werden. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass eine Pflegebadewanne mit Hebelifter € 18.882,92 kosten sollte. Nach Bekanntgabe der Lieferzeit war es nicht mehr möglich, eine Pflegebadewanne im Jahr 2019 anzuschaffen. Diese Anschaffung wird 2020 ersichtlich sein.
- Ein weiteres Risiko eines positiven Gewinnergebnisses für 2020 stellt die Pandemie von Covid 19 dar. Diese Pandemie stellt die Einrichtung seit März 2020 vor großen Herausforderungen. Die Kosten im pflegerischen Bedarf für Schutzausrüstungen der Mitarbeiter werden steigen. Die Vorhaltung von Quarantänezimmern führt zu Mindereinnahmen der Einrichtung. Die Preisentwicklung von Lebensmitteln ist nicht vorherzusagen.
- Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 %.
- Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96 %iger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Heimleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Heimleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Heimleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Heimleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 7. Mai 2020 bis 6. Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes vorgenommen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2019 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.**

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Heimleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Heimleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Heimleitung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Heimleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens
- Umsatzrealisation, insbesondere Vollständigkeit und Abgrenzung
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016, und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** (**Anlage 1**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu § 15 EigBG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (**Anlage 2**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang** (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden als Vorjahreszahlen angegeben.

Die Anschaffungskosten der in dem Berichtsjahr erworbenen Sachanlagegegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 ist im Einzelnen aus der hausinternen EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Soweit das Anlagevermögen mit öffentlichen Zuschüssen finanziert wurde, wurde spiegelbildlich zum Anlagevermögen ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Mit der Auflösung dieses Sonderpostens werden die jährlichen Abschreibungen ergebnisneutral abgebildet.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zu § 15 Absatz 1 EigBG).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 3 einschließlich des nachrichtlichen Teils (Anlage 3 zu § 18 EigBG) aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang entsprechend dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

Die **Anlage 8** enthält über den Anhang (**Anlage 3**) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	2,0	0,0	-1,1
Sachanlagen					
- Grundstücke mit Bauten	3.909,6	78,8	4.001,2	81,4	-91,6
- Maschinen und technische Anlagen	21,8	0,4	28,8	0,6	-7,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	65,3	1,3	60,1	1,2	5,2
	3.997,6	80,5	4.092,1	83,2	-94,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	8,3	0,2	8,4	0,2	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128,6	2,6	128,6	2,6	0,0
- sonstige Vermögensgegenstände	2,9	0,1	6,8	0,1	-3,9
- liquide Mittel	809,8	16,3	666,4	13,6	143,4
	949,6	19,2	810,2	16,5	139,4
Rechnungsabgrenzungsposten	14,5	0,3	13,6	0,3	0,9
Gesamtvermögen	4.961,7	100,0	4.915,9	100,0	45,8

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019 T€	%	31.12.2018 T€	%	Veränderung T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	951,7	19,2	951,7	19,4	0,0
Gewinnrücklagen	402,4	8,1	311,5	6,3	90,9
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.354,1	27,3	1.263,2	25,7	90,9
Sonderposten für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen	3.398,9	68,5	3.508,6	71,4	-109,7
	4.753,0	95,8	4.771,8	97,1	-18,8
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	143,6	2,9	99,7	2,0	43,9
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,8	0,6	21,8	0,4	7,0
- sonstige Verbindlichkeiten	29,4	0,6	14,9	0,3	14,5
	58,2	1,2	36,7	0,7	21,5
	201,8	4,1	136,4	2,7	65,4
Rechnungsabgrenzungsposten	6,9	0,1	7,7	0,2	-0,8
Gesamtkapital	4.961,7	100,0	4.915,9	100,0	45,8

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um T€ 45,8 auf T€ 4.961,7 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 139,4 und der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 0,9, denen eine Minderung des Anlagevermögens um T€ 94,5 gegenübersteht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 80,5 % im Vergleich zum Vorjahr (83,2 %) leicht gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich (um T€ 94,5) im Wesentlichen aufgrund der Zugänge in Höhe von T€ 80,6. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 175,2 gegenüber.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** hat sich um T€ 139,4 auf nunmehr T€ 949,6 erhöht, was im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel um T€ 143,4 zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen geringere stichtagsbedingte sonstige Vermögensgegenstände (um T€ 3,9) und Vorräte (um T€ 0,1).

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 27,3 % des insgesamt leicht gestiegenen Gesamtkapitals.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** stellt den Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109,7, da der Auflösung (T€ 109,7) keine Zuführungen aus Investitionszuschüssen gegenüberstanden.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** hat sich um T€ 65,4 erhöht und betrifft im Wesentlichen stichtagsbedingt höhere sonstige Rückstellungen (um T€ 43,9), um T€ 7,0 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um T€ 14,5 höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 6,9. Sie resultieren aus vorausgezahlten Heimkosten und Mieten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

			2019	2018
			T€	T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		90,9	89,6
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	175,2	144,3
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	43,9	46,5
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten)	+/-	-109,6	-109,6
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-/+	3,1	-33,3
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+/-	20,5	-24,9
7.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-/+	0,0	0,0
8.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	0,0	0,0
9.	Sonstige Beteiligungserträge	-	0,0	0,0
10.	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+/-	0,0	0,0
11.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	+/-	0,0	0,0
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
14.	Ertragsteuerzahlungen	-/+	0,0	0,0
15.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	=	**224,0**	**112,6**
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	0,0	0,0
17.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-80,6	-29,3
18.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+	0,0	0,0
19.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0,0	-1,9
20.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	0,0	0,0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0,0	0,0
22.	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+	0,0	0,0
23.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,0	0,0
24.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+	0,0	0,0
25.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	0,0	0,0
26.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
27.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
28.	Erhaltene Zinsen	+	0,0	0,0
29.	Erhaltene Dividenden	+	0,0	0,0
30.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	=	**-80,6**	**-31,2**

			2019	2018
			T€	T€
31.	Einzahlungen aus Zuschüssen und Einlagen des Gesellschafters	+	0,0	0,0
32.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Minderung Kapitalrücklage)	-	0,0	0,0
33.	Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+	0,0	0,0
34.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	0,0	0,0
35.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+	0,0	0,0
36.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
37.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
38.	Gezahlte Zinsen	-	0,0	0,0
39.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-	0,0	0,0
40.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	=	**0,0**	**0,0**
41.	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		143,4	81,4
42.	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	+/-	0,0	0,0
43.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	666,4	585,0
44.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	=	**809,8**	**666,4**

Wir weisen darauf hin, dass der Finanzmittelfonds eine stichtagsbezogene Betrachtung ist, dem entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019		2018		Veränderung
ERGEBNISSTRUKTUR	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	**2.140,3**	75,5	**2.121,0**	75,5	**19,3**
sonstige Umsatzerlöse	**696,1**	24,5	**689,2**	24,5	**6,9**
Gesamtleistung	**2.836,4**	100,0	**2.810,2**	100,0	**26,2**
Materialaufwendungen	**-455,2**	-16,0	**-460,0**	-16,4	**4,8**
Personalaufwand	**-2.117,7**	-74,7	**-2.130,4**	-75,8	**12,7**
Rohertrag	**263,5**	**9,3**	**219,8**	**7,8**	**43,7**
sonstige betriebliche Erträge	**29,0**	1,0	**45,7**	1,6	**-16,7**
Auflösung Sonderposten	**109,6**	3,9	**109,6**	3,9	**0,0**
Abschreibungen	**-175,3**	-6,2	**-144,5**	-5,1	**-30,8**
sonstige betriebliche Aufwendungen	**-137,8**	-4,9	**-141,9**	-5,0	**4,1**
Betriebsergebnis	**89,0**	**3,1**	**88,7**	**3,2**	**0,3**
Finanzergebnis	**+1,9**	0,1	**+0,9**	0,0	**1,0**
außerordentliches Ergebnis	**+0,0**	0,0	**+0,0**	0,0	**0,0**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**90,9**	3,2	**89,6**	3,2	**1,3**
ergebnisabhängige Steuern	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0	**0,0**
Jahresergebnis	**90,9**	3,2	**89,6**	3,2	**1,3**

Die Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen stiegen um T€ 15,1 auf T€ 1.988,4. Die sonstigen Umsatzerlöse minderten sich um T€ 9,6 auf T€ 859,1, insbesondere aufgrund geringerer Zuweisungen und Zuschüsse aus Lohnfortzahlungserstattungen. Somit erhöhte sich die Gesamtleistung um T€ 5,5 auf T€ 2.847,5.

Die Materialaufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4,8.

Der Personalaufwand stieg um T€ 12,7. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Der Rohertrag verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 23,0.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich um T€ 4,1 im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für Wasser/Abwasser gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis in Höhe von T€ 89,0 erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,3.

Aufgrund des geringen Zinsniveaus beträgt das Finanzergebnis T€ 1,9.

Das Jahresergebnis beträgt somit T€ 90,9.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 9** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Eigenbetriebssatzung sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Heimausschusses und des Stadtrats.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Lanes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Der vorstehenden Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 6. Juli 2020

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	**936,53**	**2.015,53**
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	**3.909.571,20**	**4.001.212,20**
2.	Technische Anlagen	**21.807,00**	**28.848,00**
3.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	**65.317,02**	**60.148,02**
		3.996.695,22	**4.090.208,22**
	Anlagevermögen gesamt	**3.997.631,75**	**4.092.223,75**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**8.261,52**	**8.400,21**
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**128.559,57**	**128.605,48**
2.	sonstige Vermögensgegenstände	**2.886,65**	**6.658,26**
		131.446,22	**135.263,74**
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**809.752,66**	**666.447,61**
	Umlaufvermögen gesamt	**949.460,40**	**810.111,56**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14.523,99**	**13.556,84**
	Summe Aktivseite	**4.961.616,14**	**4.915.892,15**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE

		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
I.	Kapitalrücklagen	**951.747,59**	**951.747,59**
II.	Gewinnrücklagen		
	1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen	**56.174,55**	**56.174,55**
	2. Betriebsmittelrücklage	**346.208,91**	**255.345,30**
III.	Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**
		1.354.131,05	**1.263.267,44**
B.	**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**		
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	**3.398.914,71**	**3.508.557,75**
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	**143.605,00**	**99.688,00**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**28.765,63**	**21.819,84**
2.	sonstige Verbindlichkeiten	**29.320,18**	**14.832,02**
	- davon aus Steuern: € 15.539,73 (Vorjahr: 12.460,64)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
	Verbindlichkeiten gesamt	**58.085,81**	**36.651,86**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.879,57**	**7.727,10**
	Summe Passivseite	**4.961.616,14**	**4.915.892,15**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	**2.140.324,10**	**2.121.030,90**
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	**578.353,96**	**569.107,23**
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	**117.717,50**	**120.119,29**
4. Sonstige betriebliche Erträge	**28.998,82**	**45.598,58**
	2.865.394,38	**2.855.856,00**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	**1.719.438,43**	**1.742.436,01**
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**398.282,03**	**388.012,58**
davon für Altersversorgung € 67.830,51 (Vorjahr: € 67.465,58)		
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	**123.689,26**	**132.261,43**
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	**13.430,79**	**12.845,81**
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	**109.938,17**	**117.011,62**
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	**208.245,60**	**197.867,70**
7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	**6.017,41**	**5.871,91**
8. Steuern, Abgaben, Versicherung	**31.139,08**	**30.172,96**
9. Mieten, Pacht, Leasing	**9.790,69**	**11.221,71**
	2.619.971,46	**2.637.701,73**
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	**109.643,04**	**109.643,04**
11. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**175.203,56**	**144.282,79**
b) Abschreibungen auf Forderungen	**111,00**	**233,53**
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	**90.829,53**	**94.563,24**
	156.501,05	**129.436,52**
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**1.941,74**	**886,74**
14. Jahresüberschuss	**90.863,61**	**89.604,49**
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus Betriebsmittelrücklagen	**0,00**	**0,00**
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in Betriebsmittelrücklagen	**90.863,61**	**89.604,49**
17. Bilanzergebnis	**0,00**	**0,00**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Bei den Angaben wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB Gebrauch gemacht.

A. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach § 4 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen unter Beachtung des § 4 Absätze 1 und 5 der PBV und der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Das Grundstück in der Langen Straße 38 wurde von der Stadt Köthen an das Pflegeheim übertragen, dieses wurde mit dem Wert laut Bodenrichtwertkarte aktiviert.

Die Abschreibungszeiträume für das bewegliche Anlagevermögen entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen und betragen je nach betrieblicher Nutzungsdauer 2 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Höhe von 35.076,06 € Gebrauch gemacht.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert; davon haben 0,00 € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und 131.446,22 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien wurden per Stichtagsinventur körperlich aufgenommen.

3. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

In den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden Investitionszuschüsse eingestellt, die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet wurden. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Der Sonderposten wird jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Ferner wird keine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet, da die Archivierung von der Stadt Köthen übernommen wird und der Einrichtung somit keine Kosten entstehen.

Seit dem Jahr 2018 wird eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Zahlungsbetrag angesetzt. Alle in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nach § 251 HGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV und Anlage 1 PBV angabepflichtigen Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln liegen nicht vor.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen auf Basis historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

(alle Angaben in Euro)

			davon mit einer Restlaufzeit			
		Gesamtbetrag 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesicherte Beträge
		€	€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.765,63	28.765,63	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	21.819,84	21.819,84	0,00	0,00	0,00
2.	sonstige Verbindlichkeiten	29.320,18	29.320,18	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	14.832,02	14.832,02	0,00	0,00	0,00
	insgesamt	58.085,81	58.085,81	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	36.651,86	36.651,86	0,00	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern oder der sozialen Sicherheit in Höhe von 15.539,73 €.

Entwicklung der Gewinnrücklagen – Betriebsmittelrücklagen

	2019	2018
	€	€
Stand am 01.01.	255.345,30	86.076,12
Entnahmen	-255.345,30	-86.076,12
Einstellungen	346.208,91	255.345,30
Stand am 31.12.	346.208,91	255.345,30

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

Sie betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Pflegeleistungen der stationären Altenhilfeeinrichtung.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Hierunter sind Erträge aus sogenannten Hotelkosten der Bewohner aller Pflegegrade ausgewiesen.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Hierunter werden entsprechend den Vorschriften der PBV die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen in der stationären Altenhilfe ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hierunter sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Gästeverpflegung, Erstattungen für Inkontinenzmaterial und aus Versicherungsleistungen für Schäden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwendungen für das eigene Personal. Der im Jahresdurchschnitt 2019 vorhandene Personalbestand betrug 42,97 Vollkräfte (Vorjahr 42,21 Vollkräfte).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Sachbedarf, Betreuungsleistungen, Wasser und Abwasser, Energie und Brennstoffe sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf enthalten.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die dezentrale Gehaltsabrechnung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung auf den Zuschuss finanzierten Anteil des Anlagevermögens.

D. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 59 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unternehmensorgane

Heimleiterin:
Frau Silvana Rudel

Heimausschuss

Vorsitzende:	Frau Stephanie Behrendt
	Herr Hartmut Stahl
	Frau Corinna Schrader
	Herr Rüdiger Buchheim
	Frau Kerstin Beutler
	Frau Doreen Wilke
	Frau Martina Mette
	Herr Jens Schneider
	Frau Annette Gottschlich

Köthen (Anhalt), 6. Juli 2020

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

Anlage 1 zum Anhang

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Anlagennachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs-bestand EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
EDV-Programme	**27.255,78**	**0,00**	**0,00**	**27.255,78**	**25.240,25**	**1.079,00**	**0,00**	**26.319,25**	**936,53**	**2.015,53**
II. SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.250.395,45	24.851,01	0,00	6.275.246,46	2.249.183,25	116.492,01	0,00	2.365.675,26	3.909.571,20	4.001.212,20
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	*6.250.395,45*	*24.851,01*	*0,00*	6.275.246,46	*2.249.183,25*	*116.492,01*	*0,00*	2.365.675,26	*3.909.571,20*	*4.001.212,20*
2.1. Technische Anlagen	184.838,16	0,00	0,00	184.838,16	155.990,16	7.041,00	0,00	163.031,16	21.807,00	28.848,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	*184.838,16*	*0,00*	*0,00*	184.838,16	*155.990,16*	*7.041,00*	*0,00*	*163.031,16*	*21.807,00*	*28.848,00*
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	931.472,79	55.761,55	36.879,93	950.354,41	871.324,77	50.591,55	36.878,93	885.037,39	65.317,02	60.148,02
3.2. darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	*931.472,79*	*55.761,55*	*36.879,93*	950.354,41	*871.324,77*	*50.591,55*	*36.878,93*	*885.037,39*	*65.317,02*	*60.148,02*
4. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.366.706,40	**80.612,56**	**36.879,93**	**7.410.439,03**	**3.276.498,18**	**174.124,56**	**36.878,93**	**3.413.743,81**	**3.996.695,22**	**4.090.208,22**
	7.393.962,18	**80.612,56**	**36.879,93**	**7.437.694,81**	**3.301.738,43**	**175.203,56**	**36.878,93**	**3.440.063,06**	**3.997.631,75**	**4.092.223,75**
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	*7.366.706,40*	*80.612,56*	*36.879,93*	*7.410.439,03*	*3.276.498,18*	*174.124,56*	*36.878,93*	*3.413.743,81*	*3.996.695,22*	*4.090.208,22*

Anlage 2 zum Anhang

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Fördernachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV
Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des mit öffentlichen Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs-bestand EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.635.348,11			5.635.348,11	2.126.790,36	109.643,04		2.236.433,40	3.398.914,71	3.508.557,75
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	*5.635.348,11*	*0,00*	*0,00*	*5.635.348,11*	*2.126.790,36*	*109.643,04*	*0,00*	*2.236.433,40*	*3.398.914,71*	*3.508.557,75*
2.1. Technische Anlagen	71.735,35		0,00	71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*	*71.735,35*	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*	*71.735,35*	*0,00*	*0,00*
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	590.399,58			590.399,58	590.399,58	0,00		590.399,58	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*	*590.399,58*	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*	*590.399,58*	*0,00*	*0,00*
	6.297.483,04	**0,00**	**0,00**	**6.297.483,04**	**2.788.925,29**	**109.643,04**	**0,00**	**2.898.568,33**	**3.398.914,71**	**3.508.557,75**
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	*6.297.483,04*	*0,00*	*0,00*	*6.297.483,04*	*2.788.925,29*	*109.643,04*	*0,00*	*2.898.568,33*	*3.398.914,71*	*3.508.557,75*

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2019 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,37 %.

Ertragslage

	EUR
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2019 / Pflegesatz	2.603.854
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2019 / Investitionskosten	114.185
geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	149.712
gesamt:	**2.867.751**
Einnahmen	
Einnahmen aus Pflegesatz	2.566.757
Einnahmen aus Investitionskosten	117.718
Einnahmen aus zusätzliche Betreuungskräfte	151.921
gesamt:	**2.836.396**
Differenz:	**-31.355**

Die geplanten Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2019 wurden bei den tatsächlichen Einnahmen aus dem Pflegesatz nicht erreicht. Die Unstimmigkeit trat im Bereich des Pflegegrades 4 auf. Hier war auffällig, dass die geplante Bewohneranzahl für das Jahr 2019 nicht erreicht wurde.

Trotz der Differenz schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 90.863,61 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 gab es keine offenen Prozesse. In 2019 fanden insgesamt 3 Heimausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2019 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 175.203,56 € vorgenommen.

Davon entfielen auf:

- Gebäude, Außenanlagen 116.492,01 €
- immaterielle Vermögensgegenstände 1.079,00 €
- technische Anlagen 7.041,00 €
- Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 50.591,55 €

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG

1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionssumme beläuft sich auf 80.612,56 €. Es entfallen auf:

	EUR
technische Ausstattung in Betriebsbauten	0,00
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	17.670,92
Einrichtung Betriebsbauten	1.223,62
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	0,00
Einrichtung im Verwaltungsbereich	1.790,95
geringwertige Anlagegüter und GWG-Sammelposten	35.076,06
bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau	24.851,01
gesamt:	80.612,56

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

	EUR
7 Stck. Kunststofffenster	9.722,30
Grundstücksanschluss Schmutz- und Regenwasser	6.303,44
3 Stck. Seniorensitzbänke	5.575,27
Schranksystem Dienstzimmer WB 2	7.569,06
2 Stck. Pflegebetten, 3 Stck. Pflegewagen	8.624,34
Einzelplatz PC-Verwaltung-Buchhaltung	1.790,95
Kommoden, Tische, Stühle, Sessel	28.282,01
Sitzecke Außenanlage	3.250,00

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

A. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich folgendes Eigenkapital

	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	0,00
II. Kapitalrücklagen	951.747,59
zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55
Betriebsmittelrücklagen	346.208,91

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2019	3.508.557,75
Abschreibungen	109.643,04
Stand: 31.12.2019	3.398.914,71

C. Rückstellungen

	EUR
die Rückstellungen zum 01.01.2019 ergaben einen Betrag von	99.688,00
zum 31.12.2019 betragen die Rückstellungen	143.605,00
Zufuhr Urlaub und Personalkosten	65.681,00
sowie Zuführungen in Höhe von	77.924,00

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- die Mehrstunden Dezember 2019, die im Januar 2020 gezahlt werden
- die Abschluss- und Prüfgebühren
- die Zuschläge Dezember 2019, die im Januar 2020 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2019, das im Februar 2020 gezahlt wird
- Personalkosten, die durch Altersteilzeit entstehen
- Instandhaltungen, die noch bis März 2020 laut Angebot aus 2019 durchgeführt werden

Personal- und Sozialbereich

Der im Jahresdurchschnitt 2019 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 42,97 Vollzeitkräfte.

Weiterhin waren 2019 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, was mit einem unterschiedlichen Erfolg passierte. Sehr junge Bewerber schieden aus, wenn sie eine Ausbildungsstelle erhielten, ältere durch längere Erkrankung.

Der Personalaufwand beträgt 2.117.720,46 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	2019	2018	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.719.438,43	1.742.436,01	22.997,58	1,31
Sozialausgaben	398.282,03	388.012,58	10.269,45	2,65
Gesamtausgaben / Veränderungen	2.117.720,46	2.130.448.59	12.728,13	0,59

Es wurden insgesamt 12.728,13 € weniger als im Vorjahr ausgegeben. Durch die Veränderung der Lohnkosten der Einrichtungsleitung sowie der Pflegedienstleitung verringerten sich die Lohnkosten. Bei der Einrichtungsleitung ergab sich eine niedrigere Stufenlaufzeit aufgrund der Neueinstellung und bei der Pflegedienstleitung durch altersbedingte Rückstellungen. Seit Juli konnte die Einrichtung eine zusätzliche Pflegefachkraft nach §8 SGB XI einstellen. Diese Lohnkosten waren kein Bestand der Pflegesatzverhandlungen, sondern wurden durch den Ausgleichsfond der Pflegekassen refinanziert. Die Sozialausgaben waren durch freiwillige lohnsteuerfreie Aufwendungen, wie Sommerfest und Weihnachtsfeier für Mitarbeiter, leicht gestiegen.

Tarifeinigung vom 18. April 2018

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April 2018 eine Einigung erzielt.

Die Tariferhöhung laut Verhandlung war im März 2019 für Pflegekräfte und ab April 2019 für alle anderen Mitarbeiter der Einrichtung gültig. Der Tarifvertrag wird zum 31.08.2020 auslaufen.

Die Tariferhöhung betrug im März 2019 für Mitarbeiter der Pflege 3,29 % und im April 2019 für alle Mitarbeiter der Einrichtung ebenfalls 3,29 %.

Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u. ä. um 3,29 %.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Es kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 01.09.2020 ein neuer Tarifvertrag verhandelt wird. Es ist eine Steigerung der Tariflöhne von 3 % zu erwarten.

Pflegesätze ab Januar 2019

Im Informationsbericht für das 3. Quartal 2018 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2019 beantragt. Im Februar 2019 sind die Pflegesätze erst vereinbart worden.

Die Heimentgelte ab 1. Januar 2019 einschließlich der Investitionskosten:

Pflegegrad	gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten bis 28.02.2019	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	770,00	126,55	1.404,19
3	2.539,64	1.262,00	126,55	1.404,19
4	3.052,64	1.775,00	126,55	1.404,19
5	3.282,64	2.005,00	126,55	1.404,19

Ab 1. März 2019 – Verringerung der Investitionskosten auf 124,11 €

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten ab 01.03.2019	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	770,00	124,11	1.401,75
3	2.539,64	1.262,00	124,11	1.401,75
4	3.052,64	1.775,00	124,11	1.401,75
5	3.282,64	2.005,00	124,11	1.401,75

Die Bewohner, die unter die Bestandsschutzregelung der Pflegekassen fallen (Bewohner, die einschließlich bis 31. Dezember 2016 in der Einrichtung gewohnt haben), erhalten im Pflegegrad 2 einen persönlichen Zuschuss in Höhe von 103,94 Euro.

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Investitionskosten.

Pflegesätze ab 1. Januar 2020 ohne Investitionskosten – vereinbart im Dezember 2019

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	monatl. Heimentgelt/NEU	monatl. EG Bewohner/Neu
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.047,64	1.277,64	770,00	2.135,48	1.365,55
3	2.539,64	1.277,64	1.262,00	2.627,68	1.365,55
4	3.052,64	1.277,64	1.775,00	3.140,56	1.365,55
5	3.282,64	1.277,64	2.005,00	3.370,54	1.365,55

Die monatliche Erhöhung beträgt 87,91 €.

Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: 4,16 € pro Pflegetag
Investitionskosten neu ab 1. März 2019: 4,08 € pro Pflegetag = 0,08 € weniger.

Für die Ermittlung des pflegetäglichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pflegetage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen.

Auslastung

Zeitraum: Januar - Juni 2019 laut Pflegestatistik

	Jan.	**Febr.**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
Bewohneranzahl	80,13	80,50	80,52	77,47	79,71	80,57
Auslastungsgrad	100,16 %	100,63 %	100,65 %	96,83 %	99,64 %	100,71 %

Zeitraum: Juli - Dezember 2019 laut Pflegestatistik

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Bewohneranzahl	78,87	79,19	79,47	79,58	79,27	77,19	79,96
Auslastungsgrad	98,59 %	98,99 %	99,33 %	98,48 %	99,08 %	96,49 %	99,37 %

Gesamtzugänge 2019 47 Bewohner

Auszüge/Sterbefälle 2019 49 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle / Auszüge
Pflegegrad 2	21	14
Pflegegrad 3	14	10
Pflegegrad 4	9	12
Pflegegrad 5	3	13
Gesamt:	47	49

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	24
Bewohner	zwischen	80	89	33
Bewohner	zwischen	70	79	15
Bewohner	zwischen	60	69	5
Gesamt				78

Stand: 31.12.2019

gestellte Anträge auf Höherstufung: 37				Genehmigt: 24			
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	offen per 31.12.
Pflegegrad 2	14	5	3	1	4	1	0
Pflegegrad 3	17	0	6	3	7	1	0
Pflegegrad 4	6	0	0	3	2	0	0
Pflegegrad 5	0	0	0	0	1	0	0
gesamt:	37	5	9	7	14	2	0

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2018

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	5,24	9,17	7,23	4,88	26,53
Wohnbereich 2	2,42	10,73	12,57	0,98	26,71
Wohnbereich 3	7,00	7,62	8,98	3,11	26,71
Summe	14,67	27,52	28,79	8,97	79,95
Verteilung in %	18,35 %	34,42 %	36,01 %	11,22 %	100,00 %
freie Betten	0,05				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung	-4.849,31 €

Vergleich zu 2019

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2019

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	4,47	10,27	6,21	5,07	26,02
Wohnbereich 2	2,95	9,63	13,03	0,97	26,58
Wohnbereich 3	8,23	8,05	7,20	7,20	30,68
Summe	15,66	27,95	26,44	13,24	83,28
Verteilung in %	18,80 %	33,56 %	31,74 %	15,90 %	100,00 %
freie Betten	-3,28				

Den Zuschlag für eingeschränkte Alltagskompetenz erhalten alle Bewohner - wird nicht mehr gesondert aufgeführt.

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung	-8.312,12 €

Qualitätssicherung

Die Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgte am 30. Juli 2019. Die Qualität der Leistungen der Einrichtung wurde mit der Note 1,5 bewertet.

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung Hauswirtschaft und Hygiene	**Gesamtergebnis** rechnerisches Gesamtergebnis	Befragung der Bewohner
MDK-Prüfung	**2,7 befriedigend**	**1,0 sehr gut**	**1,0 sehr gut**	**1,0 sehr gut**	**1,8 gut**	**1,0 sehr gut**

Der Transparenzbericht wurde auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Einrichtungsvergleiche sind nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Der Landesdurchschnitt aller geprüften Einrichtungen liegt bisher bei 1,3. Das ist für unser Bundesland Sachsen-Anhalt ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Das Ergebnis in der Pflege und der medizinischen Versorgung war nicht zufriedenstellend. Eine Ursache kann die Doppelbelastung der Pflegekräfte, in Vorbereitung der neuen Qualitätsprüfrichtlinien, sein. Als weiteren Grund sehe ich die Nichtbesetzung einer Führungskraft an, welche aufgrund von Einhaltung der Kündigungsfristen erst im Juli 2019 anfangen konnte und die Einarbeitung zu diesem Zeitpunkt noch stattgefunden hat. Eine weitere Ursache war ein längerer Krankheitsausfall der Pflegedienstleitung.

Es waren Dokumentationsfehler in der Behandlungspflege aufgetreten.

In einer Mitarbeiterversammlung wurde das Ergebnis besprochen und diskutiert. Ein Maßnahmeplan ist mit den Wohnbereichsleitern besprochen, Pflegevisiten den neuen Qualitätsprüfrichtlinien angepasst sowie Kontrollmechanismen eingeführt, so dass hier eine Verbesserung zu erwarten ist.

Aus diesem Grund hat es eine Strukturveränderung gegeben.

Auf den Wohnbereichen sind stellvertretende Wohnbereichsleitungen eingeführt worden. Sie unterstützten die Wohnbereichsleiter in den Aufgaben der Organisation und deren Abläufen. Dabei nehmen diese auch eine Kontrollfunktion wahr.

Die stellvertretenden Leitungskräfte sind in den Entgeltstufen der Pflege angepasst.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz.

Prognosebericht

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren im Rahmen der Umstellung der Pflegestärkungsgesetze ist weiterhin die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mitzukalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden (BSG, Urteil vom 26.09.2019, AZ: B3P1/18R). Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96-prozentigen Auslastung geführt, so dass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

Im Jahr 2019 ist erkennbar, dass der durchschnittliche Pflegegrad gegenüber 2018 nicht stabil geblieben war. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden. Dadurch kommt es zur Veränderung der Bewohnerstruktur mit dementsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die fehlenden Erlöse wegen 25 % Kürzung durch Krankenhausaufenthalte erhöhten sich zum Jahr 2018.

Der wirtschaftliche Gewinn von 90.863,61 € konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierte Personalstruktur erreicht werden.

Neue Bewohner, die in die Einrichtung einziehen, besitzen oft einen niedrigeren Pflegegrad, so dass durch ein gut organisiertes Pflegegradmanagement versucht wird, eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen zu erreichen.

Im März und im April 2019 fand eine Tariferhöhung von 3,29 % statt. Diese wurde in den Pflegesatzverhandlungen von 2018 berücksichtigt.

Eine Pflegefachkraftstelle konnte erst im Juli 2019 wiederbesetzt werden, da dies durch Einhaltung von Kündigungsfristen nicht eher möglich war. Im Juli 2019 ist eine zusätzliche Pflegefachkraft nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz § 8 Abs. 6 SGB XI eingestellt worden.

Diese Mitarbeiterin wird aus dem Ausgleichsfond der Pflegekassen refinanziert.

Im Wirtschaftsplan 2019 war geplant, dass die Pflegebadewannen erneuert werden. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass eine Pflegebadewanne mit Hebelifter 18.882,92 € kosten sollte. Nach Bekanntgabe der Lieferzeit war es nicht mehr möglich, eine Pflegebadewanne im Jahr 2019 anzuschaffen. Diese Anschaffung wird 2020 ersichtlich sein.

Risiko- und Chancenbericht

Durch die Anwendung des Tarifsystems besteht eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis August 2020. In der Tarifverhandlung von 2018 ist eine Steigerung ab März 2018 von 3,19 %, ab April 2019 eine Steigerung von 3,09 % und ab März 2020 eine Steigerung von 1,06 % erzielt worden. Natürlich sind die Personalkosten unserer Einrichtung höher als in den umliegenden Einrichtungen bei denen kein Tarifsystem verwendet wird.

Im Sommer 2020 werden neue Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit der Gewerkschaft Verdi geführt. Bis August 2020 bleibt diesbezüglich eine Planungssicherheit bei den Personalkosten. Ab September 2020 kann nicht vorhergesagt werden, wie sich die Gehälter der Einrichtung entwickeln. Mit der Pflegekasse ist eine Tarifsteigerung von 3,5 % vereinbart worden.

Die Politik plant einen flächendeckenden Tarif für Privateinrichtungen. Durch die Anwendung des Tarifvertrages pflegt die Einrichtung eine Anerkennung des Berufstandes und hat diesbezüglich keine Probleme der Nachbesetzung von Fachkräften.

Ob das Ergebnis von 2019 gehalten werden kann ist fraglich, da Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen werden.

Bei Erstattungen durch die Pflegekassen sind Höchstgrenzen vorhanden, aber nicht bei den Eigenanteilen, die die Bewohner zahlen. Seit der Umsetzung des dritten Pflegestärkungsgesetzes werden Löhne bis Tarifniveau refinanziert. Umgelegt werden diese Kosten zum Teil auf die Bewohner (Journal Altenheim 7/2018). Daran hat sich auch 2019 nichts geändert.

Am 13. November 2019 wurde von der Initiative Pro Pflegereform in Berlin das zweite Rothgang-Gutachten vorgestellt. In diesem Gutachten stellt Prof. Heinz Rothgang mit seinem Team den Sockel-Spitze-Tausch vor.

Das würde bedeuten, dass Bewohner einen Sockelbetrag von 471 Euro maximal 48 Monate zahlen und alle darüber hinaus gehenden allgemeinen Pflegeleistungen übernimmt die Pflegekasse. Die Behandlungspflege soll dann mit den Krankenkassen abgerechnet werden (Journal Altenheim 12/2019). Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung hierzu verlaufen wird.

Ein Problem für zusätzliche Kosten im Jahr 2019 waren die Brandschutzklappen in den Bewohnerzimmern, die nicht mehr nach den neuen Gesetzmäßigkeiten gewartet werden konnten. Die Brandschutzklappen konnten nach Erneuerung der Revisionsplatten gewartet werden, so dass alle Brandschutzklappen funktionstüchtig sind.

Ein weiteres Risiko eines positiven Gewinnergebnisses für 2020 stellt die Pandemie von Covid 19 dar. Diese Pandemie stellt die Einrichtung seit März 2020 vor großen Herausforderungen. Die Kosten im pflegerischen Bedarf für Schutzausrüstung der Mitarbeiter werden steigen. Die Vorhaltung von Quarantänezimmern führt zu Mindereinnahmen der Einrichtung.

Die Preisentwicklung von Lebensmitteln ist nicht vorherzusagen.

Ab Januar 2020 wird das Pflegeberufereformgesetz (Beschluss 17.07.2017) umgesetzt. Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen.

Das Umlageverfahren tritt ab dem 01. März 2020 in Kraft und zusätzliche Kosten für die Einrichtung werden diesbezüglich entstehen, die vorher nicht eingeplant werden konnten. Durch die Ausbildungsumlage kommt es zur Erhöhung der Heimkosten.

Ab September 2020 wird die Einrichtung einen Auszubildenden einstellen. Die Ausbildungskosten für den Auszubildenden sollen aus dem Ausgleichsfond beglichen werden, so dass die Heimkosten nicht erhöht werden sollen.

Um den Risiken entgegenzuwirken, müssen vorgesehene Investitionen genau nach Dringlichkeit überprüft werden. Die Personalentwicklung wird überwacht sowie befristete Arbeitsverträge geprüft. Das Pflegegradmanagement ist umgesetzt worden, so dass bei Verschlechterung des pflegerischen Zustandes von Bewohnern zeitnah reagiert werden kann.

Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 Prozent.

Mit der Leistungserweiterung der außerklinischen Intensivpflege werden Bewohner mit höheren Pflegegraden aufgenommen. Die Behandlungspflege wird mit den Krankenkassen nach SGB V vergütet. Damit kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil stabil gehalten werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitsministerium werden diesbezüglich noch veröffentlicht.

Mit der Erhöhung der Einzelzimmerquote wird die Lebensqualität der Bewohner verbessert. Im Moment ist die Refinanzierung des Pflegeplatzes so, dass der Anteil der Pflegekassen budgetiert ist und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil nicht. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil erhöht sich durch jährliche Anpassungen der Kosten.

Es wird in Zukunft immer schwieriger werden, Angehörigen oder auch Bewohnern zu erklären, dass für ein Einzelzimmer der Eigenanteil genauso hoch ist wie für ein Doppelzimmer. Die Gefahr einer niedrigeren Auslastung ist dann vorhanden und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gefährdet.

Mit dieser Planung erhoffe ich eine Stabilität des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, eine weiterhin positive Personalentwicklung, da durch eine Leistungserweiterung eine Attraktivität des Pflegeberufes erreicht wird.

Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96-prozentiger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Köthen (Anhalt), 6. Juli 2020

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Lanes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dessau-Roßlau, 6. Juli 2020

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Eigenbetriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung im Jahr 2013 datierte vom 9. Oktober 2001. Am 5. März 2014 wurde eine neue Eigenbetriebssatzung beschlossen. Sie trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch (XI).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Stammkapital:	€ 0,00
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: - Heimleiterin (Betriebsleitung) - Heimausschuss (Betriebsausschuss) - Stadtrat.
Heimleiterin:	Frau Silvana Rudel

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Bitterfeld-Wolfen
Steuernummer:	116/145/00036
Allgemeines:	Mit Freistellungsbescheid vom 15. November 2019 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigte das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

A. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen € 3.997.631,75

(Vorjahr € 4.092.223,75)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 936,53

(Vorjahr € 2.015,53)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 936,53

(Vorjahr € 2.015,53)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2019	2.015,53
Abschreibung	1.079,00
Stand 31.12.2019	936,53

Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre.

II. Sachanlagen € 3.996.695,22
(Vorjahr € 4.090.208,22)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.001.212,20	24.851,01	0,00	116.492,01	3.909.571,20
2. technische Anlagen	28.848,00	0,00	0,00	7.041,00	21.807,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	60.148,02	55.761,55	1,00	50.591,55	65.317,02
	4.090.208,22	80.612,56	1,00	174.124,56	3.996.695,22

Die Zugänge betreffen:

	€	€	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			
7 Kunststofffenster 3-fach Wärmeschutz-Isolierverglasung	9.722,30		50
Grundstücksanschluss Schmutzwasser	3.937,17		50
Grundstücksanschluss Regenwasser	2.366,27		50
3 Seniorenbänke	5.575,27		10
Pflasterung Sitzecke Hochbeet	3.250,00	24.851,01	10

	€	€	Nutzungsdauer in Jahren
Übertrag		24.851,01	
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge			
Schranksystem WB 2	7.569,06		10
2 Pflegebetten WB 3	4.519,62		10
3 Pflege- und Orgawagen	4.104,72		5
PC Intel Core i5	1.790,95		3
Wassersäule	1.477,52		5
Raumteiler	1.223,62		10
geringwertige Anlagegüter	35.076,06	55.761,55	5
		80.612,56	

Die Abschreibung erfolgt gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt für kommunale Einrichtungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter € 800,00) werden sofort abgeschrieben.

Die Abgänge resultieren aus der Aussonderung von 2 Pflegebetten.

B. Umlaufvermögen € 949.460,40
(Vorjahr € 810.111,56)

I. Vorräte € 8.261,52
(Vorjahr € 8.400,21)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 8.261,52
(Vorjahr € 8.400,21)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Wirtschaftsbedarf	3.485,95	3.480,95
medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Sachbedarf	1.577,53	2.282,87
Lebensmittel	2.986,22	2.416,83
Leergut	211,82	219,56
	8.261,52	8.400,21

Die Vorräte wurden zum 31.12.2019 auf der Grundlage der schriftlichen Inventuranweisung körperlich aufgenommen und durch unterschriebene Aufnahmelisten nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bestände sind über die üblichen Eigentumsvorbehalte hinaus weder sicherungshalber übereignet noch in anderer Weise belastet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 131.446,22
(Vorjahr € 135.263,74)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 128.559,57
(Vorjahr € 128.605,48)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Pflegekassen	30.890,66	32.635,35
Selbstzahler	97.668,91	95.970,13
	128.559,57	128.605,48

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Ein Wertberichtigungsbedarf besteht nach Auskunft der Heimleitung nicht.

2. sonstige Vermögensgegenstände € 2.886,65
(Vorjahr € 6.658,26)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Köthen Energie		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Fernwärme	0,00	2.675,75
REWE Großhandelsgesellschaft mbH, Köthen		
Warenrückvergütung	1.456,04	1.434,25
Arbeitsamt		
Eingliederungszuschuss	676,91	0,00
Abwasserverband Köthen		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Abwasser	217,95	830,78
Mitarbeiter		
Überzahlung	97,41	0,00
Darlehen	30,00	0,00
Fa. Wurst-Spezi-GmbH		
Doppelzahlung	278,33	827,97
IWK		
Erstattung Lehrgangskosten 2018	0,00	475,00
Deutsche Telekom		
Guthaben 2018	0,00	382,71
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Doppelzahlung	0,00	28,20
Zürich Deutsche Herold		
Doppelzahlung	111,00	0,00
Knappschaft		
Guthaben 2019	19,01	0,00
Verwahrgeld	0,00	3,60
	2.886,65	6.658,26

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 809.752,66
(Vorjahr € 666.447,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kassenbestand		
Hauptkasse	1.103,01	1.034,26
Portokasse	48,95	53,10
Verwahrgelder	2.023,02	1.535,40
	3.174,98	2.622,76
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrentguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 302005382	532.388,81	389.638,72
Festgeldguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 3230026402	114.912,92	114.911,77
Konto-Nr. 3222109094	159.275,95	159.274,36
	274.188,87	274.186,13
	806.577,68	663.824,85
	809.752,66	666.447,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 14.523,99

(Vorjahr € 13.556,84)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lehrgangskosten	765,16	2.708,44
Gebäudeversicherung	4.608,56	2.199,46
ProfSys Wartungsvertrag	2.188,12	2.102,44
Werbungen und Anzeigen	2.797,59	1.953,95
Kfz-Versicherungen	1.260,80	1.266,27
Beitrag Rechtsschutzversicherung	1.218,07	1.218,07
Fachliteraturabonement	971,54	1.069,29
Prüfung ortsfeste Elektroanlagen	386,57	729,85
MPLC-Schirmlizenz	281,27	276,29
Zeitungsabonnement	34,65	32,78
Rundfunk- und Fernsehgebühren	11,66	0,00
	14.523,99	13.556,84

PASSIVA

A. Eigenkapital € 1.354.131,05
(Vorjahr € 1.263.267,44)

I. Kapitalrücklagen € 951.747,59
(Vorjahr € 951.747,59)

II. Gewinnrücklagen € 402.383,46
(Vorjahr € 311.519,85)

1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen € 56.174,55
(Vorjahr € 56.174,55)

2. Betriebsmittelrücklagen € 346.208,91
(Vorjahr € 255.345,30)

Die Betriebsmittelrücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2019		255.345,30
Einstellungen		
periodisch wiederkehrende Ausgaben	90.863,61	90.863,61
		346.208,91

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 herbeiführen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 3.398.914,71

(Vorjahr € 3.508.557,75)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Grundstücke	3.508.557,75	109.643,04	3.398.914,71

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

C. Rückstellungen € 143.605,00

(Vorjahr € 99.688,00)

sonstige Rückstellungen € 143.605,00

(Vorjahr € 99.688,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch-nahme	Ein-stellungen	Ab-zinsung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Leistungsentgelt gemäß TVöD	23.734,00	23.734,00	36.492,00	0,00	36.492,00
variable Lohnbestandteile	9.050,00	9.050,00	8.500,00	0,00	8.500,00
Urlaubsverpflichtungen	2.302,00	2.302,00	6.041,00	0,00	6.041,00
Mehrstunden	6.727,00	6.727,00	2.738,00	0,00	2.738,00
Prüfungsgebühren	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
interne Jahresabschlusskosten	3.255,00	3.255,00	3.354,00	0,00	3.354,00
Altersteilzeit	24.020,00	0,00	37.559,00	1.939,00	59.640,00
Instandhaltung in den ersten drei Monaten Folgejahr	9.600,00	9.600,00	5.840,00	0,00	5.840,00
Nachberechnung Abwasser	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	99.688,00	60.668,00	106.524,00	1.939,00	143.605,00

Die sonstige Rückstellung für Leistungsentgelt gemäß TvöD deckt die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Sozialversicherungsträgern aus den tariflichen Vereinbarungen.

Die Rückstellung für variable Lohnbestandteile betrifft die im Januar 2020 für Dezember 2019 an die Mitarbeiter zu zahlenden Zuschläge - u. a. für Sonn- und Feiertagsdienste.

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde in Höhe des zum 31. Dezember 2019 von Mitarbeitern erworbenen, jedoch noch nicht an Anspruch genommenen Urlaubs von 61 Tagen (Vorjahr 20 Tage) gebildet.

D. Verbindlichkeiten € 58.085,81

(Vorjahr € 36.651,86)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 28.765,63

(Vorjahr € 21.819,84)

Die Verbindlichkeiten sind uns durch Vorlage einer Saldenliste nachgewiesen worden. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Bilanz waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten € 29.320,18
(Vorjahr € 14.832,02)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Lohnsteuer	15.539,73	12.460,64
Bewohner		
Barverwahrungen	2.023,02	1.539,00
Überzahlung	1.469,27	0,00
Guthaben Heimkosten	293,35	0,00
Doppelzahlung	266,31	0,00
AOK Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsen-Anhalt		
Leistungsentgeltüberzahlung	2.627,44	211,38
Doppelzahlung Zuschuss	3.649,03	0,00
Barmer		
Leistungsentgeltüberzahlung	820,84	0,00
DAK		
Leistungsentgeltüberzahlung	2.160,95	0,00
Fußpflegesalon		
vereinnahmte Entgelte für Leistungen Dezember	0,00	90,00
Sonstiges	470,24	531,00
	29.320,18	14.832,02

E. **Rechnungsabgrenzungsposten € 6.879,57**
(Vorjahr € 7.727,10)

Dieser Posten beinhaltet im Voraus erhaltene Heimkosten (€ 6.718,51) und im Voraus erhaltene Miete (€ 161,06).

B. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen € 2.140.324,10
(Vorjahr € 2.121.030,90)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus stationären Pflegeleistungen			
Pflegegrad 2	248.724,99	226.855,49	21.869,50
Pflegegrad 3	629.975,04	608.813,21	21.161,83
Pflegegrad 4	757.824,24	818.958,23	-61.133,99
Pflegegrad 5	296.026,08	277.391,85	18.634,23
Erträge § 43b SGB XI	151.921,13	147.735,00	4.186,13
Erträge aus Kurzzeitpflegeleistungen	55.852,62	41.277,12	14.575,50
	2.140.324,10	2.121.030,90	19.293,20

Die „Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen" beziehen sich ab 2017 auf Pflegegrade.

Es wird nicht mehr nach Sozialhilfe und Selbstzahler unterschieden.

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung € 578.353,96
(Vorjahr € 569.107,23)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus Unterkunft	348.047,55	341.651,47	6.396,08
Erträge aus Verpflegung	230.306,41	227.455,76	2.850,65
	578.353,96	569.107,23	9.246,73

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen € 117.717,50
(Vorjahr € 120.119,29)

Es handelt sich um die den Kostenträgern und Selbstzahlern in Rechnung gestellten Investitionskosten gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI. Der Eigenbetrieb hat die zweckentsprechende Verwendung der von den Pflegebedürftigen vereinnahmten Investitionskostenzuzahlungen ordnungsgemäß nachgewiesen.

4. sonstige betriebliche Erträge € 28.998,82
(Vorjahr € 45.598,58)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Gästeverpflegung	6.694,00	4.715,00	1.979,00
sonstige betriebliche Erträge	5.964,28	5.619,89	344,39
Inkontinenzmaterialpauschalen	735,00	1.295,00	-560,00
Verpflegung Mitarbeiter	1.011,00	1.023,00	-12,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	50,00	101,45	-51,45
Mieten und Pachten	214,75	214,75	0,00
Versicherungserstattungen	1.262,74	896,63	366,11
Erstattung Bundesfreiwilligendienst	0,00	550,72	-550,72
Lohnfortzahlungserstattungen	11.130,38	31.182,14	-20.051,76
periodenfremde Erträge	1.936,67	0,00	1.936,67
	28.998,82	45.598,58	-16.599,76

5. Personalaufwand € 2.117.720,46
(Vorjahr € 2.130.448,59)

a) Löhne und Gehälter € 1.719.438.43
(Vorjahr € 1.742.436,01)

	2019	2019	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.730.749,32	1.730.407,07	342,25
Eingliederungsbeihilfe	-22.571,09	0,00	-22.571,09
freiwilliges soziales Jahr	1.960,00	0,00	1.960,00
Aushilfslöhne	5.927,60	7.992,04	-2.064,44
Schülertätigkeit	3.372,60	4.036,90	-664,30
	1.719.438,43	1.742.436,01	-22.997,58

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) bezahlt.

b) soziale Abgaben € 398.282,03
(Vorjahr € 388.012,58)

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Sozialabgaben	330.451,52	320.547,00	9.904,52
Altersversorgung	67.830,51	67.465,58	364,93
	398.282,03	388.012,58	10.269,45

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden durch die Stadt Köthen (Anhalt) ohne Berechnung gegenüber dem Eigenbetrieb abgeführt.

6. Materialaufwand € 455.303,82
(Vorjahr € 459.986,56)

a) Lebensmittel € 123.689,26
(Vorjahr € 132.261,43)

Hierin enthalten ist Naturaliensatz der Küche.

b) Aufwendungen für Zusatzleistungen € 13.430,79
(Vorjahr € 12.845,81)

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen umfassen:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
pflegerischer und medizinischer Bedarf, ärztliche Leistungen	8.455,16	7.199,48	1.255,68
kulturelle Betreuung	4.734,54	4.701,62	32,92
Beschäftigungstherapie	241,09	944,71	-703,62
	13.430,79	12.845,81	584,98

c) Wasser, Energie, Brennstoff € 109.938,17
(Vorjahr € 117.011,62)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Wasser und Abwasser	18.136,58	32.669,65	-14.533,07
Elektroenergie	42.475,84	43.901,41	-1.425,57
Fernwärme	48.182,67	39.399,25	8.783,42
Gas	1.143,08	1.041,31	101,77
	109.938,17	117.011,62	-7.073,45

d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf € 208.245,60
(Vorjahr € 197.867,70)

Der Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf enthält im Einzelnen:

	2019	2018	Ver-änderung
	€	€	€
Gebäudereinigung durch Fremdbetriebe	92.304,30	87.703,06	4.601,24
Fort- und Weiterbildung	29.601,26	20.592,69	9.008,57
Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial	16.305,03	16.961,90	-656,87
Wäschereinigung, Wäschebeschaffung	11.782,93	14.410,81	-2.627,88
sonstiger Bewirtschaftungsbedarf	4.926,01	9.414,60	-4.488,59
Beratungs- und Prüfungsgebühren	9.239,06	7.968,85	1.270,21
Werbeaufwand	8.205,72	6.992,32	1.213,40
Büromaterial	6.249,24	6.279,12	-29,88
EDV- und Organisationskosten	5.873,98	6.247,94	-373,96
Rundfunk- und Fernsehgebühren	6.035,51	5.703,01	332,50
Telefongebühren	4.039,80	4.747,61	-707,81
Treib- und Schmierstoffe	1.871,15	2.168,42	-297,27
Repräsentationsaufwand	1.254,79	1.921,26	-666,47
Reisekosten	4.703,49	1.893,20	2.810,29
Porti, Kleinfrachten	1.183,50	1.586,64	-403,14
Gartenpflege	1.575,51	1.115,34	460,17
Beiträge	857,41	853,99	3,42
Bankgebühren	1.664,73	756,94	907,79
Bewirtungskosten	162,20	470,00	-307,80
Spenden	80,00	80,00	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,00	0,00	1,00
periodenfremde Aufwendungen	328,98	0,00	328,98
	208.245,60	197.867,70	10.377,90

7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen € 6.017,41
(Vorjahr € 5.871,91)

Die Aufwendungen entstanden für zentrale Dienstleistungen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

8. Steuern, Abgaben, Versicherungen € 31.139,08
(Vorjahr € 30.172,96)

Hierunter werden Aufwendungen ausgewiesen für:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Abfallgebühren	19.280,35	16.892,87	2.387,48
sonstige Versicherungen	4.764,63	4.680,83	83,80
Gebäudeversicherungen	4.280,66	5.748,16	-1.467,50
Kraftfahrzeugversicherungen	1.266,27	1.322,36	-56,09
sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern	1.353,17	1.334,74	18,43
Kraftfahrzeugsteuer	194,00	194,00	0,00
	31.139,08	30.172,96	966,12

9. Mieten, Pacht, Leasing € 9.790,69
(Vorjahr € 11.221,71)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Leasingaufwendungen	4.527,33	6.499,68	-1.972,35
DATEV-Nutzungsgebühren	2.766,72	2.782,46	-15,74
Miete der Brandmeldeanlagenaufschaltung	2.428,88	1.909,57	519,31
Miete Stand Flohmarkt Forellenhof	67,76	30,00	37,76
	9.790,69	11.221,71	-1.431,02

10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Zuschüsse zum Anlagevermögen € 109.643,04
(Vorjahr € 109.643,04)

11. Abschreibungen € 175.314,56
(Vorjahr € 144.516,32)

a) Abschreibungen auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände € 175.203,56
(Vorjahr € 144.282,79)

b) Abschreibungen auf Forderungen € 111,00
(Vorjahr € 233,53)

12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung € 90.829,53
(Vorjahr € 94.563,24)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Instandhaltungen/Reparaturen an			
Außenanlagen	6.336,58	1.114,07	5.222,51
Gebäuden	41.992,29	28.618,71	13.373,58
technischen Anlagen	2.637,10	10.650,36	-8.013,26
Einrichtungen und Ausstattungen ohne			
Fahrzeuge	11.346,19	28.704,50	-17.358,31
Fahrzeugen	900,43	835,65	64,78
Wartungskosten und Kleinmaterial	27.616,94	24.639,95	2.976,99
	90.829,53	94.563,24	-3.733,71

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung minderten sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.733,71 (= 3,95 %) auf € 90.829,53.

13. Zinsen und ähnliche Erträge € 1.941,74
(Vorjahr € 886,74)

Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Zinserträge aus			
Termingeldanlagen	2,74	2,74	0,00
Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	1.939,00	884,00	1.055,00
	1.941,74	886,74	1.055,00

14. Jahresüberschuss € 90.863,61
(Vorjahr € 89.604,49)

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus Betriebsmittelrücklagen € 0,00
(Vorjahr € 0,00)

16. Einstellungen in Gewinnrücklagen
in Betriebsmittelrücklagen € 90.863,61
(Vorjahr € 89.604,49)

17. Bilanzgewinn € 0,00
(Vorjahr € 0,00)

Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Jahr 2019

Inhaltsverzeichnis

			Seite
I.	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**		2
	Fragenkreis		
	1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II.	**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**		3
	Fragenkreis		
	2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
	3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
	4	Risikofrüherkennungssystem	7
	5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
	6	Interne Revision	8
III.	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**		9
	Fragenkreis		
	7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
	8	Durchführung von Investitionen	10
	9	Vergaberegelungen	11
	10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV.	**Vermögens- und Finanzlage**		13
	Fragenkreis		
	11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
	12	Finanzierung	14
	13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
V.	**Ertragslage**		15
	Fragenkreis		
	14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
	15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
	16	Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen hierzu trifft die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb. Durch den Heimausschuss werden die Aufgaben, die in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz für Aufsichtsorgane festgeschrieben sind, wahrgenommen. Die Regelungen sind für die Größe des Eigenbetriebs ausreichend.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden an folgenden Terminen Sitzungen des Heimausschusses statt:

16. März 2019
8. Oktober 2019
14. November 2019.

Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Heimleitung ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Vergütung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines einzelnen Mitglieds feststellen lassen.

Die Heimleiterin ist über einen Arbeitsvertrag angestellt; die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Heimausschuss erhält weder Auslagenersatz noch anderweitige Vergütungen vom Eigenbetrieb. Somit entfällt die Darstellung im Anhang.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung ist ein Organisationsplan im eigentlichen Sinne nicht erforderlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regelt die Betriebssatzung in ausreichendem Umfang. Weitere Grundlage für die Betriebsorganisation ist das Qualitätsmanagementhandbuch.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Arbeitsvertragliche Verpflichtungen aller Mitarbeiter zu Ablehnung von personengebundenen Geschenken liegen vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien ergeben sich im Wesentlichen aus der Satzung des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und aus den Stellenbeschreibungen bzw. Dienstanweisungen des Eigenbetriebes der Stadt Köthen (Anhalt). Die Einhaltung ist sichergestellt. Entscheidungsprozesse von Bedeutung werden vorab in den Sitzungen des Ausschusses bzw. in den Wirtschaftsplänen geregelt und beschlossen.

Des Weiteren gibt es Stellenbeschreibungen.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge, wie Werks- und Lieferverträge, sind in geeigneter Form abgelegt und übersichtlich gegliedert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der konkrete Planungshorizont ist stets das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan wird auf realistischen Grundlagen aufgebaut und bei unvorhersehbaren drastischen Abweichungen zum tatsächlichen Ist fortgeschrieben. Plan-Ist-Vergleiche werden von der Heimleitung kontinuierlich im Jahr vorgenommen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden durch die Heimleitung ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen sofort eingeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden EDV-gestützt im Eigenbetrieb geführt und die Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Passwörter geschützt. Anerkannte Regeln werden laut Vorgabe berücksichtigt und angewendet. Die Lohnabrechnung erfolgt durch einen externen Anbieter. Der Eigenbetrieb stellt hierzu die Personalstammdaten und die monatlichen Angaben zu den variablen Lohnbestandteilen zur Verfügung. Die Finanzbuchhaltung ist entsprechend den Vorschriften der PBV aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Das Belegwesen ist ordnungsgemäß und das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung erfüllt die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und Wirtschaftlichkeit.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Einsicht in den Kontenstand und in die Kontenbewegungen.

Ansonsten ist die Frage unzutreffend, da keine Kredite vorhanden sind.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Zu dem Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management-System.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Die Bewohner-Eigenanteile werden weitestgehend über das Lastschriftverfahren eingezogen. Pflegekassen zahlen in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungslegung. Das Mahnwesen bezüglich ausstehender Leistungsentgelte durch die Pflegekassen obliegt der Finanzbuchhaltung und ist angemessen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs ist kein Controlling im eigentlichen Sinne installiert; Kennziffernanalyse, Plan-Ist-Vergleiche, Stellenplanung usw. werden von der Heimleitung wahrgenommen. Die Heimleitung nimmt monatlich einmal an der Dienstberatung der Amtsleiter im Dezernat 3 teil und führt selbst im Abstand von 2 Monaten Dienstberatungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung, Wohnbereichsleitung und Ergotherapie durch. Protokolle werden immer angefertigt. Wöchentlich finden Beratungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaft und Küchenleitung statt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Kapazitätsauslastung, um Einnahmenverluste entgegenwirken zu können, sowie die Prüfung des notwendigen Personaleinsatzes zur Kontrolle des Hauptkostenfaktors Löhne und Gehälter. Die Heimleitung unterrichtet den Heimausschuss regelmäßig in schriftlicher Form über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachung der wirtschaftlichen Situation (vgl. Aussagen unter a)) erfolgen EDV-gestützt über MS Excel. Die Auswertungen reichen von der Gegenüberstellung des Personalschlüssels aufgrund der Pflegestufensituation im Soll und Ist über Vermögensplan-Soll-Ist-Vergleiche bis hin zur Prognoserechnung auf den 31.12. eines jeden Jahres. Mehrjahresvergleiche sind ebenfalls vorhanden. Die Dokumentation ist für die Betriebsführung und -überwachung ausreichend.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften werden die Frühwarnsignale ständig auf Aktualität überprüft und die Überwachungsmaßnahmen kontinuierlich durchgeführt. Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung in Bezug auf Konkurrenzlage in Köthen (Anhalt).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Dieser Fragenkreis entfällt, da solche Finanzinstrumente beim Eigenbetrieb nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt Köthen (Anhalt) wahrgenommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben der Heimleiterin erfüllt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Ausschreibungspflichtige Leistungsvergaben werden grundsätzlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) geprüft. Die übrige Auftragsvergabe erfolgte im Umfang der Regelungen in der Betriebssatzung.

Im Jahr 2019 gab es keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Eigenbetriebes oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Geschäfte bekannt geworden, die nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgten lediglich betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen. Ansonsten gelten immer die durch den Heimausschuss beschlossenen Investitionspläne.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Preisermittlung nicht ausreichend war.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen erfolgen im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Investitionsplans. Veränderungen werden durch die Heimleitung dem Heimausschuss schriftlich mitgeteilt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die für 2019 geplante Investitionssumme betrug € 117.533,00; die tatsächlich getätigten Investitionen belaufen sich auf € 80.612,56.

Die Unterschreitung der geplanten Investitionen resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung der Erneuerung der Pflegebadewannen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor, auch Leasingverträge wurden nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen über die finanzielle Situation und die Auslastungssituation erfolgen regelmäßig in den Heimausschusssitzungen durch die Heimleitung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Informationen einen zutreffenden Eindruck von der Situation des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark".

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Der Heimausschuss wurde regelmäßig über den Stand der Entgeltsatzverhandlungen mit den Kostenträgern informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Heimleitung berichtete dem Heimausschuss im Wesentlichen zu folgenden Themen:

- Wirtschaftsplan für 2020
- Feststellung Jahresabschluss 2018
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019
- wirtschaftliche Entwicklung des Pflegeheims (Quartalsberichte).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Vorgänge sind uns nicht bekannt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde vom Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, auffallend hohe oder niedrige Bestände an Vermögensgegenständen bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu lagen uns keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 27,3 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen beträgt der Eigenkapitalanteil 95,8 %.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb kein Konzern ist.

c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Frage ist unzutreffend, da das Pflegeheim im Berichtszeitraum keine Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2019 und im Prüfungszeitraum bestanden keine Finanzierungsprobleme. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 ist eine weitere Verbesserung der Finanzlage eingetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2019 ist vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Organs in Betriebsmittelrücklagen zur Finanzierung von Betriebsaufwendungen des Pflegeheims eingestellt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs erfolgte keine Segmentierung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, da ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend (siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen